Mÿlord Jacob Stanhope,
erstlich General en chef über die Engl.
Troupen in Spanien, letztens Ge
heimer Rath und Staats Secreta
rius beÿ J. K. M. in Gros-Britannien.
nat. 1671.
denat. 1721.
D.V. Böcklin. sc.

Curieuses Bücher- und Staats-
CABINET
LXI. Eingang.

Welcher vorstellet:

I. Die merckwürdigsten Reden und Thaten des letzt verstorbenen Pabsts CLEMENTIS XI.

II. Die letzte Abtheilung der Historischen Nachricht von der INQUISITION zu Venedig.

III. Die umständliche Lebens-Beschreibung des ohnlängst verstorbenen Groß-Brittannischen Generals, Geheimen-Raths und Ober-Staats-Secretarii Grafens von Stanhope.

ANNO MDCCXXII.

CCII.

CLEMENTIANA,

das ist,

Die merckwürdigsten Reden und Thaten des letzt-verstorbenen Pabsts CLEMENTIS XI.

SUMMARIA.

§. 1. Clemens XI. ein anderer Sixtus V. §. 2. Dessen Geburth/ Erziehung/ Studia, Beredsamkeit/ Wege zur ersten und weitern Beförderung. §. 3. Wird Cardinal / und weiß sich bey 3. Päbsten nach einander wohl zu insinuiren. §. 4. Man denckt ein Jahr vor Innoc. XII. Tode auf einen neuen Pabst; des Pabsts Raillerie darüber. §. 5. Man offeriret dem Cardinal Albani die päbstl. Würde/ er will solche aber durchaus nicht annehmen / biß eine Gewissens-Sache daraus gemacht wird. Ob solches eine Politique oder der wahre Ernst gewesen? Merckliche Umstände in der Capelle des Scrutinii, er acceptirt endlich die Wahl/ kaltsinnige Be-

zeigung gegen seine Nepoten. §. 6. Dessen Verrichtungen in ersten Jahr. Duc d' Uceda præsentirt ihm an statt des weissen Zelters ein Kärner-Pferd. Er sucht die päbstliche Auctorität zu behaupten/ Exempel davon. Der Pabst lernt reuthen. §. 7. Ob der Pabst recht neutral gewesen; eine Pasquinade. Will vor des Card. Fourbin und Spanischen Ambassad. Paläste Canonen führen lassen. Andere Verrichtungen im zweyten Jahre. Er schickt einen Abgesandten an den König in Schweden; Absicht dabey. §. 8. Das 3te Jahr. Erd-Beben/ päbstliche Devotion; macht 19. Cardinäle/ einer davon stirbt weil er die Ehre nicht annehmen will. Will seinen Vetter nicht zum Cardinal machen. Dem Frauen-Volcke ward die Erlernung der Music, das Carneval aber 5. Jahr verbohten. §. 9. Das 4te Jahr. Offenbahre Partheylichkeit des Pabsts. Derselbe beweinet den Tod des Käysers vielfältig. Andachten zu Erlangung des Friedens. Pasquinade; Verhalten wegen der Polnischen Händel. §. 10. Läst alle Monath jedweden vor sich; Baut ein öffentlich Korn-Hauß/ Polnische Händel; Zerfällt mit dem Käyser zu seinem Unglück; Streit wegen des Juris primariarum precum. §. 11. Continuatio. Die Münsterische Bischoffs-Wahl. Medaille auf den König Augustum. Pabsts Oster-Predigt. §. 12. 1707. der Pabst will Carolum III. nicht agnosciren. Das Pabsts Verhalten wegen des Alt-Rannstädtischen Friedens. Der Pabst zerfällt mit Spanien. Rußischer Ambassad. zu Rom. §. 13. Der Pabst hält eine Rede. §. 14. Schreibt empfindlich an den Käyser/ es komt zwischen beyden zum Kriege; Päbstliche Werbungen/ Fahne. Will eine Allianz stifften. §. 15. Der Pabst erwehlt geistliche Waffen/ trifft endlich einen Vergleich: Breve an Carolum III. Formalien hiervon in einer Congregation. §. 16. Unglück wegen dieser Zänckereyen in Spanien/

in

in Franckreich. Vertheilet die Montur unter die Hauß-Armen. Händel des päbstlichen Nuntii zu Cöln. Ahndung derselben durch Ihr. Kön. Maj. in Preußen. §. 17. 1710. Des Pabsts Verdrüßlichkeiten. Verfahren wider den Cardinal Bouillon. Sinesische Händel. Wird kranck und nach Gandolpho gebracht / die Lufft wird gewogen. Man denckt auf ein neu Conclave: Man hält wieder Masqveraden / Opern / u. s. w. §. 18. Händel mit Saphoyen wegen des Bischoffs von Novara. Vorgelegte Vergleichs-Puncte. Thut seiner verschwenderischen Anverwandten Einhalt / macht seinen Vetter mit nachdencklichen Worten zum Cardinal. §. 19. Macht neue Cardinäle. P. Tomasi. Macht 4. Heiligen. Was dem Card. Ottoboni vor Venedig begegnet. Giebt Jungfern Heuraths-Geld. §. 20. Toggenburgische Händel / blecherne Marien-Bilderchen. Händel mit Genua. Anfang zur Constitutions-Sache. §. 21. Der Pabst hat viel Verdrüßlichkeiten. Neue Händel mit dem Jur. primar. precum. Printz aus Georgen. Hertzog Anton Ulrich stirbt. §. 22. Türcken-Krieg; Neues Dom-Capitul zu Lissabon. Clem. XI. schickt Printz Eugenio einen Hut und Degen. Geistliche sollen nicht in die Coffeé-Häuser gehen. §. 23. Macht den Alberoni zum Cardinal Beatification P. de Regis, Jesuitæ. Czaarowiz kommt nach Rom. Der Pabst befördert die Studia. §. 24. Neues Unternehmen mit dem Käyser / dem Könige in Franckreich. Cruciata in Spanien / der Pabst revocirt sie. §. 25. Albani geht nach Wien / dessen Commission. Inquisition wider den Cardinal Alberoni. Prätendent zu Rom. §. 26. Des Pabsts Kranckheit und Tod. Curieuse Inscription auf ihn.

§. 1.

Dieser grosse Pabst hatte kaum den Thron bestiegen, als die Cardinäle sich nach und nach einfanden, Sr. Heiligkeit gewöhnlicher massen aufzuwarten und Glück zu wünschen. Unter andern sagte bey solcher Gelegenheit der Cardinal Ottoboni, das Wapen Sr. Heil. käme fast mit dem Wapen Sixti V. überein, welcher sich drey Birnen darein erwehlet hatte, weil er von seinen Vater her den Namen Peretti (Birnchen) führete, und nachgehends von einem Schwein-Hirten-Dienste zur päbstlichen Hoheit gelangete. Clemens XI. antwortete: „Er bemühete sich eben auch, der preiß-„ würdigen Regierung dieses berühmten Pabsts„ nachzufolgen, welcher Mittel gefunden hätte, die„ päbstliche Autorität so hoch zu erheben.„ (*) Und gewis, obgleich der Geburth und Erziehung nach ein Unterscheid zwischen beyden ist; so kommen sie doch der Regierung nach einander ziemlicher massen gleich. Daher wird er auch nicht ohne Grund von unterschiedenen Scribenten ein ander Sixtus V. genannt. Weil nun bald im ersten Eingange dieses Cabinets das Leben, oder vielmehr das merckwürdigste aus dem Leben Sixti V. des ersten, daß ich so reden mag, zu gutem Vergnügen des geneigten Lesers ist beschrieben worden; (**) so wird demselben hoffentlich auch nicht zuwieder seyn, wenn wir hiermit

(*) Mercur. Histor. Janv. 1701. p. 15.
(**) 1. Eingang dieses Cabinets pag. 80. seqq.

hiermit gleichfalls das Merckwürdigste aus dem Leben unsers Sixti V. des andern mit einrücken.

§. 2. Clemens XI. ward ehmahls Johannes Franciscus Albani genennet und 1649. den 22. Julii zu Urbino gebohren, und zwar aus einer von den berühmtesten Familien in seinem Vater-Lande. Sein Groß-Vater war durch Vermittelung seines Vettern, des Cardinals Albani ein Römischer Raths-Herr worden: Sein Vater, Graf Carolus Albani, war Cammer-Meister bey dem Cardinal Carolo Barbarino. Es ist bekannt, daß die Italiänischen Grafen gemeiniglich schlechte Güther haben, und daher ihr Glück auf allerhand andere Art machen müssen, insonderheit ist vonnöthen, daß diejenigen, welche im sogenannten geistlichen Stande empor kommen wollen, sich unter andern genau um die Studia bekümmern. Solches geschahe auch von dem jungen Albani, der nicht cavalirement studirte, sondern dasjenige, was zu seinem Zweck diente, und in Italien gäng und gäbe ist, recht gründlich trieb. Z. E. die Humaniora, die Antiquitäten und das Jus. Bey allen diesen Umständen brachte er es weit. Durch die Erkänntniß der Alterthümer, welche in Welschland sonderlich æstimiret wird, ward viel grossen Patronen bekannt; in der Rechts-Gelehrsamkeit ward er bey guter Zeit Juris Utriusque Doctor; in der Latinität fand er wenig seines gleichen; sonderlich aber halff ihm die liebe Oratorie empor, immassen er in Wahrheit ein grosser Redner gewesen ist, auch davon noch in seiner päbstlichen Regierung viel überausgeschickte Proben abgeleget hat.

Zwar wer sich nach unserm Teutschlande einen Concept von der Redner-Kunst machen will, der wird wenig Geschmack daran finden. In Engelland, Franckreich und sonderlich in Italien aber siehet die Sache gantz anders aus. Dem jungen Albani bahnte die Oratoria den Weg zu seiner Beförderung. Solches geschahe fürnehmlich durch eine Lob-Rede, welche auf den König Jacobum II. gerichtet war. Gantz Rom war diesem Könige überaus zugethan, und hörte nichts liebers, als was nur einiger massen dessen Ruhm groß machen konte. Weil nun Albani noch über dieses sein Thema nett und gründlich ausführte; so gerieth Jederman auf die Gedancken, es müsse noch ein mehrers in ihm stecken. Am päbstlichen Hofe ist kein Cardinal und keine andere Person von Qualität so sehr auf das eigene Interesse erpicht, daß er nicht zugleich mit aller Sorgfalt solte nachforschen, wo sich geschickte Subjecta fänden, die man anfänglich zur Probe in geringen Verrichtungen, nach und nach aber immer in wichtigern Affairen brauchen könte. Daher versuchte man auch bald hierauf, wie geschickt sich dieser geschickte Redner in würcklichen Bedienungen aufführen werde. In solcher Absicht bekam er das Gouvernement verschiedener Städte im Kirchen-Staate, wobey er sonderlich zu Rieti und Orvieto den Strich hielt. Dieses Wohlverhaltens wegen rieff ihn der Cardinal Lucca wieder nach Rom, damit er zu seiner Avantage näher an der Hand seyn möchte. Eben dieser Cardinal recommendirte ihn bey dem Pabste Innocentio XI. mit solchem Nachdruck, daß

er

er ihn zum Secretario der geheimen päbstlichen Breven an die auswärtigen Potentaten machte, ob er gleich nur 30. Jahr alt und nichts mehr als ein gemeiner Italiänischer Titular-Abt war. Der Cardinal Lucca starb, Albani aber lebte beständig in voriger Gnade, und addressirte sich zu seinem grossen Glück an den Cardinal Pietro Ottoboni. Denn weil auch Innocentius XI. nicht lange hernach dieses Zeitliche gesegnete, und der Cardinal Ottoboni zu dessen Nachfolger unter dem Namen Alexander VIII. erwehlet ward; so bestätigte er ihn nicht allein in der vorigen wichtigen Bedienung eines Secretarii, sondern er machte ihn auch zu seinem Hauß-Prälaten.

§. 3. Bey allen diesen Verrichtungen verhielt er sich dergestalt, daß er 1690. den 13. Februar. den Cardinals-Hut erlangte. Bey Alexandro VIII. war er aus vielfältigen Ursachen; sonderlich auch deßwegen in grossem Æstim, weil er als ein überaus kluger und raffinirter Staats-Mann dem jungen ungeübten Cardinal-Nepoten gleichsam zum Præceptor dienen muste. Der folgende Pabst Innocentius XII. war ein wunderlicher und unbeständiger Herr, auf dessen Gnade insonderheit diejenigen, so um ihn waren, keine feste Schlösser bauen dorfften. Allein mit unserm Cardinal gieng es anders, massen derselbe die Gnade und das Vertrauen dieses Pabsts bis an dessen Ende behalten hat, worzu ihm zwey Dinge behülflich waren. Erstlich seine Geschicklichkeit, wordurch er sich beliebt zu machen wuste. Zum andern, seine Wissenschafft und Er-

fahrung in allen, auch in den wichtigsten Staats-Angelegenheiten. Daß die Königin Christina eine ungemein grosse Liebhaberin gelehrter Leute und sonderlich der Antiquitäten-Kenner gewesen sey, haben wir in derselben Leben, welches in dieses Cabinet einverleibet worden ist, umständlich angeführet. Daher æstimirte sie auch unsern Albani gar sehr und er besuchte sie und ihre Academie zum öfftern. Kurtz vor dem Tode Innocentii XII. ward er Cardinal-Priester und erhielt die Kirche des Heil. Sylvestri 1700. im Martio.

§. 4. Nach dem Tode Innocentii XII. dachte auch deßwegen Niemand, daß der Cardinal Albani würde in Vorschlag kommen, weil er nicht einmahl unter die Cardinales papabiles gerechnet ward, d. i. unter solche Cardinäle, welche die Eigenschafften hatten, daß sie den päbstlichen Stuhl besitzen konten. Hierzu kam noch dieser Umstand, daß Innocentius XII. über Jahr und Tag sehr schwach und offt tödtlich kranck gewesen war; bey welcher Gelegenheit die Cardinäle wegen eines künfftigen Pabsts zum voraus beständige Conferenzen gehalten und manchen Courier abgefertiget, an unsern Cardinal Albani aber niemahls gedacht hatten; gleichwie er sich hingegen zu denen Zelanten schlug, welche mit keiner Parthey etwas wollen zu thun haben. Weil aber Innocentius XII. offt etliche Wochen wieder gar munter war, so mocquirte er sich treflich über die Cardinäle, welche in dieser Affaire am geschäfftigsten gewesen waren. Z. E. als er 1700. im Januario mit etlichen Cardinälen einige Affairen über-

leget

leget hatte, und damit zum Schluß kommen war, sprach er endlich lächelnde: Was für Cardinäle sie wohl hätten auf den päbstlichen Stuhl befördern wollen? und was für Anstalten sie gemacht hätten, seinen Nachfolger zu erwehlen? Als ihm in folgendem Monathe unterschiedene Cardinäle complimentirten, fragte er den Cardinal de Bouvillon, wenn die Französischen Cardinäle zur neuen Pabst-Wahl ankommen würden? Als bey offtmahliger Veränderung der päbstlichen Gesundheit sich die Französischen Cardinäle nichts destoweniger auf den Weg nach Rom machten, sagte der Pabst zu seinem Medico, sie würden ihn wohl schwerlich mit solchem Vergnügen besuchen, als er sie empfangen wolte. Ich führe solches deßwegen an, damit man daraus abnehmen könne, mit was für Eyfer und Intrigven man wohl ein Jahr lang noch bey des vorigen Pabsts Leben schon an einem neuen Pabst gearbeitet habe, und wie præparirt man ins Conclave eingetreten sey; daß man hätte dencken sollen, man würde binnen zwey mahl 24. Stunden mit der Wahl zu Stande seyn. Es gieng aber so wunderlich darinnen her, als noch nicht leichtlich geschehen war, und es verstrichen wohl 6. Wochen, darinnen man dieses wichtige Werck gleichsam en bagatelle tractirte, und fast nichts als neue Factiones zum Vorschein brachte. Wer die eigentlichen Umstände und allerhand Particularia wissen will, kan sie anderswo lesen. (*)

§. 5. Die Herren Cardinäle würden vielleicht noch länger gezaudert haben; wenn ihnen nicht

(*) Voyez Histoire des Concl. Tom. II. p. 99. seqq.

die höchst-importante Zeitung von dem Tode des Königs in Spanien Caroli II. wäre in das vermauerte Conclave zugeschickt worden. Denn weil sie von dem Testament, welches ihr frommer College der Cardinal Portocarrero geschmiedet hatten; zum wenigsten grösten Theils gute Wissenschafft hatten, konten sie leicht dencken, was für ein Blut-Regen auf dieses Wetter folgen würde, und daß der Kirchen-Staat gleichfalls seine liebe Noth dabey fühlen werde. Daher eilte man mit der Wahl über Hals über Kopf. Nun glaube ich wohl, wenn der Cardinal Albani alt genung gewesen wäre, und unter die Cardinales papabiles gehöret hätte, würde er ohne eintzige Weitläufftigkeit auf den päbstlichen Stuhl seyn erhoben worden. Allein die Jugend machte das gröste Hindernüß. Weil man aber damahls bey denen wunderlichen Umständen in Europa einen muntern, Staats-verständigen und recht qualificirten Mann vonnöthen hatte, so ließ man die sonst gewöhnliche Observanz fahren und vereinigte sich, den Cardinal Albani zu wehlen, ob er gleich noch nicht 52. Jahr alt war, so gar, daß sich kein eintziger Cardinal wieder diese Wahl setzte, als er selbst. Denn da er durch seine Freunde Wind davon bekam, mahnete er sie von dieser Bemühung seinetwegen in allem Ernst ab. Die Frantzösischen Cardinäle offerirten demselben zwar ihre Stimmen, jedoch wolten sie sich gern vorher einige Puncte zu dem Frantzösischen Interesse ausdingen. Der Cardinal aber antwortete gantz kaltsinnig: Er würde weder eine noch die andere Parthie annehmen, noch diese oder jene Pun-

cte

cte eingehen, ja er verlange so gar von der päbstlichen Würde nichts zu hören. Je mehr er sich aber weigerte, desto eyfriger ward man im Conclavi ihm diese so gar grosse Würde in der Römischen Kirche anzutragen. Er sagte aber unter Vergiessung vieler Thränen, er würde die päbstliche Crone nimmermehr annehmen, weil er gar wohl wüste, daß solche Wahl wegen Unvermögenheit seiner Person, der H. Kirche gar zu nachtheilig fallen würde: Er bäthe GOtt vielmehr inbrünstig, er möchte ihn lieber sterben lassen. Man satzte aber nichts destoweniger denselben gantzen Tag an ihn, bis er sich endlich dergestalt alterirte, daß er in ein Fieber und starckes Erbrechen verfiel, so daß der Medicus bath, man möchte ihm doch Ruhe lassen und mit dem vielfältigen Bitten ein wenig zurück halten. Die folgenden Tage continuirten die Cardinäle mit ihrem Ansuchen, sonderlich seine vertrauten Freunde; er antwortete aber nicht anders, als mit Seufftzen und Weinen, zuletzt aber sagte er frey zu ihnen, sie wären Feinde seines Wohlstandes, indem sie ihm eine so gefährliche Würde aufdringen wolten. Endlich verschloß sich der Cardinal in seiner Celle und wolte weiter niemanden vor sich lassen. Doch wagten es endlich verschiedene Cardinäle mit ihrem Vortrage, machten eine Gewissens-Sache daraus und stelleten ihm vor: Er würde sich schwerlich wieder GOtt und die Kirche versündigen, wenn er dem Willen GOttes, der sich durch die gantz besondere Ubereinstimmung des H. Collegii offenbahrte, noch ferner widerstrebte. Dieses machte den Cardinal stutzig, daß er auch bewogen

wogen ward ihrer Vieren von den fürnehmsten Theologis zu Rom diese Frage ingeheim vorzulegen: Ob derjenige warhafftig eine Tod-Sünde begienge, der bey solchen Umständen die päbstliche Würde nicht annehmen wolte? Weil sie nun alle mit ja antworteten, so gab sich endlich der Cardinal, doch bath er die übrigen, die ihm vorstiessen mit vielen Thränen, sie möchten doch ihren Schluß ändern und eine tüchtigere Person an seine statt erwehlen. Ob nun zwar alle diese Umstände aus einer Politique hätten herrühren können, auch nicht unmöglich gewesen wäre, daß der Medicus eine kleine Erschütterung, als einen Anstoß von Fieber und ein Erbrechen verursachen können; so glaube ich doch, es sey unserm Cardinal ein wahrer Ernst gewesen, die Erwehlung seiner Person zu hintertreiben, weil er als ein Mann, dem zwantzig Jahr lang die kleinsten und grösten Geheimnisse des päbstlichen Stuhls auf das allergenaueste bekannt worden waren, zur Gnüge erfahren hatte, daß nicht alles Gold ist, was gleisset, und daß an der päbstlichen Crone nicht nur Edelsteine, sondern auch Mühlsteine hangen. Den 23. Nov. führten sie den Cardinal in die Capelle des Scrutinii, da man dann observirte, da es mit Ablesung der Stimmen biß auf die 39te kommen war, daß der neue Pabst gantz erblaste und fast in Ohnmacht fiel. Er hörte aber auch ferner keinen andern Namen als seinen, ausser der Stimme, die er selbst dem Cardinal Panciatici gegeben hatte. Als ihn der Cardinal Bouillon, als Dechant des Cardinals-Collegii, fragte,

fragte, ob er die Wahl zum Pabste annähme, die rechtmäßiger Weise wäre vorgenommen worden? Antwortete er, man solte ihm Zeit lassen vorher zu bethen. Nach geschehenem Gebeth ersuchte er die Cardinäle nochmahls in einer kurtzen aber nachdrücklichen Rede, sie möchten ihre Meynungen doch ändern, weil es noch Zeit wäre. Da ihm aber niemand anders als mit Stillschweigen antwortete, wendete er sich zu dem Crucifix und sagte auf eine sehr zarte und empfindliche Art: Ich schwere zu diesem GOtt, der mich richten soll, daß ich die päbstliche Würde in keiner andern Absicht annehme, als mich derer Scrupel zu entledigen, welche mir die *Theologi* gemacht haben, daß ich eine Tod-Sünde begehen würde, wenn ich solches abschlüge. (*) Darauf hieß es: Hac unica motus ratione, ne peccatum mortale committam, accepto, ich nehme die Wahl dieser eintzigen Ursache wegen an, damit ich keine Tod-Sünde begehen möge. Ferner fragte ihn der Cardinal Decanus, wie er sich wolte nennen lassen. Weil nun gleich an denselben Tage das Kirchen-Fest des H. Clementis, Römischen Bischoffs und Martyrers, gefeyert ward, so erwehlte er sich den Namen Clemens der XI. Als die gewöhnliche Adoration oder Anbetung erfolgte, vergoß der neue Pabst lauter Thränen, und ward durch viele gegenwärtige Phlegmaticos dißfalls reichlich secundiret. Nach geschehener Einweyhung zum Bischoff und der

darauf

(*) Histoire des Concl. Tom. II. p. 99.

darauf erfolgten Crönung stellete sich der nunmehrige Clemens XI. gegen seine Albanische Familie gantz indifferent und fast kaltsinnig. Insonderheit ließ er seines Bruders Sohne, dem Annibal Albani, der bey denen Jesuiten studirte, sagen, er solte was rechtes studiren, sich aber im übrigen auf ihn nicht verlassen. Den 24. Decembris schloß er die heilige Pforte des grossen Jubel-Jahrs, nach welcher Verrichtung sein Vorfahr ein so grosses, aber vergebliches Verlangen bezeigt hatte.

§. 6. Folgendes Jahr 1701. bekam der Pabst allbereit viel zu thun. Das wichtigste darunter war der Spanische Successions-Streit und die davon dependirende Belehnung des Königreichs Neapolis. Denn so sehr er heimlich der Frantzösischen und Anjouistischen Parthey zugethan war; so wenig dorffte er es doch wegen des Ertz-Hertzogl. Hauses Oesterreich öffentlich mercken lassen. Der hitzige Frantzösische Cardinal und der verdrüßliche Spanische Abgesandte Hertzog von Uceda machten offt wunderliche Sprünge, denselben nach ihrem Willen zu leiten und zuerhalten. Z. E. am Abende vor S. Petri-Fest, da sonst dem Pabste zur Recognition des Neapolitanischen Lehns ein weisser Zelter, nebst 7000. Ducaten, præsentiret wird, ließ ihm der Duc d' Uceda einen abgemergelten alten Karn-Gaul, welchen er von einem Fuhrmanne entlehnet hatte, in den päbstlichen Palast führen. Und ob er wohl nicht angenommen ward; so konnte diese Affaire dem H. Vater doch nichts anders, als Chagrin erwecken. Inzwischen suchte derselbe doch

bey

bey allen Gelegenheiten theils die Auctorität des päbstlichen Stuhls zu behaupten, theils seine Klugheit zu erweisen. Z. E. die fremden Abgesandten und der Gouverneur zu Rom hatten lange Zeit des Rangs wegen mit einander gestritten, Clemens XI. entscheidete solchen en faveur des Gouverneurs; er konnte nicht reuthen, er lernte solches aber heimlich in einem Garten, biß er sich geschickt zu seyn erachtete, die überaus prächtige und kostbare Cavalcade nach dem Lateran zu thun, welche wegen der schweren Unkosten schon in hundert Jahren nicht geschehen war; der Durchlauchtigste Churfürst zu Brandenburg Fridericus III. satzte aus höchstem Rechte die Preußische Crone auf. Ihr. Käys. Maj., selbst des Königs in Polen Maj., andere Europäische Könige und Printzen hielten solches für genehm, allein Clemens XI. protestirte dawieder, und hätte lieber gar ein Kriegs-Feuer angezündet, daß nicht für die lange Weile gewesen wäre, aus keinem andern Grunde, als weil er meynte, Könige ein- und abzusetzen komme dem päbstlichen Stuhl als ein besonders Reservatum zu. Der Krieg nahm inzwischen in Italien seinen Anfang, wobey die Käyserlichen den päbstlichen Boden einigermassen berühren musten. Der hitzige Fourbin beschwerte sich deßwegen mit solcher Hefftigkeit bey dem Pabste, daß er ihn zwar eine Zeit lang reden ließ, endlich aber sagte: **Er solte glauben, daß er nicht mit dem Cardinal** *Albani* **sondern mit** *Clemente XI.* **und zwar mehr als zu treuste redete.** Als jener noch immer fortschwatzte, klingelte der Pabst, wendete dem Cardinal

den Rücken zu, und sagte: Wir haben genung gehöret. Der Spanische Hertzog von Uceda erhielt auch auf sein Ansuchen Audienz, in welcher er sich beklagte, daß die Käyserlichen ins Ferrarische eingerückt wären. Wobey er sagte, daß der König sein Herr solches schon zu rechter Zeit und Gelegenheit zu ahnden wissen würde. Worauf der Pabst antwortete: Se. Catholische Maj. würden ihm niemahls so viel Leides thun, als ihm von dem H. Collegio begegnet wäre, da es ihn zum Pabst gemacht hätte. Der Cardinal Janson Fourbin nahm bey einer gewissen Audienz Gelegenheit bey dem Pabst um die Investitur zu dem Königreiche Sicilien für Philippum V. Ansuchung zu thun. Clemens XI. aber antwortete nichts anders als durch ausschweiffende Reden. Z. E. Er hoffte der Himmel werde sein Gebeth erhören, welches er täglich um den Frieden thäte: Item, er habe noch fest beschlossen an die interessirten Printzen ausserordentliche Nuntios abzufertigen, und verhoffe es noch dahin zu bringen, daß die Sache in der Güthe beygelegt werden könne.

§. 7. Im andern Jahr der päbstlichen Regierung 1702. stellete sich der Heil. Vater gantz neutral, wiewohl Jederman mit Händen greiffen konte, daß er sich mehr auf die Frantzösische Seite denckete. Inzwischen wolte er doch seine Unpartheylichkeit durch ein scharffes Verboth aller Schmäh-Schrifften wider die kriegenden Partheyen an den Tag legen. Wiewohl der aufrichtige und unerschrockene Pasquinus kehrte sich nicht daran, sondern er sagte öffent-

öffentlich: Die drey Nationen welche in Italien Krieg führen, werden ehestens eine Wallfahrt nach Rom anstellen. Die Käyserlichen nach unser lieben Frauen des Siegs; die Franzosen zu unser lieben Frauen des Weynens; und die Spanier zu St. Jacob dem Unheylbaren. Eben dieses Jahr ergiengen wieder den Hertzog Gaetano und den Marquis del Vasto, welche beyde aber bereits in Käyserlichen Diensten waren, mehrentheils unter dem Vorwande der Neutralität, dabey man doch allerhand Beschuldigungen zur Hand nahm, scharffe Urtheile, so daß dem Letzten gar das Leben abgesprochen ward. Als von dieser Affaire einer von des Cardinals Bedienten, mit einem andern von seinen Lands-Leuten, vor dem Quartier des Käyserlichen Ambassadeurs Französisch, das ist, hochtrabend redete, sagten die Käyserlichen, sie solten sich von dannen wegmachen. Sie wolten nicht, es kam zum Degen entblössen, die Franzosen wurden verjagt, bis sie sich zu unser lieben Frauen von Loretto retirirten. Weil aber der Bediente des Cardinals bleßirt war, hielt man die Kirche für verunreinigt, so daß sie des folgenden Tags verschlossen blieb. Der Cardinal und Spanische Ambassadeur brachten viel Volck ins Gewehr, in Willens des Käyserlichen Ambassadeurs Quartier zu bestürmen, der sich aber dagegen in gute Positur setzte. Was that Clemens XI.? Antwort, er ließ ihnen sagen, sie solten ohne eintzige Weitläufftigkeit das Gewehr niederlegen, er wäre allein Herr in seiner Residentz. Würden sie das nicht thun, so wolte er Carthaunen vor ihre Paläste führen und ihnen

einen andern Tantz vorpfeiffen lassen. Also musten die Frantzösisch-Spanischen Großsprechereyen krebsgängig und zunichte werden. Nach dem Tode Jacobi II. celebrirte der Pabst die Exequien selbst, und sein Vetter Annibal Albani hielt eine Rede, die gleichfalls von Clemente XI. herrührete. Er legte auch als Mediator die bekannte Orleansische Streit-Sache zwischen Franckreich und Chur-Pfaltz zur Avantage des Chur-Pfältzischen Hauses bey. Auch giengen sonst noch allerhand Dinge vor. Das merckwürdigste aber war wohl, daß ein Dominicaner-Mönch Augustinus Levesi als Abgesandter von Clemente XI. an den König in Schweden Carolum XII. abgefertiget ward, welchen der König auch gar gnädig angenommen hat. Der äuserliche Vorwand war, weil Se. päbstl. Heiligkeit, als Cardinal, Protector des Königreichs Schweden gewesen wäre, so hätten Sie eine beständige gute Neigung gegen die gesamte Nation conserviret, welche im Namen Sr. päbstl. Heiligk. Sr. Königl. Maj. er, Gesandter, nochmahls versichern solte. Es ist aber leicht zu begreiffen, daß was anders dahinter gesteckt habe. Nemlich, nicht allein zu sondiren, ob man dem Könige nicht eine Affection zu der Römischen Kirche beybringen könne; sondern auch die Catholischen Magnaten ingeheim durch allerhand Tertios Z. E. Beicht-Väter und dergleichen Personen zum wenigsten nach seiner Abreise von der Schwedischen Parthey abzuleiten, und solche Ihr. Maj. dem Könige Augusto wieder zuzuführen. Wie denn der Ausgang erwiesen hat, daß allbereit damahls an

diesem Vorhaben sey gearbeitet worden. Auch ließ der Pabst alle Einwohner im gantzen Kirchen-Staat zehlen, die sich auf 900000. Seelen belieffen.

§. 8. An. 1703. im dritten Jahr der päbstlichen Regierung verspührte man durch gantz Italien, und sonderlich zu Rom hefftige Erdbeben, unter starcken Platz-Regen und Sturm-Winden. Gleichwie nun alles voller Schrecken war und nach den Kirchen zueilete; also gieng auch Clemens XI. aus einer Kirche in die andere zu Fuß, in Begleitung der Cardinäle, welche Alters wegen fort konten. Insonderheit stieg er die heilige Treppe auf den Knyen hinan und pflegte gewöhnlicher massen die Stuffen offt zu küssen. Den 12. Mäy machte er 19. Cardinäle auf einmahl und behielt den 20sten in petto oder in seinen Gedancken. Der Hr. Gabriel Philippuci schlug diese Ehre bescheidentlich, aber doch beständig aus. Da ihm aber seine Anverwandten und andere Freunde deßwegen unabläßig hart zusetzten, legte er sich kranck nieder und starb. Der Pabst, welcher diejenigen höher æstimirte, die sich, seinem eignen Exempel nach, zu Aemtern zwingen liessen, als diejenigen so selbst gerennet kämen und tausenderley Intriguen dabey brauchten, ließ ihn auf seine eigne Unkosten Cardinals-mäßig begraben, und befahl dem Jesuiten P. Aquino, daß er in einer lateinischen Lob-Rede diese Worte zum Grunde legen solte: Magnus, quia meruit; maximus, quia renuit, er war groß, weil er die Cardinals-Würde verdienet, der allergröste aber, weil er dieselbe ausgeschlagen hat. Als bey eben dieser Promotion

die gegenwärtigen Cardinäle inständig bey dem Pabst anhielten, er möchte seinen Nepoten den Abt Albani mit dem Purpur beehren, und, da er solches abschlug, nicht aufhörten an ihn zusetzen; sagte er endlich mit veränderten Gesicht und einer eyfrigen Aussprache: Er hätte zwar ihr Gutachten über diejenigen Personen verlanget, welchen er den Cardinals-Hut zugedacht, nicht aber über diejenigen, welche er zu ernennen gar nicht gemeynet. Sie möchten also mit diesem verdrüßlichen Ansuchen nur inne halten. Als die Engel- und Holländische Flotte in die Mittelländische See kam, und einige dem Pabste bange machen, ihn auch bereden wolten, sich in bessere Postitur zu setzen, antwortete er: Wir haben uns nichts zu fürchten, weil uns Niemand leichtlich angreiffen wird. Es ist nicht nöthig, daß man unsere Unterthanen mit neuen Auflagen beschwere: schlaffet nur in Ruhe und Sicherheit. Durch das Schrecken, welches das Erdbeben erweckt hatte, ward der Pabst veranlasset allerhand gute Anstalten zu machen, unter andern verboth er dem Frauenzimmer die Music in solcher Intention zu lernen, daß sie sich auf Theatris, in Opern und bey andern abgeschmackten und üppigen Gelegenheiten als Sängerinnen wolten gebrauchen lassen. Auch ward die Carnevals-Lustbarkeit, bey Straffe des Banns, zu der Römer sehr empfindlichen Betrübniß, auf fünff gantzer Jahr, zu grossem Glück aber nicht auf ewig verbothen.

§. 9. An. 1704. im 4ten Jahre der päbstlichen Regierung legte der Pabst seine Partheylichkeit und

Neigung

Neigung zu dem Bourbonischen Hause immer mehr an den Tag. Denn als die Käyserlichen unter dem Commando des Grafen von Leiningen ins Ferrarische rückten, sich aber auf inständiges Anhalten des Pabsts bald wieder herauszogen, gab der päbstliche Hof dem General Paolucci heimliche Ordre, er hätte nicht nöthig, die Franzosen ferner aufzuhalten, wenn sie übern Poo setzen wolten. Solchem nach ließ der Französische Groß-Prior von Vendome am hellen lichten Tage drey Brücken über diesen Fluß schlagen, marschirte mit klingendem Spiel darüber und kam den Teutschen auf den Hals, ehe sie sich dessen versehen konten, so daß sie sich zwar in ziemlicher Ordnung, aber doch in höchster Geschwindigkeit so gar bis ins Tridentinische zurück ziehen musten. Weil nun die gantze Welt hieraus schliessen konte, wie gewissenhafft der heilige Vater die Neutralität und andere Pacta observire; so wendete derselbe alle nur ersinnliche Bemühung an, die Leute zu bereden, es sey alles ohne sein Vorwissen und wieder seinen Willen geschehen. Daher ließ er darüber anfänglich gelinde, nach der Schlacht bey Hochstett aber schärfste Inquisition thun. Allein es hieß: Viel Geschrey und wenig Wolle, und zuletzt da man vermeynte, die Käyserlichen gantz vom Halse zu haben, ward aus allem gar nichts. Da Clemens XI. den Käyserlichen Ambassadeur Grafen von Lamberg eben dieses bereden wolte, daß er nemlich von allem nichts wisse, antwortete derselbe: Ich glaube es wohl, weil es Ihre Heiligkeit sagen, zweifle aber, daß man es an dem Käyserlichen

Hofe gleichfalls glauben werde. Anno 1705. starb der Glorwürdigste Römische Käyser Leopoldus. Ob ihm nun wohl der Pabst beständig zuwider gewesen war, und ihm hingegen nicht den geringsten Gefallen gethan hatte, so daß er auch nicht einmahl die Cession der Spanischen Königreiche und Lande an Dero jüngsten Printzen agnosciren wolte; so überbrachte er doch die Nachricht von diesem Hintritte dem Heil. Collegio unter Vergiessung vieler Thränen. Welche Thränen auch bey denen Exequien und andern Gelegenheiten mehr erfolgten. Man siehet hieraus, daß der Heil. Vater eine gute Gabe zu weinen müsse gehabt haben; item, wie viel man sich auf der Menschen, auch selbst auf der Päbste Thränen zu verlassen habe. Sonst gab sich der Heil. Vater viel andächtige Mühe den Frieden zu erhalten: Er stellete Processiones und Wallfahrten an; man gieng in gewissen Stunden zur Kirche in den Rosen-Krantz, wie die Römisch-Catholischen reden; man satzte das Venerabile aus; ließ die Reliquien küssen; knyete die Heil. Treppe hinan; läutete die getaufften Glocken, damit bey derselben Klange die Leute ein Vater Unser und etliche Englische Grüsse beten möchten. 2c. 2c. Jederman in Rom war recht inniglich damit zufrieden und zum höchsten erfreuet, den eintzigen unverständigen Pasquinum ausgenommen. Denn da ihn Marforio im Namen Sr. Heiligkeit fragte: Wie kan ich den Frieden am besten befördern? antwortete vorgedachte dumme Kerl: Soyez neutre S. Pere, & *soyez* un peu moins devot, Heiliger Vater seyd recht

neutral

neutral und seyd hingegen nicht so gar andächtig. (*) Auch giengen die Polnischen Händel dem Pabst nahe, sonderlich da man Grafen Stanislaum Leczinsky durch eine vermeyntliche Wahl zum Könige machte, wozu der Cardinal Primas nicht wenig contribuirte. Der H. Vater schrieb deßwegen an beyde, mahnte sie von ihrem Vorhaben ernstlich ab und wolte haben, sie solten ihrem rechtmäßigen Könige Augusto gehorsam seyn, ließ auch durch den Nuntium Spada in Polen kund machen, er würde niemahls einen andern König in Polen erkennen, als Augustum. Ob sich der Pabst würde geändert haben, wenn die Sachen einen andern Ausgang gehabt hätten, kan niemand wissen. Das beste ist, daß es nicht hat dörffen zur Probe kommen.

§. 10. In diesem Jahr that Clemens XI. die heylsame Verordnung, welche darinnen bestand, daß er einem jedweden an dem ersten Montage eines jeden Monaths einen freyen Zutritt verstattete, dabey er ihm seine Noth mündlich vorstellen mochte. Welches zwar etwas, aber in einem solchen weitläufftigem Staat bey weitem nicht genung ist. Als der Pabst den 24. Jan. aus dem Lateran kam, schryе ihn das Volck um Brodt an. Solches war ihm sogar nicht zuwider, daß er vielmehr nicht weit von der Kirchen della Madonna degli Angli ein Korn-Haus aufrichten ließ, damit man dem Volcke im Nothfall behülflich seyn möchte. An die Polnischen Stände ließ der Pabst vom 10ten Jun. 1705. ein

(*) Mercur. Histor. Mars 1704. p. 274.

Breve abgehen, dessen Inhalt lieff dahinaus: Der Pabst hätte stets gehoffet, sie würden nichts vornehmen, was wider die gemeine Ruhe und derselben Vertheidigung gegen die Ketzer, welche solche stöhreten, und überhaupt wieder den König Augustum lauffen könte, immassen er bereits mehrere Breven dißfalls an sie abgelassen hätte; so wäre doch mit höchstem Schmertzen von ihm vernommen worden, daß einige die Gesetze GOttes und ihres Vaterlandes dergestalt aus den Augen gestellet, daß sie auch mit Zuziehung uncatholischer Leute einen neuen König zu wehlen kein Bedencken getragen hätten. -- Er verböthe ihnen demnach, daß sich keiner von ihnen zur Crönung des auf eine nichtige und unbefugte Weise erwehlten Königs solle gebrauchen lassen, unter der Straffe der Suspension von allen Bischöfflichen Verrichtungen und des Verboths in eine Kirche zu gehen, und zwar solches solte ipso facto oder gleich nach geschehener That angehen, ohne daß deßwegen eine weitere Declaration vom päbstlichen Stuhle dörffte eingeholt werden. Solches Verboth solte dergestalt gültig seyn, daß demselben keine generale oder speciale Constitutiones und Ordnungen, die man in Universal-Provincial-oder Synodal-Kirchen-Versammlungen aufgerichtet, entgegen zu setzen wären; deßgleichen solten keine mit Eydes-Pflicht oder Apostolischer Autorität bestätigte Statuta, Gewohnheiten, Privilegien, Indulta, päbstliche anderweitige Concessiones u. d. g. demselben einiger massen præjudiciren; sondern es solte das Breve nach dem völligen Inhalt diesesmahl zu

seiner

seiner Execution unausgesetzlich gebracht, gleichwohl aber gedachten anderweitigen Privilegien, Indulten und Freyheiten bey anderer Gelegenheit ihre Krafft und Würckung vollkommentlich vorbehalten werden rc. Das Breve selbst konte, wie der Leser siehet, in wichtigern und nachdrücklichern Terminis nicht abgefasset werden; allein, wenn man am päbstlichen Hofe kein gewisses Bedencken trägt, so geht es, wie offtmahls auch in andern höhern und niedrigen Gerichten zu geschehen pflegt, d. i. man macht gute Definitiv-Urtheile, Verordnungen, setzt Straffen an u. s. w. Allein wenns zur Execution kommen soll, so fehlts auf allen Ecken, zuletzt wird gar nichts draus. Also giengs auch in Polen. Stanislai Crönung ward verrichtet, der rechtmäßige König Augustus entwich, ja er renuncirte aus bekannten Ursachen sogar auf den Königlichen Polnischen Titul; allein die Ertz-Bischoffe und Bischoffe wurden nicht suspendiret, sie verrichteten ihr Amt einen Weg wie den andern, es wurden ihnen keine Kirchen versperret, und das gantze Breve hatte keine andere Würckung, als daß sie darauf antworteten, was sie wolten, und was zu ihrem Interesse nützlich schien.

Weil inzwischen die Differenzien mit dem Käyserlichen Hofe immer grösser wurden, und man päbstlicher Seite keine Raison annehmen wolte, bekam endlich der Käyserliche Ambassadeur der Herr Graf von Lamberg Ordre, sich ohne Abschied von Rom hinweg zubegeben. Daher brachte er seine Sachen in möglicher Geschwindigkeit in Sicherheit,

 schlug

schlug es auch aus, da ihn unterschiedene Cardinäle und andere fürnehme Herren noch einmahl sprechen wolten. Damit auch die Abreise den päbstlichen Hof destomehr beissen möchte, schrieb der Legations-Secretarius vorher an den päbstlichen Auditore ein Billetgen nur von etlichen Zeilen, und bath um Verzeihung, daß er nicht mündlichen Abschied nähme, weil er bereits einen Fuß in des Pferdes Steigebügel hätte. Dieses gieng nun noch hin. Allein der Herr Graf von Lamberg selbst schickte dem Pabst ein Memorial von ohngefehr 27. Puncten, unter der Versicherung, wo man nicht baldige Satisfaction abstattete, Jhro Käyserl. Maj. schon ihr Tempo finden würde, sich mit Nachdruck zu revengiren. Unter solchen Puncten befanden sich ausser denenjenigen, welche den Hertzog Gaëtano, den Marquis del Vasto, auch sonst alte und neue Verdrüßlichkeiten betraffen, insonderheit auch folgende. 1) Der Gouverneur zu Rom soll von dem Cardinalat ausgeschlossen und aus dem Kirchen-Staat bannisiret werden. 2) Der Cardinal Paolucci soll ebenfalls seiner Charge, als Obrister Staats-Secretarius entsetzet, und an einen auswärtigen Ort verschickt werden. 3) Seinem Bruder, dem päbstlichen General Paolucci soll das Commando über die päbstlichen Trouppen genommen, und er gleicher Gestalt ins Exilium geschickt werden. 4) Der Cardinal Gastalli, päbstlicher Legat im Ferrarischen soll verbunden seyn und angehalten werden nach dem Wienerischen Hofe zukommen, um daselbst seine Partheyligkeit zuentschuldigen, die er in so vielen Um-

ständen

ständen gegen die Frantzosen wieder die Teutschen an den Tag geleget hätte. Diese und alle andere Puncte waren harte Nüsse für den Pabst. Was that demnach Clemens XI. dabey? antwort: Er fieng an bitterlich zu weinen und viele Thränen zu vergiessen. Die Ursache ist leicht zubegreiffen. Denn weil der Pabst gewohnt war, daß der glorwürdigste Käyser Leopoldus imer den gelindesten Weg gieng, und den Respect nicht allein gegen den Pabst als Pabst, sondern auch gegen den Stuhl zu Rom beybehielt, wenn ihm ziemlich empfindlich nahe getreten ward; so dachte er, es würde imer so seyn. Er merckte also vorher nicht, daß ihm in seiner Politiqve noch diese Maxime fehle: Die Kinder erben von ihren Eltern zwar das äuserliche Vermögen, Geld und Güther, aber nicht derselben Gedult. Da solches Clemens XI. ex post facto verstehen lernte, zog er sichs sehr zu Gemüthe, und sagte in einer Versammlung, da von dieser Sache gehandelt ward, gantz offenhertzig und unter Vergiessung vieler Thränen: In Wahrheit, es ist ein sehr grosses Unglück, daß wir mit dem Käyserlichen Hofe zerfallen sind. Der Ausgang hat auch erwiesen, daß der kluge Pabst ein wahrer Prophet gewesen sey. Er wird es auch wohl tausendmahl bereuet haben, daß ers hat zu dieser Extremität kommen lassen. Die Gedult, so bißher zu Wien gewohnet hatte, muste sich nunmehr in den päbstlichen Palast zu Rom logiren. Das sehr grosse Unglück würde auch noch viel, viel grösser worden seyn, wenn das angegangene Feuer nicht noch bey Zeiten wäre gelöscht worden.

Es

Es wolte sich auch ein Streit wegen des Juris primariarum precum, des Rechts der ersten Bitte oder, wie man vor alters redete, der Panis-Briefe hervor thun, nachdem die neue Käyserliche Maj. die Regierung angetreten hatte. Zum wenigsten disputirte man, ob solches nicht von neuem müsse bestätiget werden. Das Recht selbst bestehet darinnen, daß ein Römischer Käyser in jedweder Kirche, wiewohl nur einmahl jemanden einen Brief ertheilen kan, mit dem Effect, daß derjenige, der solchen hat, bey ereigneter Vacanz eines Canonicats allen andern vorgezogen wird, wenn schon der andere eine ältere Expectantz vom Bischoffe selbst hätte. Ich kan nicht unterlassen, die Worte eines gewissen Auctoris beyzufügen, welche er bey Anführung dieser Streitigkeit gebraucht: Es solten sich die Verehrer des Stuhls zu Rom billig schämen, daß, da die Käyser ihnen so viel grosse Landschafften und herrliche Einkünffte zugeworffen, sie ihnen kaum so viel übrig gelassen, daß sie nur eine schlechte Præbende verschencken dörffen.

§. 11. Was im vorigen Jahre gleichsam nur præliminariter war verhandelt worden, ob nehmlich von dem Käyser das Recht der Panis-Briefe ohne päbstliche Indult exercirt werden könte, das kam nunmehr 1706. in der Praxi vor. Denn da in dem hohen Stifft Hildesheim ein Canonicat war vacant worden, verliehen Sie solches Recht primariarum precum Herrn Ferdinand Raesfeld, Dom-Herrn in Minden. Allein der Nuntius Apostolicus zu Cöln Julius, Ertz-Bischoff von

Rhodus,

Rhodus, unterstand sich, der Röm. Käys. Maj. solches Recht streitig zu machen, unter dem Vorwande, als wenn dasselbe ohne päbstl. Indult und verliehene Gnade nicht kräfftig wäre. Dessen Verfahren ward auch durch ein päbstliches Breve approbiret, und der gelehrte Abt Fontanini muste es auch in einer besondern Schrifft unter dem Namen Conradi Obligenii vertheidigen. Wiewohl die Käyserlichen Rechts-Gelehrten blieben diesem mit Geld bestochenen Scribenten nichts schuldig. Sie gaben zwar zu, daß die Römischen Käyser dann und wann dieses Indult von Rom aus gesucht hätten, es sey aber bloß deßwegen geschehen, damit ihr Recht desto ungehinderter auf allen Seiten möchte exerciret werden: Aber keineswegs aus dringender Noth. Denn die Panis-Briefe gründeten sich lediglich auf die unumschrenckte Gewalt der Römischen Käyser in diesem Stück, wie sich dann der Glorwürdigste Leopoldus niemahls einiges Indults bedienet und doch sein Recht beständig, auch ohne den geringsten Widerspruch des Römischen Hofes, exerciret hätte. Damit man aber Sr. Heiligkeit gleichwohl ein Compliment machen möchte, fügten sie hinzu, wenn der Käyser Josephus dieses Indult nicht suchet, so geschiehet es keineswegs aus Verachtung, sondern deßwegen, damit er sein Recht in keine Gefahr setzen möge, welches er beyzubehalten um soviel destomehr verbundē ist, weil der König in Franckreich zu unterschiedenen mahlen bey Erwehlung der Römischen Käyser und Könige, insonderheit bey der Wahl Leopoldi, da man den Dauphin gern auf den Käyserlichen

Thron

Thron setzen wollen, unter andern denen Churfürsten auch diese Vorstellung gethan hätte, warum das Reich Ursach hätte, von dem Ertz-Hertzogl. Hauß Oesterreich abzugehen, weil nemlich dasselbe alle Freyheiten und Gerechtigkeiten, insbesondere auch das Recht der Panis-Briefe oder primariarum precum liesse verlohren gehen.

Bey der damahligen Münsterischen Wahl-Sache erwieß der Pabst dem Käyser abermahl einen Streich, dem ich nicht den rechten Namen zu geben weiß. Es waren zwey Candidaten zu diesem wichtigen Bischoffthum, der Bischoff von Oßnabrück u. Olmütz, welchen Ihr. Käys. Maj. portirten, und der Bischoff von Paderborn. Weil nun der letzte die stärckste Parthie hatte, suchte der Käyserliche Hof zu Rom wegen des Wahl-Tags eine Prolongation, und nach derselben Verflüssung noch eine andere. Die Paderbornische Parthie kehrte sich an die Prolongation nicht, sondern verrichtete ihre Wahl; die Oßnabrüggische erwartete der rechten Zeit und schritte darnach ebenfalls zur Wahl: Die Paderborner wiederholten ihre vorige Election, darüber gediehe die Sache nach Rom. Nun hätte man zwar, anderer Ursachen wegen zugeschweigen, auch deßwegen der Paderbornischen Sache keinen guten Ausschlag geben sollen, weil die Eligenten die päbstliche Auctorität hindan gesetzet und vor Verflüssung des Termini prolongationis zur Wahl geschritten wären; allein Clemens XI. wolte dem Käyser weisen, wie viel ihm dran gelegen sey, daß er sich den Pabst nicht zum Feinde mache. Daher bestätigte die Congregation den

Bischoff

Bischoff von Paderborn und der Bischoff von Olmütz muste zu grossem Mißvergnügen Ihr. Käyserl. Maj. das Nachsehen haben.

Was §. 8. von der Cardinals-Wahl unter das Jahr 1703. referiret worden, ist aus Versehen geschehen; es gehöret eigentlich in diesen §. weil der Pabst die Wahl den 17. May 1706. verrichtet hat.

Die Polnischen Unruhen giengen dem Pabst sehr nahe, oder er wolte doch das Ansehen haben, daß sie ihm sehr nahe giengen, insonderheit, da wider dessen Verbot, und aller Drohungen ungeachtet, Stanislaus dennoch gecrönet ward. Jederman meynte, es würde ein harter Donnerschlag des Bannes über die eigensinnigen und ungehorsamen Polnischen Söhne ergehen: Allein es kamen bald einige Winde über die Alpen, welche das aufgezogene Gewölcke wieder aus einander trieben. Damit man aber doch etwas thun möchte, so bekamen die widerspenstigen Polacken einen scharffen Verweiß und eine nachdrückliche Vermahnung, sie solten die Stanislaische Parthie verlassen und sich wieder bey ihrem rechtmäßigen Könige einfinden. Ihr. Kön. Maj. Augustum suchte man unter andern auch damit zu begütigen, wenn der Bann würcklich erfolgte zu einer Zeit, da die Kätzer solche grosse Gewalt im Lande hätten, so müste man besorgen, es möchte noch was ärgers daraus erfolgen, welches auch eben nicht unmöglich gewesen wäre. Inzwischen ließ der Pabst göldne Medaillen verfertigen, auf deren einen Seite stand das Bildniß des Königs Augusti,

auf

auf der andern die Sonne mit den Worten: Omnibus Clemens, gegen alle liebreich.

Wir haben oben gedacht, daß Clemens XI. seine Redner-Kunst nicht unter die Banck oder unter den Stuhl gesteckt habe; wie er dann auch am Oster-Feste dieses 1706. Jahrs in der Peters-Kirche eine Predigt hielt über die Worte: Sie wurden gewahr, daß der Stein abgewelzet war. Die Application machte er auf den Stein der vielen Aergernisse, welche heutiges Tags aller Orten in der Kirche überhand genommen hätten und wünschte, daß er auch bald dahin sehen und gewahr werden könte, daß der Stein der ärgerlichen Sünden und Laster abgewältzet wäre.

§. 12. Anno 1707. oder im siebenden Jahr der päbstl. Regierung änderte sich der Schau-Platz in Italien auf einmahl gantz und gar. Clemens XI. hatte bisher an seinen Frantzösischen und Spanischen Kindern lauter Freude erlebet, also kan man leicht dencken, es werde das hierauf erfolgte Betrübniß desto grössern Kummer erweckt haben. Dieselben wurden bey dem Entsatz Turin totaliter geschlagen und aus Italien zurück gewiesen; der gantze Ober-Theil Italiens muste sich an Ihr. Käyserl. Majest. ergeben; die Käyserl. Armee nahm ohne vorher gesuchte Erlaubniß einen nicht allzufreundlichen Durchmarsch durch den Kirchen-Staat, und die Neapolitaner bekamen die längst-erwünschte Gelegenheit sich des Spanischen Jochs zu entschütten. Ob sich nun zwar der Pabst in vielen Dingen eben kein sonderliches Gewissen machte, seine

Reso-

Resolutiones zu ändern und den Mantel nach dem Winde zu hängen; so konte er doch dißfalls von seiner einmahl beliebten Resolution nicht abgebracht werden. Er gab es zwar, als ein durchtriebener Staats-Mann, mit den Worten ein wenig näher; in der That aber blieb er eben so Frantzösisch gesinnet wie vorhin. Eine merckliche Probe stattete er dißfalls ab, als sich nach Eroberung des Königreichs etliche zu Rom befindliche Herren für König Carolum III. erklärten, und dessen Wapen über die Thore ihrer Paläste auffsetzen liessen; so ward denenselben im Namen des Pabsts angedeutet: daß Ihr. Heil. keinen andern König von Neapolis erkenneten, als Philippum V. Daher solten sie entweder dessen Wapen noch ferner, wie vorhin, aushängen; oder doch zum wenigsten kein anders ausstellen. Da auch der Fürst von Taxis diesem Befehl nicht also bald Folge leisten wolte, so ward das Wapen Königs Caroli III. bey Nacht-Zeit mit Gewalt von seinem Palast weggenommen, und der Fürst genöthiget, sich in eine Kirche zu retiriren.

Was die Altrannstädtischen Tractaten zwischen dem Käyser und dem Könige in Schweden betrifft, so sahe ein Kind, wie nöthig und löblich dieselben bey den damahligen Conjuncturen waren, und wie gefährlich es hätte für das Haus Oesterreich ausschlagen können, im Fall sie unterblieben wären. Nichts destoweniger ließ sich solche der Pabst gantz ungemein zu Hertzen gehen. Er schrieb und protestirte dawider, und inwendig in dessen Gemüthe mochten wohl mehr Troublen vorgehen, als in gantz

Sachsen-Lande. Eine Ursache war, weil man dadurch Catholischer Seiten denen Protestanten allerhand Vortheile wieder einräumen muste; die andere, weil durch diesen Frieden der König in Schweden gehindert ward, dem Könige in Franckreich mit seiner Macht zu assistiren, welches leicht hätte geschehen können, wenn man nur einen Einfall in das benachbahrte Böhmen gethan hätte, sonderlich da die Brücken über die Elbe schon geschlagen waren. Das wunderlichste bey dieser Sache war wohl, daß Clemens XI. so gut ers immer mit Franckreich und Spanien meynen mochte, dennoch an beyden Höfen in Verdacht kam, er neige sich gegen das Ertz-Hertzogl. Haus Oesterreich, weil sich derselbe der geistlichen Mittel, denen Käyserlichen den Vorsatz gegen das Königreich Neapolis schwer zu machen, nicht gebraucht hätte; das ist, weil er den Käyser und seine Armee nicht in Bann gethan hätte. Die Spanier geriethen in ihrem Unwillen so gar weit, daß auch dem päbstl. Nuntio die gesuchte Audientz abgeschlagen ward.

Das Käyserliche Commissariat hatte sich mit dem Hertzog von Parma wegen der Contributionen verglichen. Weil nun der Pabst meynte, solche Tractaten wären seiner Ober-Lehns-Herrschafft sehr nachtheilig; so erklärte er diese Tractaten für unkräfftig, null und nichtig. Woran sich aber der Käyserl. Hof wenig, die Soldaten aber noch vielweniger kehrten.

Inzwischen kam ein Rußischer Envoyé Extraordinaire der Fürst Kurakin in Rom an. Jederman

man meynte, es würde auf einen Vergleich der Rußischen und Römischen, oder der Orientalischen und Occidentalischen Kirche, der so offt ist versucht worden, angesehen seyn. Allein der Ausgang und die Erfahrung hat gewiesen, daß der Envoyé solche Absicht nicht gehabt habe. Der eigentliche Zweck beruhete meines Erachtens wohl auf den Polnischen Affairen, und man hoffte durch einen Rußischen Gesandten der Sache einen desto bessern Nachdruck zu geben. Wie dann auch der päbstliche Hof dem Gesandten nicht allein grosse Höflichkeit erwies, sondern ihn versicherte auf seinen Vortrag alle mögliche Reflection zu machen, ob er gleich in der That selbst, und zwar nicht unbillig, abwarten wolte, wie es mit den damahligen Conjuncturen endlich ablauffen werde. Inzwischen tractirte ihn der päbstliche Ober-Staats-Minister der Cardinal Paolucci auf das köstlichste. Er aber gab seine Visiten dem H. Collegio nach und nach, da man ihn dann, weil er nur ein Czaarischer Envoyé war nicht anders tractirte, als man mit den Ambassadeuren von Bologna und Ferrara zu thun pflegt. Beyläufftig ist zu mercken, daß der Printz Kurakin einen Dollmetscher bey sich gehabt hat, weil er keiner ausländischen Sprache ist gewachsen gewesen, ob er wohl von allen ziemlich viel verstanden hat.

Im übrigen war man an dem päbstlichen Hofe nicht ungeneigt, wider die Käyserlichen Trouppen, und sonderlich wider die Generals den Bann würcklich ergehen zu lassen. Wenn man auch denen gedruckten Nachrichten trauen darff, so hat sich der

Pabst, als ein Redner, dieses rhetoricalischen flosculi in einer öffentlichen Oration bedienet: Er müste mit Schmertzen ansehen, wie der Adler seine Klauen und seinen Schnabel in Menschen-Blut färbete. Noch gräulicher waren die Worte von dem theuersten Carolo VI. damahligen Könige in Spanien: Ich kan unter meinem Hertzen nicht das ehebrecherische mit dem rechtmäßigem Kinde tragen. Wie denn auch der Königl. Spanischen Gemahlin, als sie durch Italien nach Barcellona reisete, sehr wenig Höflichkeit erwiesen ward. Philippi Braut ward vor ihrer Abreise nach Hispanien durch einen päbstlichen Legatum à Latere complimentiret: Als aber Königs Caroli III. Braut durch Italien paßirete, ließ sich der Römische Hof auf keine Weise zu dergleichen schuldigen Höflichkeit bereden.

§. 13. Es ist zu mehrmahlen gedacht worden, daß Clemens XI. ein ausbündiger Redner gewesen sey, und zwar nach Römischer Catholischer Manier, daher will ich eine kurtze Rede zur Probe hieher setzen, ob sie gleich noch ins vorige Jahr gehöret. Im Jahr 1706. am Tage Petri und Pauli trat der Heil. Vater auf und redete in Lateinischer Sprache also:

Felicem hunc & lætissimum diem, quo Christi Domini ecclesia supra petram ædificata, universarum gentium gratulatione recolitur, præcipuo sane jure arx hæc nostra religionis veneratur & celebrat: Hæc siquidem urbs populorum terrarumque omnium grande compendium, talem ac tantum a propiore solidissimæ illius petræ conspectu dignitatem accepit, ut quæ olim scelerum errorumque colluvione deformabatur, nunc divinitatis interpres, veritatis magistra prædicetur, suum-

suumque toto jam terrarum orbe majus imperium nova ligandi atque ſolvendi poteſtate ad cœlum usque protulerit. Hinc quæ ſilva fuerat frementium beſtiarum (a) & turbulentisſimæ profunditatis oceanus, exſultat hodie Roma per ſacram Beati Petri ſedem Dei regia in terris effecta, Chriſtianæ gentis commune perfugium, Evangelicæ veritatis ineluctabile propugnaculum. Exſultat Roma firmisſimo Apoſtolicæ petræ fundamento, in excelſum adeo rerum humanarum faſtigium evecta, ut latius (b) jam præſideat religione divina, quam olim præfuerit dominatione terrena. Exſultat civitas ſacerdotalis & regia, ac propheticum illud bene novit in ſe impletum: Erunt (c) reges nutricii tui, & reginæ nutrices tuæ: Vultu in terram demiſſo adorabunt te, & pulverem pedum tuorum lingent. Ingentia porro inter hæc exſultantis Romæ gaudia agnoſcamus, Venerabiles fratres, dilecti filii, ingentia itidem Romæ pericula. Agnoſcamus, quantum divinæ bonitati tot, tantisque ditata muneribus Urbs hæc noſtra debeat: Quantum etiam debeant, qui Urbem inhabitant: Quantum qui in Urbe refulgent. Roma, Roma: Hieronymi verbis ad te loquimur, quæ (d) ſcriptam in fronte blaſphemiam Chriſti confesſione delesti, Urbs potens, Urbs orbis domina, Urbs Apoſtoli voce laudata, interpretare vocabulum tuum. Roma aut fortitudinis nomen eſt apud Græcos, aut ſublimitatis apud Hebræos. Serva quod diceris; faciat te virtus excelſam, non voluptas humilem. Roma, Roma ſerva, quod diceris. Poſtulat id a te ac jure exigit Petri doctrina, qua fuiſti erudita; Petri ſanguis, quo fuiſti conſperſa; Petri tumulus, quo fuiſti illuſtrata. Scias tibi dictum fuiſſe a domino: Dedi (e) te in lucem genti-

 um,

(a) *Leo ſerm. p. in natal. S. S. Apoſtolorum Petri & Pauli.* (b) *Ex S. Leone ubi ſupra.* (c) *Eſa.* 49, 23. (d) *S. Hieron. adv. Jovian. lib. 2. in fin.* (e) *Eſa.* 49, 6.

um, ut ſis ſalus mea usque ad extremum terræ: Parum eſt, ut ſis mihi ad ſuſcitandas tribus Jacob & feces Iſrael convertendas. Dedi te in lucem gentium. Induere (f) igitur fortitudine tua Sion, induere veſtimentis gloriæ tuæ civitas Sancti: Quia non adjiciet ultra, ut pertranſeat per te incircumciſus & immundus: Excutere de pulvere: Conſurge. Poſt hæc (g) vocaberis civitas juſti, Urbs fidelis, Jeruſalem nova, quippe quam Johannes vidit deſcendentem (h) de cœlo, a Deo paratam, ſicut ſponſam ornatam Viro ſuo: Cujus imitatione pulcra, cujus comparatione fœda ſint cetera. Audite hæc, qui civitatem Sancti, Civitatem Juſti, Urbem fidelem, Jeruſalem novam inhabitatis, cujus imitatione pulcra, cujus comparatione fœda ſint cetera. Monſtrum eſt, Romæ eſſe, & ſanctum non eſſe. Cavete ergo, ne vobis exprobrari audiatis a Domino: Væ (k) tibi Corazin, væ tibi Bethſaida, quia ſi in Tyro & Sidone factæ eſſent virtutes, quæ factæ ſunt in vobis, olim in cilicio & cinere pœnitentiam egiſſent. Tyro & Sidoni remisſius erit in die judicii, quam vobis. Terreant vos prophetæ verba: In terra (l) Sanctorum iniqua gesſit, non videbit gloriam domini. Noſtis peccaſſe hominem, peccaſſe & angelum: Redemit Deus hominem, angelum non redemit. Veniam ſcilicet meruit homo, quia peccavit in terra, non meruit angelus veniam, quia peccavit in cœlo. Gravi ruit lapſu, qui e cœlo decidit, ejusque inexpiabilis eſt culpa, qui in terra ſanctorum delinquit. Quid jam de iis dicemus, qui in terra ſanctorum ſanctiorem obtinent locum? Totius (m) profecto honeſtatis & ordinis ipſi ſunt ſpeculum, ipſi ſunt forma. Clerum ſcilicet illum

(f) *Eſa.* 52, 1. (g) *Eſa.* 1, 26. (h) *Apoc.* 21, 2. (i) *S. Auguſtin. de ordin. lib.* 2. (k) *Matth.* 2, 21. (l) *Eſa.* 26, 10. (m) *S. Bernh. de conſider. ad Eugen. lib.* 4. c. 2.

lum ornatissimum esse decet, ex quo præcipue in omnem ecclesiam Cleri forma processit. Quid vero in illo unquam suspicere (n) posset populus, si sua in eo recognosceret? Si nihil in illo adspiceret, quod ultra se inveniret? Si, quæ in se erubescit, in eo forsan offenderet? Splendidæ vestis (o) manifestiores sunt maculæ: Ipse enim errores nostros honor, quem tenemus, accusat: Nec atrocius unquam, quam sub sancti nominis professione peccamus. Gens sancta, (p) genus electum, regale sacerdotium, agnoscite dignitatem vestram, agnoscite periculum vestrum. Lætati (q) estis ad adscensum, timeatis ad lapsum. Non est tanti gaudii, excelsa tenuisse, quam mœroris, de sublimioribus corruisse. Agnoscite, Dilectissimi, in quo sita sit, non ex vulgi errore, sed ex judicio sapientum vera dignitas vestra. In vos fidelium omnium conversi oculi salutaris doctrinæ verba, sanctioris vitæ exempla a vobis exspectant. Vos vidisse erudiri est. (r) Luceat (s) ergo lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona, & glorificent Patrem vestrum, qui in cœlis est. Supergredimini (t) seculi semitas, ac detritæ viæ orbitas declinate, ut quæ dissitæ a Petro gentes nostris non acquiescunt (u) monitis, vestris formentur exemplis. Atque ita de petra illa excisi noscamini, quam supra ædificavit Christus ecclesiam & adversus quam (x) portæ inferi non prævalebunt.

(n) *S. Ambros. epist.* 28. *ad Irenæum.* (o) *Nazianz. orat.* 31. (p) 1. *Pet.* 2, 9. (q) *S. Hieron. in Ezech. lib.* 13. *c.* 44. (r) *Ex Ennod. opusc.* 6. (s) *Matth.* 5, 16. (t) *Ex S. Ambros. ubi supra.* (u) *Ex Ennodio ubi supra.* (x) *Matth.* 16, 18.

Diese Festung unserer Religion verehret und feyert aus einem gantz besondern Rechte denjenigen beglückten und höchsterfreulichen Tag, an welchem uns, unter erfreulichem Zuruffe aller Völcker, das Andencken der Kirche, wie sie auf einen Felsen ist erbauet worden, zu Gemüth geführet wird. Immassen diese Stadt, eine wichtige Zusammenfassung aller Völcker und Länder von dem nähern Anblick desselben überaus fest gegründeten Felsens eine so ungemein grosse Würde empfangen hat, daß solche, die weyland durch die Pfudel der Bübereyen und Irrthümer verunreiniget ward, nunmehro eine Dolmetscherin der Gottheit und eine Lehrmeisterin der Wahrheit genennet wird, und ihre Regierung über den gantzen Erdkreiß, welche durch die Gewalt zu binden und zu lösen noch grösser worden ist, selbst biß an den Himmel ausgebreitet hat. Dannenhero diejenige, so vormahls eine Wildniß voller wütender Thiere, und ein Meer von einer überaus ungestümen Tieffe war, wie der H. Leo redet, sich heutiges Tags wegen des heil. Stuhls des sel. Petri als eine Residentz GOttes auf Erden, als eine allgemeine Zuflucht der Christenheit, und als eine unüberwindliche Vormauer der Evangelischen Wahrheit, zum höchsten erfreuet. Es erhebt sich Rom für Freuden auf dem allerfestesten Grunde des Apostolischen Felsens, nachdem es an den hohen Gipfel aller irrdischen Dinge so weit gestiegen ist, daß es nunmehr wegen der göttlichen Religion weiter gebiethen kan, als es vor Zeiten wegen der irrdischen Herrschafft zubefehlen gehabt hat. Es erhebt sich

die

die priesterliche und königliche Stadt für Freuden und siehet gar wohl, daß der bekannte Prophetische Ausspruch an ihr sey erfüllet worden: **Es werden Könige deine Pfleger, und Königinnen deine Säugammen seyn: Sie werden für dir niederfallen zur Erden aufs Angesichte und deiner Füsse Staub lecken.** Esa. 49, 23. Jedoch Ehrwürdige Brüder, geliebten Söhne, lasset uns bey diesen Vergnügungen des frolockenden Roms, auch zugleich die grossen Gefährlichkeiten Roms erkennen: lasset uns erkennen, was diese unsere Stadt, welche durch so viele und durch so wichtige Geschencke der Göttlichen Güte ist überschüttet worden, schuldig sey: Was auch diejenigen verpflichtet sind, so in der Stadt wohnen, und die darinnen in hohen Ehren-Aemtern sitzen. O Rom, Rom, wir wollen dich mit den Worten des H. Hieronymi anreden, du hast durch die Bekänntniß Christi die an deine Stirn geschriebene Gottes-Lästerung ausgelöscht, du mächtige Stadt, du Beherrscherin des Erdkreisses, du Stadt, welche durch den Mund des Apostels ist gelobet worden, lege deinen Namen aus. Rom bedeutet entweder die Tapferkeit, wenn wir auf das Griechische sehen; oder die Hoheit nach dem Ebreischen. Gieb Achtung was du genennet wirst. Laß dich die Tugend hoch, und nicht die Wollust niedrig machen. Solches verlanget und fordert mit allem Recht von dir, Petri Lehre, dadurch du bist unterrichtet, Petri Blut, womit du bist besprenget, und Petri Grab, wodurch du bist berühmt worden. Du solst wissen, daß es dir gelte, was der HErr sagt.

Ich habe dich zum Licht der Heyden gemacht, daß du seyst mein Heyl biß an der Welt Ende. Es ist ein geringes, daß du mein Knecht bist die Stämme Jacob aufzurichten, und das Verwahrlosete in Israel wieder zubringen, sondern ich habe dich auch zum Licht der Heyden gemacht. Derowegen, O Zion, zeuch deine Stärcke an, schmücke dich herrlich mit den Kleidern deiner Ehre, du Stadt des Heiligen, weil hinführo kein Beschnittener oder Unreiner in dir regieren soll: mache dich aus dem Staube und stehe auf. Denn nach diesem wirst du genennet werden, eine Stadt der Gerechtigkeit, eine getreue Stadt, das neue Jerusalem, als welches Johannes, nach seiner Offenbahrung hat sehen vom Himmel herabsteigen, und welches von GOtt bereitet und wie eine Braut für ihren Mann geschmücket worden ist. Folgen wir demselben nach, so muß uns alles schöne vorkommen; vergleichen wir es mit andern Dingen, so muß uns alles gräulich seyn. Höret dieses, die ihr die Stadt des Heiligen, die Stadt des Gerechten, die getreue Stadt, das neue Jerusalem bewohnet, durch dessen Nachfolge alles schöne, bey der Vergleichen aber mit andern Dingen alles gräulich wird. Es ist etwas unmenschliches, zu Rom seyn und nicht heilig seyn. Hütet euch demnach daß ihr nicht von dem HErrn den Vorwurff hören müsset: Wehe dir Corazim, wehe dir Bethsaida, wären solche Thaten zu Tyro und Sidon geschehen, die bey euch geschehen sind, sie hätten vor Zeiten im

Sack und in der Asche Busse gethan. Doch es wird Tyro und Sidon träglicher ergehen am jüngsten Gerichte, dann euch. Lasset euch die Worte des Propheten erschrecken: Er hat im Lande des HErrn viel böses gethan, darum wird er die Herrlichkeit des HErrn nicht schauen. Ihr wisset, daß der Mensch, und daß auch der Engel gesündiget hat. Den Menschen hat GOtt erlöset, den Engel hat er nicht erlöset. Denn der Mensch verdiente Vergebung, weil er auf dem Erdboden gesündiget hatte; der Engel verdiente keine Vergebung, weil er im Himmel sündigte. Derjenige thut einen schweren Fall, welcher vom Himmel herab stürtzet; und derjenige, welcher im Lande der Heiligen sündiget, ladet eine Schuld auf sich, die er nimmermehr büssen kan. Was sollen wir demnach von denen sagen, die im Lande der Heiligen eine von den heiligsten Stellen zuversehen haben? In Wahrheit sie sind ein Spiegel und ein Vorbild aller Tugend und Ordnung. Nehmlich diejenige Priesterschafft, von welcher die Gestalt eines Priesters insonderheit auf die gantze Kirche fortgepflantzt worden ist, soll sich überaus wohl aufführen. Was würde aber das gemeine Volck an derselben hochachten können, wenn es seine eigne Umstände an ihr anträffe? Wenn es an derselben erkennete, was es nicht auch an sich selbst befände? Wenn es etwan solche Sünden an ihr bemerckte, deßwegen es sich selbst schämet? Die Flecken eines recht saubern Kleides sind desto kenntbarer: Immassen die Ehren-Stellen selbst, welche wir verwalten, unsere Irr-

thümer

thümer anklaget. Wir begehen auch niemahls eine schwerere Sünde, als wenn wir einen heiligen Namen angenommen haben. Du heiliges Volck, du auserwehltes Geschlechte, du Königliches Priesterthum, erkenne deine Würde, erkenne deine Gefahr. Ihr habt euch wegen eurer Erhöhung erfreuet, fürchtet euch dann auch wegen eurer Gefahr. Das Vergnügen ist nicht so groß, die Höhe erreichet haben; als das Betrübniß, wenn man von hohen Oertern wieder herab gefallen ist. Meine Allerliebsten, erkennet doch nicht aus dem Irrthum des gemeinen Pöbels, sondern aus dem Urtheil weiser Leute, worinnen euer rechter Vorzug bestehe. Auf euch sind aller Rechtgläubigen Augen dergestalt gerichtet, daß sie Worte der heylsamen Lehre, und Exempel eines gantzen heiligen Lebens von euch erwarten. Euch gesehen haben, ist eben so viel, als unterrichtet worden seyn. Lasset dannenhero euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure gute Wercke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Gehet bey den Wegen dieser Welt vorbey, und vermeydet die ausgetretenen Spuhren der Eitelkeit; damit die Völcker, welche von Petro abgewichen sind und unsern Ermahnungen nicht Platz geben, durch eure Exempel zurechte gebracht werden mögen: Und damit ihr als Leute erkannt werdet, die von demjenigen Felsen herrühren, auf welchen Christus seine Gemeine gebauet hat, und welchem die höllischen Geister nichts anhaben sollen.

☞ §. 14. Diese Oration ist zwar etwas weitläufftig, sie ist aber zugleich grande compendium

omni-

omnium Clementianorum, ein umständlicher Auszug aller Reden und Thaten Clementis XI. durch welche man demselben recht ins Hertze sehen kan. Wir müssen aber zu dem 1708ten Jahre eilen, welches diesem Pabst bey seiner gantzen Regierung das schwerste gewesen ist. Die grosse biß daher erwiesene Partheylichkeit des Römischen Hofes, sonderlich auch die Verweigerung einen Nuntium a Latere an des Königs Caroli III. Gemahlin abzuschicken u. s. w. nöthigten endlich Ihro Röm. Käys. Maj. von der bißherigen fast unglaublichen Gedult ein wenig abzugehen, und dem Pabst zu zeigen, daß Sie Mittel genung hätten den Stuhl zu Rom zu demüthigen. Anfänglich wurden die Einkünffte, welche aus Neapolis und Meyland nach Rom pflegten geliefert zu werden, sequestriret; der Hertzog von Parma bekam ein Käyserliches Monitorium, daß er in kurtzer Zeit die Lehen, die er sonst vom Pabst empfängt, am Käyserlichen Hofe suchen, oder derselben verlustig seyn solte. Dabey blieb es nicht, sondern die Käyserlichen thaten würcklich einen Einbruch in den Kirchen-Staat und nahmen theils andere Oerter, theils auch Comacchio hinweg, und liessen es unter dem Titul, daß es ein Reichs-Lehen wäre, starck befestigen. Im übrigen handelte die Armee, wie es in Kriegs-Zeiten pflegt herzugehen. Man hätte sollen dencken Clemens XI. würde endlich in sich gehen, dem Käyser behörige Satisfaction geben, die Neutralität versprochener Maassen halten und seiner armen Unterthanen schonen; er ward aber immer eigensinniger, trotziger,
ver-

verwegener, und kam zuletzt auf gar wunderliche Gedancken. An den König in Franckreich fertigte er den Herrn Salviati als einen Extraordinair-Nuntium ab, welcher unter andern declariren muste: daß Clemens XI. lieber seine Päbstliche Hoheit verliehren, als dem Käyser nachgeben und Carolum für einen König in Spanien erkennen wolte. An die Römische Käyserliche Majestät schickte er ein Breve nach dem andern, welche alle in solchen abgeschmackten und recht groben Terminis abgefasset waren, daß ich Bedencken tragen würde eins davon anher zusetzen, wenn es gleich der Raum verstattete. Doch will ich aus dem allerungeschicktesten welches den 16. Junii 1708. datiret war, nur den Anfang und das Ende beyfügen, damit der Leser daraus urtheilen möge, wie der Rest dieses Breve und der Innhalt anderer beschaffen gewesen sey. Sonst war der gewöhnliche Stilus ad Cæsarem: Charissimo in Christo Filio Nostro Josepho, Hungariæ & Bohemiæ Regi, Illustrissimo in Romanorum Imperatorem Electo, Clemens P. XI. Charissime in Christo Fili Noster, Salutem & Apostolicam Benedictionem; allein bey gedachtem Breve war nichts hiervon zu hören noch zu sehen. Der Anfang davon lautete also:

CLEMENS XI. P. M.

HActenus lenitatis & patientiæ dedimus grande documentum. Cum a Te, Cæsar, sæpe lacessiti, ac Tuis armis etiam vulnerati non modo nos ultionis cupiditas non excitavit, sed culpam patienter dissimulavimus, ne graviter descenderemus ad poenam. „ Wir haben bißher eine wichtige Probe unserer Gelindigkeit

und

und Gedult abgestattet. Wenn wir von dir, Käyser, sind veranlasset und durch deine Trouppen beleidiget worden, so ist Uns so gar keine Rachsucht in Sinn kommen, daß Wir vielmehr das Verbrechen verschmertzt haben, damit Wir nicht mit Nachdruck zur Straffe schreiten dörfften ꝛc. Der Beschluß verhält sich dergestalt:

Sed si perstabis in tanta intemperantia consilii; abjiciemus patris clementiam, & in Te tanquam in rebellem Filium excommunicatione & armis etiam, si opus fuerit, animadvertemus. Neque vero timebimus, quicquid etiam eveniet. Christi Domini, ejusque Ecclesiæ caussam defendimus. Christus ipse vires dabit, ut vincamus, & si Te non pudet, Ecclesiam & Deum ipsum oppugnare & ab avita pietate Austriaca & præcipue patris tui Leopoldi sanctæ sedi addictissimi declinare, idem ipse Deus, qui regna confert, regna disperdet. D. i. wofern du aber bey deinen so gar tollen Anschlägen verbleiben wirst, wollen Wir die väterliche Gütigkeit bey Seite setzen und wider dich, als einen widerspenstigen Sohn, mit dem Kirchen-Bann, auch, wofern es sollte vonnöthen seyn, mit den Waffen verfahren. Dabey gedencken Wir uns nicht zu fürchten, es mag auch draus erfolgen, was da will. Wir vertheidigen die Sache des HErrn Christi und seiner Kirche. Christus selbst wird Kräffte geben, daß wir überwinden, und wo du dich nicht schämest, die Kirche und GOTT selbst zu bestreiten, und von der uhralten Oesterreichischen Gottseeligkeit insonderheit deines Vaters Leopoldi, der dem heiligen Stuhl gantz ungemein ergeben war, abzuweichen, so wird eben derselbige GOtt, der die Königreiche giebt, die Königreiche wieder wegnehmen.

Sprichst du, was machte den Pabst so gar verwegen, zu einer Zeit, da er lauter Feinde, und hingegen nicht die geringste Hülffe um sich hatte. Antwort: Zwey Dinge, erstlich sein Naturel. Er war klug, aber kein Herr über seine Affecten. Seine Politique

tique hatte er mehr im Cabinet, als in der Praxi selbst erlernet, welches gemeiniglich elende Zeug ist, und den Besitzer solcher Wissenschafft dennoch über die massen aufblehet. Er wolte mit Gewalt bald einen Sixtum V. bald einen Urbanum VIII., Leonem X. und ich weiß nicht was, agiren, bedachte aber dabey nicht, daß sich die Zeiten heutiges Tags sehr geändert haben, und daß sich jetzt keinesweges mit der grösten Müh erzwingen lasse, was in vorigen Seculis gleichsam von sich selbst von statten gieng. Daher ists auch kommen, daß Clemens XI. in seiner gantzen Regierung mit allen considerablen Puissancen, keine eintzige ausgenommen, in beständigen Widerwillen, Verdruß und Streit gelebet hat. Zum andern verließ er sich auch auf seine Frantzösisch-Spanische Allirten, die durch den Marschall de Thessé versicherten, sie hätten eine Armeé beysammen, welche bald über das Gebürge rücken solte. Allein raffinirte Statisten halten davor, man müsse mehr auf einen starcken Feind vorm Thore, als auf einen schwachen Freund jenseit der Alpen sehen. Daher richtete auch der heil. Vater mit seinen Trotzen und Pochen weiter nichts aus, als daß man Käyserlicher Seiten immer härter auf ihn andrang. Es kam eine Schrifft zum Vorschein, welche dem Pabst überaus nahe gieng, ob sie gleich nicht expresse auf den Titul wiese, daß sie auf Käyserl. Allergnädigsten Befehl verfertiget wäre. In derselben bedrohete man den Pabst: 1) Daß Königreich Neapolis solte künfftig kein Lehen des päbstlichen Stuhls mehr seyn. 2) Man würde Benevento

vento und Avignon wieder an sich zubringen suchen. 3) König Carl III. würde die geistlichen Beneficia nach seinem Gefallen vergeben, und sich um niemanden ausserhalb seiner Lande bekümmern. 4) Es solten aus den Käyserlichen und Spanischen Landen keine Annaten (Einkünffte eines entledigten Bischoffthums) mehr nach Rom geliefert, auch weiter keine Appellationen der Geistlichen dahin verstattet werden. ꝛc. Hierauf nahmen nun endlich die päbstlichen Zurüstungen zum Kriege ihren Anfang. Man rührte auf allen Seiten die Drommel, man gab gut Hand-Geld, alle Provinzien, auch die Graffschafft Avignon musten ihr Contingent liefern, die Schweitzer liessen auf päbstl. Conto 3000. Mann werben; der Pabst ließ die Trouppen selbst durch die Musterung passiren, ertheilte ihnen den Seegen und ließ auf dem Platze der St. Peters-Kirche zu Rom eine grosse Kriegs-Fahne ausstecken, auf welcher die beyden Apostel Petrus und Paulus zu sehen waren, die zwischen sich ein Crucifix hatten, mit den Worten: Domine defende caussam tuam, HErr beschütze deine Sache. Nun merckte der Pabst bey aller seiner wunderlichen Aufführung doch noch so viel, daß er mit dieser Hand voll Volcks wider einen solchen mächtigen Feind nichts ausrichten werde. Er gedachte aber den Krieg so lange aufzuhalten, als sichs wolte thun lassen. Inzwischen trug sich der H. Vater mit der angenehmen Chimere einer Allianz, welcher folgende Puncten zugedacht wurden:

1) Solte Neapolis wieder erobert und auf einen Frantzösischen Printzen, der Staat von Mäyland aber wieder unter Philippi V. Bothmäßigkeit gebracht werden. 2) Wolte Franckreich die Lehen von Neapolis, Parma und Piacenza, wie auch Avignon und Benevento in seinen Schutz nehmen, dem Kirchen-Staat aber solten auf der Ferrarischen Seite Bevere, Cernido und Stellata, wie auch die Plätze im Hertzogthum Mantua, welche zwischen dem Poo und der Secchia liegen, einverleibet werden. 3) Den übrigen Theil von dem Mantuanischen solte die Republique Venedig behalten. 4) Der Hertzog von Parma solte Sabionetta und Badiana, samt denen zwischen dem Poo und Oglio liegenden Mantuanischen Dependentien haben. 5) Dem Groß-Hertzog von Toscana wolte man die Insul Elba, nebst Porto-Longone und St. Stephano verschaffen. 6) Das Hertzogthum Montferrat, welches der Hertzog von Savoyen in Besitz genommen, sollte der Republic Genua zu Theil werden. Dieses fürtrefliche Dessein wolten sie durch eine Armee zu Lande von 95000. Mann, und durch eine Flotte von 80. Schiffen ausführen. Wiewohl dieses grosse Gebäude fiel ineinander ehe man es noch recht in den Riß bringen konnte. Denn 1) hatten die Italiänischen Fürsten keine Lust, so viel aufs Spiel zu setzen; 2) Waren nicht die Frantzosen; sondern die Engelländer und Holländer auf der Mittelländischen See; 3) Gieng das grosse Geheimniß mit der Landung des Prätendenten auf Schottland verlohren; 4) Victorisirten die Allirten in den Nieder-

landen

landen einmahl über das andere. 5) Nach geendigter Campagne in Piemont zogen sich mehr Troupen in Kirchen-Staat; 6) Die päbstliche Soldaten, als neugeworbene Leute, hiessen nichts; 7) Der Printz von Hessen-Darmstadt marschirte aus dem Neapolitanischen und satzte sich fünff teutsche Meilen von Rom; 8) Das Volck war ungeduldig, theils auch unvermögend zu neuen Contributionen; 9) Die meisten Cardinäle riethen zum Frieden; 10) Die übrigen Italiänischen Puissanzen rührten sich nicht. 11) Die Verhetzung der Ungarischen Römisch-Catholischen Malcontenten halff ihm nichts. (*)

§. 15. Damahls traff es redlich ein, was sich Se. Heiligkeit in einer Versamlung gedachter massen prophezeyet hatte: **In Wahrheit es ist ein sehr grosses Unglück, daß wir mit dem Käyser zerfallen sind.** Als der Pabst bey solchen betrübten Umständen, die wir hier nicht alle ausführlich vorstellen können, wohl sahe, daß es mit äuserlicher Macht nicht fort wolte; wendete er sich zu den geistlichen Waffen. Er stellete eine dreytägige Catholische Fasten, und andere Andachten an, z. E. allgemeines Buß-Jubilæum, Proceßionen, in denen das wunderthätige Bild JEsu Christi, welches der Evangelist Lucas, dem Vorgeben nach, soll angefangen, die Engel aber fortgemahlet und zu Stande gebracht haben, herum getragen ward, welche Solennität sonst nur in gewissen Stücken und in äussersten Nothfällen gewöhnlich ist. Wenn man aber die

(*) Merc. histor. Octobre 1708. p. 381. Novemb. du même an. p. 498.

Wahrheit sagen soll, so waren auch alle solche nach Römisch-Catholischen Gebrauch höchst-eifrige Andachten nicht alsogleich von der Krafft, daß sich das Ubel änderte. Also nahm Clemens XI. das letzte und beste Expediens zur Hand, und gieng einen Vergleich oder Frieden ein. Weñ er sich dieses schönen practicablen Mittels bald anfangs bedient hätte, würde er der vielen Sorgen, des grossen Verlusts und aller Weitläufftigkeiten felicissime überhoben gewesen seyn. Den 15 Jan. 1709. lieff der bisherige Stillstand zu Ende, und folgenden Tags wären die Feindseeligkeiten wieder angegangen. Man bemühete sich aber aufs äusserste, daß die Tractaten noch vor Mitternacht zu Stande kamen. Die Haupt-Artickel, welche dem Pabst die grösten Hertz-Stösse gaben, waren ohnstreitig, daß der Pabst alle seine Trouppen bis auf 5000. Mann abdancken, 6000. Kayserliche im Lande behalten, in Comacchio Kayserliche Besatzung lassen, und Carolum III. für einen rechtmäßigen König in Spanien erkennen sollte. Die übrigen 20. Artickel kamen auch alle bald zur Execution, man danckte ab, evacuirte, restituirte, zahlte aus u. s. w. allein wegen des theuersten Caroli III. suchte der Pabst einen Auffschub nach dem andern, ohne zweiffel weil er dachte, interim aliquid fiet, das Kriegs-Theatrum kan sich ändern: damit kan sich frey ausgehen und darff nunmehr in meinen alten Tagen diese harte Nuß nicht aufbeissen. Allein die Avantage der Kayserlichen und anderer Alliirten continuirte auch in diesem Jahr. Also muste sich endlich der heilige Vater bequemen, höchstgedachten König

nig durch folgendes Breve d. d. 26. Junii 1708. zu erkennen:

Clemens VI. Carln dem Könige in Spanien.

Geliebtester Sohn in Christo, unsern Apostolischen Gruß und Seegen zuvor. Eu. Maj. wandeln in denen Fußtapfen Dero Vorfahren, indem Sie Dero Ehrerbiethung gegen den heiligen Stuhl, und den schuldigen kindlichen Gehorsam gegen die Kirche an den Tag legen. Dieses verbindet uns nun bey unserm Apostolischen Amte, dessen Wir gantz unwürdig sind, dißfalls auch unsere Erkänntlichkeit aufs beste zubezeigen. Durch dieses Verhalten werden Eure Maj. sowohl für Sich, als auch für Dero gantzes Hauß einen grossen Seegen von GOtt erlangen, welchen Wir für Eu. Maj. inbrünstig bey GOtt, als dem Geber alles Guten, zu erbitten bemühet seyn werden. Ingleichen wollen Wir Eu. Maj. unsern Apostolischen Seegen aus dem innersten unsers Hertzens mittheilen. Dieses war nun zwar etwas, aber nicht genung. Der Käyserliche und Barcelonische Hof drang darauf, die Declaration solte auch in einer öffentlichen Congregation mit gewöhnlichen Ceremonien geschehen. Man sperrete sich dagegen, so lange man konnte; da aber, alles Einwendens ungeachtet, immer stärcker auf diese Solennität gedrungen ward, erfolgte den 14. Octobr. diese Agnition in einem gehaltenen geheimen Consistorio, dabey sich aber nur 18. Cardinäle einfanden. Denn die übrigen stelleten sich theils kranck, theils begaben sich aufs Land,

theils suchten andere Ausflüchte, daß sie nicht dorfften zugegen seyn. An die gegenwärtigen aber that der Pabst eine Rede, folgendes Inhalts: Weil der Termin verflossen wäre, welcher ihm gesetzt worden, König Carln den dritten öffentlich zuerkennen, wenn er nicht sehen wolte, das 16000. Soldaten in die Winter-Qvartiere in den Kirchen-Staat zurück kämen; so erkenneten Sie diesen Fürsten, als Dero geliebten Sohn Carln von Oesterreich für einen catholischen König und für einen König der Spanier, iedoch ohne Nachtheil der Rechte eines andern, vermöge derer Bullen Clementis V. und Alexanders VI.

§. 16. Diesen Ausgang hatte das ohne Noth vom päbstl. Hofe angestellte Trauer-Spiel. Die hieraus entstandenen Verdrüßlichkeiten und der empfindlich grosse Schaden betraff theils die vergangene, theils die gegenwärtige, theils auch zukünfftige Zeit. In der vergangenen Zeit waren Land und Leute verwüstet worden, man muste Comacchio noch dato mit Käyserlichen Trouppen besetzt sehen, den Schatz angreiffen, den der Pabst Sixtus V. mit grosser Sorgfalt zusammen gebracht hatte; kurtz davon zu reden, es waren über fünff Millionen Unkosten drauf gegangen. Vor das Gegenwärtige muste der Pabst mit Schmertzen sehen, daß sich die Frantzösischen und Spanischen Ministri von Rom hinweg begaben, z. E. der Marschall de Thesse, der Hertzog von Uzeda, der Hertzog von Monteleone Gesandter wegen Neapolis, der Cardinal Giudice rc. Auch ward zu Madrid der päbstliche

liche Nuntius Zandedari nicht nur vom Hofe, sondern auch aus dem Lande gewiesen. Was noch mehr war, so ließ der Spanische Auditor di Ruota D. Molines selbst in Rom ein Manifest anschlagen, darinnen allen Clericis verbothen ward, sich künfftig an die päbstliche Dataria zu wenden, welches eben so viel hieß, als daß die gantze Spanische Clerisey den Pabst nicht mehr für ihr Ober-Haupt erkennen solte. Ob sich nun zwar der Pabst dermassen darüber entrüstete, daß er die Autores dieses Manifests unverzüglich in Bann that; so kan man doch nichts destoweniger leicht erachten, was es dem heil. Vater für Chagrin müsse gebracht haben. Am Frantzösischen Hofe verfuhr man zwar etwas höfflicher, weil der grosse Ludewig den heiligen Vater mehr brauchte. Indessen verboth man doch alle Zufuhre aus des Königs Landen nach Avignon, gleich als wenn diese arme Schäfflein dafür könnten, daß der Ober-Hirte der gantzen Römisch-Catholischen Christenheit sich dem grossen Ludovicum hatte müssen zum Feinde machen. Alle diese und noch viel andere Umstände grieffen nicht nur das Gemüth Clementis XI. sondern auch zuletzt dessen Leib an, so daß er eine überaus hefftige und schmertzhaffte Beschwerung auf der Brust empfand, und daß er an einem Schenckel einen unheylbaren Schaden bekam. Wegen des künfftigen konnte der kluge Pabst leicht erkennen, daß es noch lange, auch wohl sein gantzes Leben hindurch dauren dörffte, ehe alle Suiten von diesen unseligen Unruhen völlig aus dem Wege geräumet würden. Die löblichste Consequence die-

ses Friedens war, daß Ihr. Heil. die Kleider, welche Sie in grosser Menge zur Montur für ihre Troupen hatte machen lassen, nunmehr, da solche zu diesem Zweck nicht nöthig waren, nicht allein in der Stadt Rom, sondern auch in dem gantzen Kirchen-Staat unter die Hauß-Armen vertheilen ließ. Die Priester jedes Orts musten diejenigen anzeigen, welche solcher Hülffe am meisten bedürfftig waren, sodann bekamen sie die Sachen, solche auszutheilen. Es stehet auch in Wahrheit einem prætendirenden Stadthalter Christi besser an, die Nackenden zu kleiden, als eine Armee zu montiren. Sonst machte der päbstliche Nuntius zu Cöln, seiner Gewohnheit nach, abermahl Verdrüßlichkeiten. Der Königliche Preußische Resident allda hatte die Freyheit behauptet, daß er in seinem Hause den Reformirten Gottes-Dienst halten und Jedermann die Freyheit lassen mochte, demselben beyzuwohnen. Es rottirten sich hierauf unterschiedene Jesuiter-Studenten und allerhand andere liederlich Gesinde zusammen, und begiengen an gedachtem Residenten vielerley Unfug. Als Se. Königl. Maj. in Preußen deßwegen Satisfaction suchte, oder in entstehenden Fall mit Repressalien drohete, kam es endlich zu einem gütlichen Vergleiche, darinnen unter andern der Reformirte Gottes-Dienst in des Residenten Hause fest gestellet blieb. Der päbstliche Nuntius protestirte wider solchen Vergleich und der Pabst approbirte nicht allein solche Protestation durch ein Breve vom 17. Februarii; sondern er laß dem Rath zu Cöln auch eine gute Lection, nannte darinnen Se. Königliche

Maj.

Maj. in Preußen Acatholicum principem, die Reformirte Religion aber damnatam sectam, eine verdammte Secte u. s. w. Deßwegen Ihr. Königl. Maj. solches kühne Verfahren an das Evangel. Corpus nach Regenspurg gelangen liessen und vorstelleten, daß der Nuntius wider die Reichs-Gesetze gehandelt habe, indem diese und andere Schmäh-Schrifften von ihm wären ausgestreuet worden, daraus man sehen könnte, daß der Pabst die Gewalt, die er in Italien, Spanien und Portugall ausübte, auch gern in Deutschland ausbreiten wolte, daher hofften Ihr. Maj. die gesammten Stände würden die Sache an Ihr. Kåys. Maj. gelangen lassen, damit gedachter Nuntius entweder aus dem Reich gewiesen oder doch angehalten werden möge zu revociren, und sich inskünfftige in bessern Schrancken zu halten.

§. 17. Im Jahre 1710. hatte der Pabst zwar keinen gewaltigen Feind auf dem Halse, er war aber nichts destoweniger von allen Seiten her vielen Verdrüßlichkeiten unterworffen. Der Hof zu Madrid wolte sich wegen Erkennung Caroli III. anderer Umstände zu geschweigen, noch nicht zufrieden geben. Es ward daher noch kein Spanischer Ambassadeur nach Rom abgefertiget, und wo man Ihr. Heil. einen Verdruß aus diesem Königreiche thun konnte, da geschahe es nicht mehr als gerne. Von den Käyserlichen ward Comacchio nicht nur noch immer besetzt gehalten; sondern auch täglich mehr und mehr befestiget. Mit Saphoyen, Neapel und Venedig gab es auch empfindliche Verdrüßlichkeiten,

ten, am allermeisten aber touchirte den päbstlichen Hof dasjenige Verfahren, welches man in Franckreich wider den Cardinal von Bouillon vornahm. Er war zu Rom Decanus im Cardinals-Collegio, und hatte also den nächsten Rang nach dem Pabste; der König in Franckreich æstimirte ihn sehr, machte ihn daher auch zum Groß-Allmosenier von Franckreich und Comtur-Herrn des Ordens vom Heil. Geiste. Wovon er jährlich 200000. Pfund Einkünffte aus Franckreich zu geniessen hatte. Mit dem Anfange dieses Seculi aber verfiel er in des Königs Ungnade, weil er das Geheimniß von des Königs und der Madame Maintenon durch ihn selbst verrichteten, heimlichen Vermählung entdecket hatte. Die Königl. Ungnade würckte so viel, daß er, ohngeachtet seiner hohen Chargen, nach Burgundien ins Exsilium gehen muste, allwo er auch im Closter Clugny gantzer zehn Jahr nach einander als ein Privatus zubrachte. Endlich mochte ihm die Zeit zu lang werden, und die Consilia, so man am Parisischen Hofe wider ihn schmiedete, sahen immer mehr und mehr für ihn gefährlicher aus. Er retirirte sich demnach in diesem Jahre in aller Stille zur Armee in denen Spanischen Niederlanden. In Franckreich ward dieses Verfahren für einen Meyneyd und Felonie angesehen, daher auch das Parlament Se. Eminentz Vogelfrey machte. Zu Rom war man über dieses Verfahren zum höchsten bestürtzt, daß sich ein weltliches Gericht unterstünde, das Haupt im H. Collegio auf eine so gar schimpfliche Manier zu tractiren; aber daran kehrte sich der grosse

Ludwig nicht. Welches den H. Vater abermahl nicht wenig schmertzete. Und damit Clemens XI. ja recht mürbe gemacht werden möchte, so schienen die Europäischen Troublen noch nicht hinlänglich zu seyn, wenn sie nicht noch darzu aus China vermehret würden. Denn die Jesuiter verehrten daselbst den Heydnischen Philosophum Confucium noch immerfort, wie andere Heiligen, obgleich der Pabst durch seinen abgefertigten Missionarium den Cardinal von Tournon das Gegentheil verordnet hatte. Ja die Herren Patres Societatis brachten es gar dahin, daß gedachter Cardinal ins Gefängniß gelegt und darinnen lange Zeit verwahret bleiben muste, biß er endlich als ein Märtyrer in China gestorben ist. Alle solche betrübte und schmertzhaffte Nachrichten satzten dem Heil. Vater so hefftig zu, daß es mit dessen Maladie immer ärger ward. Die Medici konnten ihrer Gewohnheit nach, nicht einig werden, was es eigentlich für eine Kranckheit sey. Etliche hielten es für die Lungensucht, andere für die Wassersucht, einige für eine Verstopffung der Leber, endlich auch einige für einen Effect der uneröffneten göldenen Ader, welche letztere es vielleicht auch wohl am besten mögen getroffen haben. Die Medici, welche das Ubel nicht ohne Ursach für gefährlich und fast für incurable hielten, wurden endlich darinnen einig, daß die veränderte Lufft ohne Zweiffel nicht wenig zur Cur beytragen werde. Weil nun das Castell Gandolpho in einer überaus lustigen Gegend lag, wugen die Medici vor allen Dingen die Lufft, welches denenjenigen, deren Kunst sich nicht weiter erstreckt,

als auf purgare, clysterium dare, venam secare, wunderlich scheinen wird. Die päbstlichen Medici aber befunden würcklich, daß die Gandolphische Lufft leichter sey, als die Römische. Daher riethen sie Sr. Heil. dahin zugehen, welches auch mit solchem Effect geschahe, daß sich die Engbrüstigkeit wieder verlohr und der Pabst mercklich wieder restituirt ward. Vorher, bey anhaltender schweren Kranckheit des heil. Vaters hatten die Glieder des heil. Collegii eben die Thorheit begangen, wie bey seines Vorfahren Zeit. Nemlich sie waren auf ein Conclave und auf einen neuen Pabst bedacht, obgleich der Alte noch über zehn Jahr am Leben blieben ist. Clemens der XI. aber bezeigte dieser unzeitigen Vorsichtigkeit wegen sein Mißvergnügen öffentlich und sagte unter andern zu dem Cardinal Janson oder Fourbin, der am meisten in diesem Stück war beschäfftiget gewesen: Wir sind noch nicht todt, und wissen wohl, was für Anstalten wegen des Conclave gemacht worden sind. Der HErr unser GOtt hat uns noch erhalten wollen. Sonst hatte man in etlichen Jahren kein Erdbeben mehr verspühret, der Krieg war auch von den Italiänischen Grentzen entfernet, und daher, allem menschlichen Ansehen nach, keine nahe Gefahr zubefürchten. Zur schuldigen Danckbarkeit machte der heilige Vater dem Volcke wieder eine kleine Lust, und verstattete Dinge, die sonst in seiner Regierung noch nicht geschehen waren. Nehmlich die Römer mochten zur Zeit des Carnevals wieder Masqueraden halten, auch wurden die öffentlichen Schau-Plätze und Opern-Häuser wieder

der eröffnet, und es gieng alles herrlich und in Carnevals-Freuden her.

§. 18. Ao. 1711. wurden die Streitigkeiten mit dem Hertzoge von Saphoyen immer lebendiger, worzu folgender Umstand viel contribuirte. Der Bischoff von Novara hatte einen Hertzoglichen Bedienten in Bann gethan, deßwegen ward er von Sr. Königl. Hoheit der jetzigen Königl. Maj. seines Amts entsetzet. Solches Verfahren verursachte zu Rom ein grosses Aufsehen, daher ließ der Pabst eine ausserordentliche Congregation halten, darinnen machte man den Schluß, die Freyheit der Kirchen in Piemont auf alle Weise zubehaupten, ohnerachtet der Hertzog immer fortfuhr die entledigten Beneficia zuvergeben und gleichsam selbst Pabst zu seyn. Es wurden noch mehr solche Versamlungen gehalten, und endlich in einer beschlossen, den Bischoff von Novara bey dem Bann zuschützen, womit er obgedachten Minister beleget hatte. Der Saphoyische Minister Graf Gubernatis gab zuverstehen, wenn dieses geschähe, würde sein hoher Principal gar ander Messures nehmen, und machte sich fertig, von Rom hinweg zugehen. Nun schickte ihm zwar Clemens XI. kostbare Geschencke zu, und ließ ihm sagen, er würde es nicht ungern sehen, wenn er noch länger in Rom bleiben wolte. Er bekam aber von dem Grafen zur Antwort, es stünde nicht bey ihm, seine Abreise länger aufzuschieben. Also begab er sich hinweg und veranlaste den H. Vater abermahl die gewöhnlichen Thränen zuvergiessen, welche noch viel bitterer

wurden,

wurden, als der Hertzog bey einem gesuchten Vergleiche folgende Puncten prætendirte:

1) Der Pabst soll sich aller geistlichen Jurisdiction in den Saphoyischen Lehn-Güthern begeben.

2) Der Pabst soll die Kirchen-Censuren und den Bann gegen die Bedienten des Hertzogs revociren.

3) Die Ernennung und Vergebung aller Beneficien soll in den Saphoyischen Landen dem Hertzoge allein frey stehen.

4) Niemand soll wieder des Hertzogs Willen einige geistliche Einkünffte samlen oder geniessen.

Eine päbstliche Anverwandtin Donna Maria Bernardina Albani führte zu Urbino einen allzuprächtigen Staat, und verursachte der päbstlichen Cammer grössere Unkosten, als Clemens XI. vertragen konnte. Daher ward ihr befohlen, sich auf ein Land-Guth zubegeben, und allen bißherigen Visiten der benachbarten fürnehmen Personen zuentziehen. Hingegen seinen Vetter Don Hannibal Albani erfreuete Clemens XI. mit dem längst gehofften Cardinals-Hut, brauchte doch aber bey der Promotion diese nachdencklichen Worte: Daß er solche Wahl endlich vornehmen wolte; **Wofern sie aber nicht zur höchsten Ehre GOttes und zu der Kirchen Wohlfahrt gereichen solte, so wünschte er, daß seine Zunge am Gaumen möchte kleben bleiben.**

Uber das frühzeitige Absterben des Höchstlöbl. Käysers Josephi bezeigte der Pabst äuserlich

grosses

grosses Leyd-Wesen, und weil man leicht erachten konnte, daß der Hispanische König Carolus III. zur Nachfolge gelangen werde; so machte ihm der Pabst in antecessum viele Caressen. Der Herr Spinola ward als Nuntius nach Barcelona, der Cardinal Imperiali als Legatus a Latere nach Mayland geschickt. Vorgedachter Herr Albani, dem es bey der Käyser-Wahl in Franckfurt gar unglücklich gegangen war, und der sich bißher zu Cöln aufgehalten hatte, bekam gleichfalls Ordre, sich nach Mäyland zubegeben, und Ihr. Königl. Maj. allda zu complimentiren. Im übrigen ist oben vergessen worden, daß Ihr. Käyserl. Maj. Josephus kurtz vor Dero Tode, dem päbstl. Herrn Bruder Horatium, und Dero Vetter Hannibal Albani aus eigner Bewegniß in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben hat.

§. 19. So sehr inzwischen das Cardinals-Collegium durch den Tod vieler Glieder war ausgeleeret worden; so wenig bekümmerte sich der heil. Vater um eine merckliche Ersetzung derselben. Wiewohl in dem 1712ten Jahre resolvirte er sich zu einer ansehnlichen Vermehrung des heiligen Collegii, so daß den 18. May Eilffe, den 1. Octobr. aber vier neue Cardinäle gemacht wurden. Bey der ersten Promotion befand sich auch ein gewisser Thratiner P. Tomasi. Derselbe wolte diese Ehre nicht annehmen, auch deswegen weil er sich mit einem Breve noch vom Pabst Innocentio X. versehen hatte, darinnen ihm versprochen war, daß er denen Päbsten selbst nicht gehorchen dörffe, wenn ihn einer davon zu einem ansehnlichen Kirchen-Amte ziehen wolte. Wiewohl

Cle-

Clemens XI. ließ ihm vorstellen, daß er die Päbstliche Würde auch wider seinen Willen angenommen habe. Hiermit gab sich P. Tomasi zufrieden, daß er sich den Hut auffsetzen, und sonst mit sich machen ließ, was dem heiligen Vater beliebte. (*) Zwey Tage nach der ersten Promotion den 22. May machte der Pabst vier neue Heiligen durch die gewöhnliche Canonisation, Pium V. einen Dominicaner, welcher 1566. auf den päbstlichen Stuhl gelanget war; ferner Andream d' Avellino einen Theatiner, zum dritten Felicem von Cantilic einen Capuziner; vierdtens die heil. Catharina von Bologna, welche von der H. Catharina von Siena wohl unterschieden werden muß. Weil wir hier an die Cardinäle gedencken, so wird es nicht undienlich seyn einen artigen Streich mit einzurücken, welcher dem Cardinal Petro Ottoboni, einem Venetianer begegnete. Denn weil diese vorsichtige Repuplique keines von ihren Landes-Kindern in frembder Herren Dienste treten läst, und über dieses damahls vielerley Streitigkeiten zwischen Franckreich und Venedig waren, muste der Cardinal manche bittere Pillen deßwegen auf allen Seiten verschlucken. Z. E. Als er das erste mahl das Frantzösische Wappen an seinen Pallast ausstellen ließ, ward in der Nacht ein Zettul darunter geschlagen, des Innhalts. **So bald Petrus den Hahn krähen gehöret, hat er sein Vaterland verläugnet.** Dabey blieb es nicht, sondern die gantze Familie der Ottoboner ward aus dem Venetianischen Staat vertrieben,

(*) La clef du Cabinet Aout 1712. p. 99.

ben, vielen wurden die Güther confisciret, und diese daher genöthiget, sich nach Rom und andere Oerter aus ihrem Vaterlande hinweg zu begeben. Wieder auf Clementem XI. zu kommen, so bewies derselbe in diesem Jahre die löbliche That, daß er dreyhundert und funffzig unberichtigten armen ledigen Frauens-Personen, jedweder hundert Scudi oder Species Rthl. verschreiben ließ, mit der Bedingung, daß ihnen solche nach vorweisung eines erhaltenen Zettuls aus der päbstlichen Cammer solten gereichet werden, so bald sie sich ehrlicher Weise verheyrathen würden. In diesem Jahre machten nebst den Saphoyischen fortwährenden Streitigkeiten des Abts zu S. Gallen in Togenburgischen erregte Unruhen ein grosses Aufsehen, die aber an einen andern Ort gehören.

§. 20. Im folgenden 1713 Jahr creirte Clemens XI. den 30. Januarii nach einiger ausgestandenen Unpäßlichkeit vier neue Cardinäle. Ausser diesem hat der heil. Vater meines Erachtens in seiner gantzen Regierung kein solches mühsames und verdrüßliches Jahr gehabt, als eben das 1713. die Toggenburgischen Händel dauerten noch immerfort, und zwar zu schlechter Avantage des Abts von St. Gallen, wie auch der übrigen Römisch-Catholischen Schweitzer. Ob ihnen gleich der H. Vater selbst kleine blecherne Marien-Bilder als Amuleta durch seinen Nuntium zugeschückt und dabey viel herrliche Privilegia im Leben und nach dem Tode geschencket hatte.

Eine andere Streitigkeit äuserte sich mit der Republique Genua, welche um so viel verdrüßlicher

war, weil auch kleine Republiquen des Pabst Bann und Ungnade heutiges Tags nicht mehr achteten. Denn die Genüesser hatten unter dem Closter de l' Annonciada einen öffentlichen Müntz-Verfälscher wegnehmen lassen. Die Franciscaner, welche dieses Closter bewohnten, waren deßwegen übel zusprechen, und sonderlich mit ihrem Provincial P. Grandelle nicht zufrieden, weil er sie ohnedem in einer Zucht zuerhalten trachtete, die sie nicht vertragen wolten. Daher berichteten die Franciscaner den Casum nach Rom, klagten den Provincial ordentlich an, brachten es auch dahin, daß man denselben anfänglich nach Bologna citirte und, wie er auf Einhalt des Raths zu Genua nicht erschien, in den Bann that. Wiewohl der Pabst konnte niemanden finden, welcher solchen papiernen Blitz zu Genua öffentlich anschlagen wolte. Endlich muste es der Cardinal Fieschi, Ertz-Bischoff zu Genua, auf erhaltenen expressen und überaus ernstlichen Befehl des päbstlichen Hofes selbst thun. Allein solches Verfahren brachte anders nichts zu wege, als das die päbstliche Bann-Sentenz etliche Augenblicke darauf, wenn sie angeschlagen war, von den Sbirren wieder abgerissen, und ein ander Placat des Raths dagegen angeschlagen ward, worinnen derselbe die Bannisirung für unrechtmäßig null und nichtig erklärte, dagegen die Privilegia ihrer Republique zubehaupten trachtete, auch den P. Nigrelli um mehrerer Sicherheit willen, so gar in den Palast des Doge oder Hertzogs einlogirte. Die Sache hat nachgehends noch grössere Weitläufftigkeiten verursachet, biß sie endlich

annoch

annoch zur Vergnügung beyder Partheyen in der Güte beygeleget worden ist. (*)

Die Streitigkeiten wegen der Königreiche Sardinien, Sicilien, Neapolis, ingleichen andere sehr empfindliche Mißhelligkeiten mit dem Saphoyischen Hofe können in dieser Piece nicht ausgeführet werden: Uberhaupt aber mögen wir wohl sagen, daß solche und viele andere Angelegenheiten von allen Seiten her Clementi XI. in seinem hohen Alter manche Sorgen, Unkosten und vielleicht auch Gemüths-Unruhen werden verursachet haben. Sonderlich, als in dem angezogenen Jahre die bekannte weitaussehende Verdrüßlichkeit wegen des neuen Testaments, zu welchen P. *Quesnel* schon 1671. einen Theil heraus gegeben und solchen mit moralischen Anmerckungen versehen hatte, denen nachgehendes 1687. die übrigen Bücher gefolget und in wenig Jahren zum öfftern wieder aufgelegt worden sind. Dieses Buch befahl der Pabst mehrentheils auf Anstifften der Herren Jesuiten, wie man gläubt, in die Inquisition zunehmen und genau zu untersuchen; hier ward es nun für Ketzerisch erkant, und man bekam in kurtzen hundert und einen Artickel als verwerfflich zu Gesichte, die doch in der That lauter Göttliche Wahrheiten in sich fasseten. Der verstorbene König in Franckreich brauchte damahls den Pabst, darum wendete er alle seine Kräffte an, daß die dißfalls ergangene Bulla, die sich anfängt Unigenitus Dei Filius, und deßwegen die Constitu-

(*) La Clef du Cabinet 1713. Janv. p. 46. it. Mars p. 178. &c.

tio Unigenitus heist, in Franckreich auf das allergenauste solte observiret werden. Der Streit ist bey den Lebzeiten Clementis XI. nicht ausgemacht worden. Denn da Ludovicus XIV. starb und nebst dem jungen Könige der jetzige Regent zur Regierung kam, fieng er an sich derjenigen Parthey anzunehmen, welche sich der Bulle wiedersetzten, als gereichte sie wieder die Freyheit der Frantzösischen Kirche, wobey sich der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Paris Ludovicus Antonius von Noailles als ein Vorgänger befand, biß endlich derselbe nebst einem grossen Anhange von gedachter Constitution an ein allgemeines Concilium appellirte. Gleichwie sich aber der kluge Hertzog von Orleans bißher in allen seinen Affairen zimlich veränderlich aufgeführet hat; also ists auch bey der Constitution - Sache geschehen. Denn da es dessen Interesse, hauptsächlich seiner natürlichen Söhne und anderer Umstände wegen, erforderte, suchte er sich auch durch dieses Mittel in Rom zu insinuiren, so, daß den Appellanten nunmehr eben so hart von ihm zugesetzet wird, als vor wenig Jahren den Non-Appellanten geschahe. Die Zeit wird inzwischen bald lehren, was es mit allen Umständen für einen völligen Ausgang haben werde.

§. 21. In diesem Jahre 1715. fallen mehrentheils solche Händel vor, welche eine besondere Ausführung verdienet, deren Fundament auch guten Theils im vorstehenden ist berühret worden. Z. E. Die Constitutions-Sache nahm nicht ab, ob gleich der Pabst und der König in Franckreich nach äuserstem

Wer-

Vermögen daran arbeiteten. Zwar der Cardinal von Nailles übergab eine Erklärung, nach welcher er die Constitution anzunehmen gedächte, desgleichen überreichte in solcher Absicht der Cardinal von Rohan eine Modification; allein der päbstliche Hof wolte von solchen Dingen nichts hören und der päbstliche Nuntius bestand darauf, daß die Constitution ohne die geringste Bedingung und Einschrenckung müsse angenommen werden. Weil nun P. Quesnels Testament in einer angestellten Versamlung von 40. Ertz und Bischoffen verworffen, die Constitution beym Parlamente registriret, in die Bücher der Sorbonne eingeschrieben, und der sämtlichen Clerisey zur Annehmung und Publication übergeben ward; so schien die Sache auch völlig ausgemacht zu seyn. Sie wäre es auch wohl gewesen, wenn nicht der Tod des Königs in Franckreich noch im Septembri dieses Jahrs erfolget wäre. Denn nach dessen Absterben gewan diese delicate Sache auf allen Seiten gar ein ander Ansehen, und ist biß dato unterschiedenen Veränderungen unterworffen gewesen.

Mit den Madritischen, Sicilianischen, Sardinischen, Genuæsischen und andern Händeln wolte es auch noch biß dato kein Ende gewinnen. Wegen der Abtretung Comacchio wolte der Käyserl. Hof zu Wien unterschiedene Artickel eingegangen haben, die aber dem päbstlichen Stuhl nicht anstanden; also gerieth die Restitution von Zeit zu Zeit je mehr und mehr ins Stecken.

Indem unser jetztregierender höchstlöblicher Carolus VI. zur Käyserlichen Regierung gelangte, suchte der Pabst die vorige ungegründete Prætension wegen des Juris primariarum precum wieder hervor; allein man konnte zu Rom weiter nichts erhalten, als daß der Käyserliche Ambassadeur Marchese de Prie in einer öffentlichen Congregation die Erhebung Caroli VI. auf den Käyserlichen Thron nur bekannt machte, und gleich als in einer ebenmäßigen Notification hinzusetzte: Gleichwie Dero Vorfahren am Käyserthum dieses uhralte Recht uud Reservatum exerciret hätten; also wolten Ihr. Käyserl. Maj. hoffen, es würde den päbstlichen Stuhl nicht zu wieder seyn, daß sie diesem Exempel folgten und sich des Juris primariarum precum gleichfalls brauchten. Bey dieser Audienz giengen noch andere empfindliche Schwierigkeiten her. Z. E. Der Pabst wolte diese Erklärung schrifftlich haben, bekam sie aber nicht; der Marchese wolte seinen Vortrag nur in einer privat Audienz thun, in welcher ein Käyserl. Abgesandter ordentlich zusitzen pflegt: Allein der päbstliche Stuhl drang auf eine öffentliche Versamlung, darinnen der Bottschaffter knyen muß. Hingegen der Marchese wolte sich zum Knyen nicht verstehen, daher ward dieses Mittel getroffen, daß er weder im Sitzen, noch im Knyen, sondern im Stehen seinen Vortrag that. Nach gepflogenen Tractaten erfolgte auf päbstlicher Seiten dieser Schluß: Wenn die Capitul in Teutschland, welche sich denen Precisten, das ist, denenjenigen, die das Recht der ersten Bitte erlanget haben,

wider-

wiedersetzen wolten; würden Ihr. Heil. denselben nicht allein nicht mehr den Rücken halten; sondern sie auch durch dienliche Mittel zwingen, die Käyserliche erste Bitte ohne Ausflucht zu respectiren.

Sonst kam in diesem Jahre auch ein vorgebender Printz, oder, wie andere meynen, ein Griechischer Mönch aus Georgien zu Rom an, und begehrte Römisch-Catholische Missionarien an seine Lands-Leute. Nun genoß er zwar alle nur ersinnliche Ehre und Wohlthaten zu Rom und anderswo auf der Reise, er bekam auch Missionarien von dem Bekehrungs-Wercke selbst aber es ist bißher gantz stille gewesen.

Um diese Zeit starb der Durchlauchtigste Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Anton Ulrich, und ward in aller Stille ohne einzige Pracht, seinem eignen Verlangen nach, beygesetzt. Der Pabst ließ ihm nicht allein zu Rom prächtige Exequien anstellen, sondern er hielt ihm auch selbst eine Lob-Rede, welche er mit folgenden Worten beschloß: Faxit Deus, ut, quod memoratus princeps, anxiis adeo votis, dum viveret, exoptarat, e superna statione Opus perficiat, ut nimirum reliqui omnes Inclytæ suæ domus principes, universi etiam populi illus ditioni subjecti monstratam ab eo viam feliciter ineant, novaque ac splendida Romanæ ecclesiæ adjiciant ornamenta. d. i. GOtt helffe, daß gedachter Fürst dasjenige, wornach er sich in seinem Leben mit so gar ängstlichen Wünschen gesehnet hat, nunmehr aus seinem Auffenthalte von oben herab vollführe. Daß nehmlich alle andere Fürsten

seines berühmten Hauses, auch alle andere Völcker, so ihm unterwürffig gewesen sind, sich auf den von Ihm gezeigten Weg glücklich begeben, und hiemit der Römischen-Kirche neue und fürtreffliche Zierrathen beytragen mögen.

§. 22. Im Jahr 1716. giengs dem Pabst seiner Gewohnheit nach, daß ist, er hatte auf allen Seiten Noth und Kummer. Die Constitutions-Sache mit Franckreich ward von Tag zu Tage grösser und schlimmer, so daß sie schier zur gäntzlichen Trännung Gelegenheit gegeben, welche aber in ein paar Jahren darauf wieder ist hintertrieben worden.

Hierzu kam der Türcken-Krieg, in welchem das Jahr vorher den Venetianern gantz Morea war abgenommen worden. Und ob wohl sonderlich Ihr. Käyserl. Maj. sich zugleich in den Krieg mengeten, auch andere Printzen und Staaten merckliche Hülffe beytrugen, so war doch alles nicht hinlänglich, des H. Vaters Kummer, Arbeit und grosse Unkosten aus dem Wege zuräumen. Es wäre Noth gewesen, die Thür zur päbstlichen Kammer hätte immer zu offen gestanden; die geistlichen Güther musten sehr considerable Summen zum Türcken-Kriege beytragen, und wo sonst ein guter Succurs zu hoffen war, da unterließ man nicht, solchen zuerlangen, wenn man auch solte in einen sauern Apfel beissen. Ein solches Exempel trug sich in Portugal zu; der Hof daselbst hatte viele Jahre lang zu Rom fruchtloß angehalten, daß der Pabst die Königliche Capelle in dem Palast des Königs in Portu-

Portugal von der Jurisdiction des Ertz-Bischoffs zu Lissabon befreyen, und verstatten möchte, ein Capitul daselbst anzuordnen von 32. Canonicis, deren Dechant Bischöffliche Rechte und Ehren hätte. Dieses war nun zwar ein hartes jedoch willigte Clemens XI. in Betrachtung der ansehnlichen Hülffe zum Türcken-Kriege nicht nur darein, sondern weil der Ertz-Bischoff alle Jahr über achzig tausend Ducaten an Einkünfften hatte, so machte der heil. Vater eine gleiche Theilung und ordnete, daß ins künfftige eine Helffte hiervon der Ertz-Bischoff, die andere aber das Capitul geniessen solte. Damit sich auch der Ertz-Bischoff destobesser möge zufrieden geben, so verstattete er demselben forthin roth gekleidet zu gehen wie die Cardinäle, ausgenommen die Mütze, die Haube und den Hut. Da inzischen der unvergleichliche Printz Eugenius einen Sieg nach dem andern davon trug, ward der Pabst nicht nur zu vielen Freuden-Thränen bey erhaltener Zeitung bewogen; sondern er überschickte auch dem klugen und tapfern Eugenio einen geweyheten Hut und Degen, dergleichen Ehre nur etliche Zwantzig von seinen Vorfahren ausgetheilet haben. Als sich der Pabst am 2. Sept. 1716. hierzu resolvirte, stellete er die Ursachen in einer artigen Rede an ein secretes Consistorium unter andern also vor: Nobilem Virum, Principem Eugenium a Sabaudia - - - pileo & ense per nos solemni ritu benedictis, quibus nimirum præclaros orthodoxæ religionis assertores insignire interdum consueverunt Romani Pontifices, donare decrevimus; ut ejusmodi muneris

inflammatus mysteriis, gladio quidem circa femur suum potentissimo accingatur, pileo vero, veluti galea salutis induatur, & ad magis magisque indies christianæ reipublicæ hostes conterendos excitetur -- d. i. So haben wir beschlossen, den berühmten man, Printz Eugenium von Saphoyen, mit einem Hut und Schwerdte, die von uns öffentlich sind eingeweyhet worden, zubeschencken, als mit denen die Römischen Päbste, unsere Vorfahren, vornehme Vertheidiger der wahren Religion bißweilen haben zuverehren pflegen; damit er durch die Geheimnisse eines solchen Geschenckes entzündet, mit dem Schwerdt um seine Lenden auf des mächtigste umgürtet, mit dem Hut aber, als mit einem Helm des Heyls, angethan und täglich mehr Feinde der Christenheit zu vertilgen, ermuntert werden möge.

Endlich stehet auch nicht zuverschweigen, daß sich um diese Zeit die Römischen Geistlichen, welche nicht eine geringe Zahl ausmachen, angewöhnet hatten, in denen saubern Coffé-Häusern die Ersten und die Letzten zu seyn und offt spaht in die Nacht darinnen zuverziehen. Dawider that Clemens XI. ein scharffes Edict., und befahl, es solte sich bey ernenter harter Straffe kein eintziger von der Clerisey mehr an solchen vorwützigen, gefährlichen und liederlichen Orten finden lassen.

§. 23. Anno 1717. erlebte Clemens XI. das andere Jubilæum bey denen Protestirenden; die Constitutions-Sache ward mit grösserer Hefftigkeit getrieben als sonst jemahls; der Türcken-Krieg war noch nicht zum Ende; den Spanischen Groß-Inquisitor

sitor Molines arretirte man auf Käyserlichen Befehl zu Mäyland, allwo er auch endlich in seinem Arrest gestorben ist; den damahligen Spanischen Minister Alberoni solte der Pabst zum Cardinal machen es fanden sich aber ungemein viel Schwierigkeiten auf allen Seiten dagegen, so daß der heil. Vater nicht absahe, wie er sich heraus wickeln könte, ohne den Käyser oder die Spanische Parthey zubeleidigen. Endlich lenckte er sich doch nach Madrid, und machte gedachten Alberoni zum Cardinal. Es wiese aber derselbe in kurtzer Zeit darauf, was er im Schilde führe, durch den Einfall in Sardinien und nicht lange darnach in Sicilien, auch, wie man gnungsam versichert war, durch ein gesuchtes Bündniß mit der Ottomannischen Pforte, welches der bekannte Fürst Ragocky zu Stande bringen solte. Dieses waren alles, wie leicht zuerachten stehet, gallen bittere Pillen für ihre Heiligkeit. Auch verursachte die zur Unzeit vorgenommene Arrestirung des Englischen Grafen von Peterborug, und die dafür gesuchte Satisfaction dem heil. Vater manche Sorge, auch manche Mühwaltungen und Unkosten, die sonst hätten können erspahret werden.

In dem vorigen Jahre ist vergessen worden von der Beatification oder Seligsprechung P. Johnnis Francisci de Regis, eines gewesenen Jesuiten, dessen Gebeine in dem Jesuiter Collegio zu Guienne in Franckreich begraben liegen. Welches Seligsprechen 1716. Clements XI. den 24. May am Sonntage Exaudi in Gegenwart des heil. Collegii verrichtet hat. Wir wollen aber anderswo hiervon

handeln,

handeln, jetzt wollen wir nur so viel sagen, daß die Canonisation und Beatification, die Versetzung unter die Zahl der Heiligen und der Seligen weit von einander unterschieden sind. Wenn einer gleich ein Seliger ist, so wird er doch, vermöge des Römischen Hof-Stili, noch kein Heiliger genennet sondern er muß wohl noch funffzig, ja offt gar hundert Jahr warten, ehe er diesen höchsten Ehren-Titul erreichet, sonderlich wenn sich wegen der Wunderwercke, die man fordert, noch einige Schwierigkeit ereignet.

Hingegen wird Ihr. Heiligk. die von des Königl. Polnischen auch Chur-Printzens von Sachsen Hoheit gesuchte Publication der bereits vor fünff Jahren gethanen Profession zur Röm. Catholischen Kirche in beyseyn des Cardinals Casoni sehr erfreulich gewesen seyn. * Ob die Ankunfft des Prætendenten eben allzu grosses Vergnügen erweckt habe, kan ich nicht wissen; fast noch eher stehet solches von dem Czaarowiz zu vermuthen, der von Neapolis incognito zu Rom angelangete, als dem man auf Befehl des Pabsts ungemein viel Höfflichkeit erwies, auch Anstalt machte, einige Missionarien nach Rußland zu schicken, unter andern den berühmten Mathematicum Bianchi als einen Abgesandten.

Hiernächst genoß auch der brave General Feld-Marschall Graf von Schulenburg am päbstlichen Hofe viel Höflichkeit, und ward von Clemente XI. selbst gar reichlich beschencket.

Im

(*) La clef du Cabin. Tom. XXVII.

Im übrigen gleichwie Clemens XI. nicht nur selst ein überaus gelehrter Herr gewesen ist; also hat er auch in seiner gantzen Regierung die Studia und gute Wissenschafften nach möglichkeit zu erhalten und zu vermehren getrachtet. Er vermachte seine eigne grösten Theils rare Bücher in die weltberühmte Vaticanische Bibliothec; er ließ aller Orten, sonderlich in Orient, nach raren Manuscriptis und andern kostbarkeiten schreiben, welche Lust und Nutzen bringen mögen, bekam auch derselben nicht wenig von Alexandria; ja seine Sorgfalt ging so gar bis auf Humanisten oder Leute so sich um die Nettigkeit der Lateinischen und Griechischen Sprache bekümmern, und ehemahls in Rom sehr geblühet haben, aber mit der Zeit gantz ins abnehmen kommen sind, wieder in die Höhe zu bringen.

§. 24. Ich zweiffle, daß iemahls ein solcher Pabst gelebet hat, der von anfange seiner zwantzigjährigen Regierung bis in seinen Tod meist mit allen weltlichen Häuptern der Christenheit in unausgesetzten Streit begriffen gewesen ist. Das Jahr 1718. legt abermahl eine Probe davon an Tag. Mit Ihr. Röm. Käyserl. Maj. zerfiel der päbstliche Hof von Tage zu Tage mehr und mehr, und es soll der Herr Graff von Gallas Sr. Heiligkeit gar 11. Artickel übergeben haben, dieselben bey einem Vergleich zum Grunde zu legen. Ich will etliche davon anher setzen. 1) Der Pabst kan nicht ferner verlangen, die Investitur über Neapolis und Sicilien zu ertheilen, weil diese beyden Königreiche keine Lehn des Kirchen-Staats sind, wie man bisher geglaubet hat. 7) Die

Bischoffe und andere, welche Wohlthaten in Königreiche genüssen, können durch ihre Bullen nicht mehr verbunden seyn, irgend einen Tribut in die päbstliche Cantzeley zu zahlen. 8) Die Layen des Königreichs sollen nicht an den Römichen Hof citiret werden, es mag nun eine Sache auch im Geistlichen betreffen, was für eine es will, ohne Verwilligung des Königs: auch sollen die Clerici ferner nicht mehr von dem Ausspruch ihrer ordentlichen Metrapolitanen Appelliren können. u. s. w.

Mit Franckreich war der Streit wegen der Constitution: Die Appelanten an ein allgemeines Concilium vermehrten sich täglich, und wenn der Bischoff von Noailles oder auch der Regent selbst deßwegen ein Entschuldigungs-Schreiben nach Rom schickten, oder auch Vorschläge thaten, wie die Sache etwan noch möchte gehoben werden, so waren solches dem heil. Vater lauter Dornen in dem Auge, dem es nicht anstand, daß er über seine gethanene Aussprüche erst solte accordiren lassen; und hingegen die Frantzösischen Prälaten, die Sorbonne und andere Clerici beharreten in ihren Meynungen; Clemens XI. aber blieb dergestalt voller Kummer und Unruhe.

Das wunderlichste bey dieser Affaire war, daß der Pabst auch selbst mit seinem so sehr geliebten Spanien zu zerfallen schien. Denn weil der König in Spanien seine ziemlich considerable Flotte, dem Vorgeben wieder die Ungläubigen ausrüstete; so verstattete ihm der Pabst die Cruciatam, das ist, die Freyheit gewisses Geld von den so genanten geistlichen Güthern darzu aufzubringen. Nachdem aber der

schlaue

schlaue Alberoni die Sache so vermittelte, daß diese wider die Ungläubigen destinirten Pfennige, wider das Haupt in der Christenheit angewendet wurden und das Königreich Sardinien, wieder alles Vermuthen, und wieder alles gethanene Versprechen herhalten muste, recht zu einer Zeit, da Ihr. Kayss. Maj. ohnedem noch den mächtigen Erb-Feinde zu Leibe hatte, und der Krieg noch keinesweges ausgemachet war. Bey solchen Umständen muste sich der heil. Vater wohl böse stellen, und die einmahl verwilligte Cruciatam wieder revociren. Wiewohl immer verlauten wolte, Philippns V. habe sich wenig daran gekehret; sondern die Cruciatas nach, wie vor, einzubringen gewust.

§. 25. Die folgenden zwey Jahre, als die letzten vor Clementis XI. Absterben giengen endlich noch ziemlich geruhig hin. Denn 1) machte der Stuhl zu Rom mit der Frantzösischen Clerisey einen Vergleich, welcher doch noch diese Stunde allerhand dubiis unterworffen bleibt. 2) War nach dem Passarowitzischen Frieden alle Furcht für den Türcken verschwunden. 3) Was sich sonst hier und dar regte, hatte so gar viel nicht zu bedeuten. Das wichtigste betraff den Widerwillen mit dem Käyser, solchen aus dem Grunde abzuthun, begab sich Don Alessandro Albani, ein päbstlicher Nepote, auf erhaltene Ordre nach Wien; seine Instruction mochte wohl hauptsächlich auf folgende fünff Puncta ankommen: 1) Man sollte Comacchio dem Römischen Stuhl wieder abtreten; 2) Die Sicilianische Monarchie, derentwegen zwischen dem Römischen Hofe und Sa-

phoy-

phoyen ein so harter Streit entstanden, abschaffen; 3) Das Hertzogthum Plazentz nach Abgang der Männlichen Stamm-Erben wieder zum Kirchen-Staate kommen; 4) Dem Hause Albani in Königreich Neapolis ein Lehn zugestehen und die Investitur darüber ertheilen, auch 5) Die Vergebung der Bischoffthümer im gedachten Königreich vom Römischen Stuhl dependiren.

Ferner war die gegenwärtige Quadruple Allianz dem Papst sehr schmertzlich zuvernehmen, nicht allein, weil sie mit einem protestantischen Königreiche war geschlossen worden, sondern auch, weil man über Italiänische Länder ohne Sr. Heiligk. Vorwissen disponiret hätte. Man hat dieser Artickel wegen zu Wien von beyden Seiten conferiret; der Pabst aber hat das Ende solcher Tractaten nicht erlebet. Was den Procefs wider den Cardinal Alberoni anbetrifft, so schien es anfänglich, als wolte der heil. Vater eben nicht im Ernst; sondern nur aus gewissen Absichten dergestalt vrestellet mit ihm handeln. Dem sey nun wie ihm wolle; so hat er sich doch bey Lebzeiten Clementis XI. zu Rom nicht dörffen sehen lassen.

Inzwischen war nicht nur der Prætendent und dessen Gemahlin die Printzeßin Sobiescy zu des Pabsts grossem Vergnügen; wie es schien, in Rom; sondern es ward ihnen auch den 31. Decembris 1720. ein Erbe gebohren, bey welcher Entbindung über mehr als 200. Standes-Personen zugegen war. Der Pabst aber unterließ inzwischen nichts, was nur einigermassen seine Freude zubezeugen dienen konnte.

§. 26.

§. 26. In diesen letzten Jahren meldeten sich auch nach und nach die Vorbothen des Todes bey Clemente XI. an: Denn ausser dem hohen Alter, welches an sich selbst eine Kranckheit ist wie auch ausser den ungemeinen Sorgen und Travaillen, denen derselbe in seiner gantzen Regierung auf vielfältige gantz ungemeine Art ist unterworffen gewesen, hatte er verschiedene Jahr nach einander eine empfindliche Engbrüstigkeit verspühret, worzu noch im Novembri 1720. ein dreytägiges Fieber stieß, wobey sich allerhand gefährliche Symptomata äuserten. Ob sich nun zwar hierauf die Kranckheit in eine Geschwulst an denen Füssen resolvirte, daß die Medici nicht gantz an seiner Genesung zweiffelten; so stellete sich doch mitten unter dieser guten Hoffnung ein neues gefährliches Recidiv ein, welches Clementi XI. das Lebens-Ende brachte. Die Umstände vor, bey und nach dessen Tode berichtete man damahls folgender Gestalt, wie ich sie hier dem Cabinet mit einverleibe.

Nachdem sich der Pabst Clemens der XI. etliche Tage etwas unpäßlich befunden, und zwar dergestalt, daß er in abgewichener Woche etlichemahl nicht nur Blut ausgeworffen, sondern auch Nasen-Bluten gehabt, ohne daß solches von ihm attendiret worden; so überfiel selbigen den 16. Martii eine jählinge Kälte, welche den 17. dito zunahm, und von dem päbstlichen Leib-Medicis für einen starcken Fluß ausgegeben ward. Den 18den früh verspührten die Herren Medici, daß die Kranckheit mehr zu, als abnehme, daher dieselben vor allen Dingen dahin trachteten, daß der

Pabst mit den heiligen Sacramenten ohne Verweilen versehen würde, da zumahl gegen 18. Uhr Italiänischen Zeigers ein Hertz-Klopffen, mit Uberhandnehmung des Fiebers vermercket worden, daß man also zu zweiffeln begunte, ob solches in die länge dauern könnte. Daher der päbstliche Nepote, Herr Cardinal Albani alle Cardinäle, so Creaturen von den Pabst gewesen, in den päbstl. Palast kommen lassen, geschwind ein Consistorium halten zu können, so bald er nur des Pabsts Meynung vernommen, um noch vor dessen Tode die zwey vacante Cardinals-Stellen zu ersetzen; zu welchem Ende auch die läuffer fertig stehen musten, auf allen Fall die übrigen Cardinäle ebenmäßig ohne Verzug darzu beruffen zu können: Wie man aber sahe, daß die Kranckheit Augenblicklich zunahm, war diese Anstalt vergebens. Daher selbigem gegen 5. Uhr in der Nacht, oder um 11. Uhr nach dem teutschen Zeiger, noch die letzte Oelung ertheilet worden. Weil nun immittels die Kranckheit sich verschlimmerte, folgte am 19. Martii 1721. als am Fest des heil. Josephs gegen 18 und 1. Viertel Italienischen Zeigers, das endliche Ableiben dieses Pabsts. So bald von dem Cardinal Albani denen Cardinälen und denen am päbstlichen Hof befindlichen fremden Ministris die Nachricht wegen eines so schnellen Todes gegeben worden, schickten diese ohne Verzug deßwegen Couriers an ihrer Herren Principalen Höfe. Um 22. Uhr gegen den Abend hatten die Cammer Clerici in dem Apartement des Herrn Cardinal Albani, als Camerlengo der Römischen Kirchen, sich versammlet und Ihr. Eminenz über

den

den Hof, die Stiegen hinauf, bis in die päbstl. Antichambre, und gar bis ans Todten-Bette begleitet, darinn der päbstliche Leichnam in weiße Leinwand gewickelt lag. Allda ward vor allem in Aßistirung des P. Rectoris Pœnitentiariorum, knien d ein kurtz Gebeth zu Hülffe der abgeschiedenen Seele verrichtet. Darauf P. Rector Ihrer Eminenz vermeldete, daß dieses der Leichnam des verstorbenen Pabsts sey und fragte, ob er ihn aufdecken solle? da Ihro Eminenz solches verwilligte, deckte ihn jener gleich auf und erkante ihn vor todt, berührte auch mit einem göldenen Hammer die Schläffe des verstorbenen etliche mahl, ingleichen rieff er ihm dreymahl mit seinem Tauff-Namen, Joh. Franciscus Albani, zu welchem allen ein Notarius gegenwärtig gewesen, der über diesen Todes-Actum ein förmliches Instrument auffrichten müssen. Hierauf ward von dem Cammer-Meister Mr. Rasponi der Fischer-Ring begehret, den er aus einem cremoisinsammtenen Futteral, darinn man ihn pflegte zu verwahren, heraus nahm, und solchen Ihr. Eminenz einhändigte, welchen sie annahmen, und denselben in den Händen derer Clericorum der päbstl. Cammer herum gehen liessen. Darnach nahmen Ihr. Eminenz den Ring wieder in ihre Hand, zerbrachen denselben, und legten ihn also wieder ins Futteral und gaben ihn dem Herrn Rasponi zurück. Der Notarius machte hierüber 2. Instrumenta, eins wegen der von Mr. Rasponi geschehenen Aushändigung; das andere wegen der erfolgten Zurückstellung des Rings Mr. Responi verband sich auch schrifftlich, solchen folgenden Morgen dem Sacro-Collegio zu überreichen. Als

dieses alles vorbey war verfügte sich Ihr. Emin. mit den Prälaten hinunter in den Hof des päbstli. Pallasts, wo Dero Carossen standen, und begaben sich also in Begleitung der Prälaten und der Schweitzer-Garde nach Dero eignen Palast, bey den 4. Spenig-Brunnen, allda nunmehr zu wohnen, darinnen dann auch sogleich Cammer-Congregation gehalten worden und soll damit täglich fortgefahren werden. Den 20. ward um 21. Uhr bey dem Hrn. Cardinal Tanara, Decano S. Collegii, von den drey Häuptern der Ordnungen, als besagten Cardinal Tanara, Decano und ersten Bischoff, Hrn Cardin. Sacripanti, ersten Priester, und in Namen des Hrn. Cardin. Marescotti, so sich Alters halber sehr schwach befindet, als ersten Diaconi, Hr. Card. Pamfili, wie auch Cammerlengo Hr. Cardinal Albani eine Congregation wegen letziger Begebenheiten gehalten. Um 3. Uhr in der Nacht (um 9. Uhr) hub man den päbstl. Leichnam in dem Quirinale, darin er gestorben war, auf, brachte ihn in den Vaticanischen Palast, und satzte denselben in der Sixtinischen Capelle aus, welches in folgender Ordnung geschahe. 1) Giengen die gemeinen päbstl. Bedienten in ihren Libereyen mit brennenden Fackeln in Händen. 2) Marschirte die Schweitzer-Garde mit zusammen gebundenen Fahnen und Peckel-Hauben auf ihren Köpffen. 3) Folgte der päbstliche Leichnam mit einem Rahet, Mozet, und päbstlichen Haube und Hut auf den Haupte, in einer Sänffte, so in- und auswendig mit Cremoisin Damast überzogen, mit göldenen Borten bebrämt und oben mit einem Baldachin bedeckt war,

von

von zwey weissen Pferden getragen. Zu beyden Seiten giengen 6 Pœnitentiarii vor S. Peter auch mit brennenden Wachs-Fackeln und die Schweitzer Garde mit ihren Peckel-Hauben. Ihr Capitain ritte gleich hinter der päbstl. Sänffte. 4) Kamen zwey Compagnien von der leichten Reuterey u. Courassirern mit ihren Trompeten und Paucken die schwartz überzogen waren, und sich kläglich hören liessen. 5) Den Schluß machten sieben verkehrte Canonen, jede von zwey Pferden gezogen. Den 21. dito vormittags um 15 Uhr (um 9. Uhr am Tage) ward im Vatican in einem schwartz überzogenen Zimmer von allen anwesenden Cardinälen, deren ohne die Hrn. Card. Marescotti und Sacrapanti, so sich sehr schwach befinden, 27 waren, Congregation gehalten und darinnen die Constitutiones der Päbste Julii II. Pii IV. Gregorii XIV, und Urbani VIII. über die päbstl. Wahl abgelesen, auch von allen Cardinälen beschworen. Nach diesem ward des vorigen Tags zurück gegebene Fischer-Ring von Mr. Raspani, ingleichen von dem Präsidenten die 2. bleyerne Sigille, welche man auch zerbrochen, ferner von Mr. Valenti Sotto-Datario, im Namen des Card. Sacripanti, Pro-Datario, das Küstlein mit den Memorialien, und letztlich von den Card. Olivieri, Secretario derer Breven, daß Küstlein mit den Breven übergeben. Weiter ward Mr. Falconieri in der Stadthalterschafft der Stadt Rom einmüthig bestetiget, der eben diesen Vormittag dem Cardinals-Collegio den Regierungs-Stab überschickt aber solchen, samt der Confirmation seiner Stadthalterschafft alsbald

wieder zurück bekommen hatte. Mr. Ruspoli aber ward zur Stadthalterschafft der Vorstadt von St. Peter, wo das Castell St. Angelo ist, währendem Conclave erkläret. Bey dieser Gelegenheit ist auch der P. Luchesini die Leich-Predigt dem Pabst: und Mr. Mari, Bischoff von Aleria, an dem Tage, wenn man die Messe vom H. Geist wegen der päbstl. neuen Wahl absingen wird, die Predigt zu halten erwehlet worden. Folgends wurden die 3. Cardinäle Barberini, Altieri u. Corsini erwehlet, auf das neben S. Peter befindliche Gebäude des Conclave, welches so viel Zimmer hat, als Tage im Jahre sind, die Obsicht zu haben. Endlich ward auch von dieser Congregation beschlossen, die zwey Cardinäle Noailles und Alberoni zum instehenden Conclave zuberuffen, auch dem letztern zu seiner bessern Sicherheit einen Salvum Conductum so wohl bey der Ankunfft, als Abreise zu ertheihlen. Bey Endigung dieser Congregation verfügten sich die sämtl. Herren Cardinäle nach der Sixtinischen Capelle, daselbst stand das Capitul von St. Peter in bereitschafft, den päbstl. Leichnam zu heben, und ihn folgends nach St. Peter zu tragen, allwo derselbe in die Mitten dieser Haupt-Kirche gesetzt, die Leichbesingung in gegenwart derer Herren Cardinäle gehalten, und von Mr. Nicolai, ersten päbstl. Allmosen-Pflegern das Amt verrichtet ward. Nach Vollendung der Leichbesingung ward der Leichnam in der Capelle, wo das Hochwürdigste Tag und Nacht aufbehalten auch aufgesetzt wird, gebracht, und daselbst vielen Fürstinnen und Römischen Damen Gelegenheit gemacht, den

päbstl.

päbstl. Fuß zu küssen. Der päbstl. Leichnam war daselbst 3. Tage lang auf einem mit rothem Sammet bedeckten Parade-Bette in einer rothen päbstl. Kleidung bey ungemeinem Zulauff des Volcks ausgesetzt.

Folgende Inscription verdienet wohl in mehr Händen zu seyn, weil sie des Leben und die wichtigsten Verrichtungen unsers nunmehr erblasten Clementis XI. sehr accurat vorstellet:

Viator
Ad limina Petri consiste
Clemens X. P. R.
Gente Albanus, patria Vrbinas
Invitus maxime, idem maxime idoneus.
Anno MDCC. XXIII. Nov.
In sacrum fastigium evectus,
Dominio in Urbem asserto,
Aurelianensi caussa æquissimo arbitrio composita,
Jansenismo condemnato,
Bello Turcico profligato
Legatis Russorum & Habessinorum auditis,
Jacobo Britannico exsule recepto
Patribus LVII. inter Purpuratos allectis
Mortuis etiam in divorum numerum ralatis
Juribus Ecclesiæ omnibus strenue defensis,
Urbe
Ædibus, Columnis, Granariis publicis
Exornata,
Antiquitate, litteris, litterarum studiosis

Cum

Cum illarum scientissimus, horum amantissimus esset,
Restituta, unidicatis, locupletatis.
Pontifex sane maximus
Pater etiam omnibus carissimus,
Si unam illam Constitutionem: Unigenitus, non genuisset,
Hic nunc situs est.
Obiit MDCCXXI. XIX. Martii
Vixit annos LXXI. M. VIII. Hebd. III. dies III.
Sedit annos XX. M. III. H. III. D. IV.
Abi, Viator
Et mortuo Papæ terram levem
Futuro Conclavi mentem gravem & concordem
Precare.

Wanderer, stehe an dieser Kirchen zu St. Peter ein wenig stille. Clemens XI. Papst zu Rom, dem Geschlecht nach von den Albanis, dem Vaterlande nach von Urbino, der zwar ungern jedoch höchst würdig 1700. den 23. Novemb. zu dieser heiligen Ehrenstelle erhoben worden ist, und seine Ober-Herrschafft über die Stadt Rom gehandhabet, die Orleanische Streit-Sache (mit Pfaltz) durch eine gerechteste Entscheidung beygeleget, den Jansenismum verdammet, den Türcken-Krieg von den Christlichen Grentzen abgetrieben, Gesandten aus Rußland und Habeßinien angehöret, den vertriebenen Jacob aus Groß-Brittannien aufgenommen, 67. Cardinäle auch unterschiedene Heilige gemacht, alle Rechte der Kirchen tapfer vertheidiget,

die

die Stadt mit Gebäuden, Säulen und öffentlichen Korn Häusern ausgezieret, das Alterthum, und die guten Wissenschafften die ihm völlig bekant waren, auch derselben Liebhaber, denen er überaus gewogen war, wieder in Schwang gebracht, in Schutz genommen und reich gemacht hat, der gewiß ein grosser Pabst, und ein Vater war, welchen alle ingesamt gantz ungemein geliebet hätten, wenn nur die bekante Verordnung: Unigentius, nicht wäre von ihm hervor gebracht worden. Er starb 1721. den 19. Mertz. Er hat gelebt 71. Jahr 8. Monathe 3. Wochen, 3. Tage. Auf dem Römischen Stuhle hat er gesessen 20. Jahr 3. Monath, 3. Wochen, 4. Tage. Nun gehe Wanderer wünsche dem verstorbenen Pabst eine sanffte Ruhe in der Erden, dem künfftigen Conclavi aber einen ernsten und einmüthigen Sinn.

CCIII.

Beschluß Der dritten Abtheilung Von der INQUISITION, Dariñen noch einige zur Inquisition zu Venedig behörige Anmerckungen hinzu gefüget worden.

SUMMARIEN.

§. 14. Aus Rom überschickte Acten können verworffen werden. Das XV. Reglement. §. 15.

Ob die Ketzer an gewissen Oertern zu bestraffen. Der päbstliche Hof ziehet profitable Processe nach Rom. Warum ihm Venedig solches nicht verstattet. Zu Rom reflectirt man nicht allemahl auf die Ehre GOttes und den Nutzen der Kirchen. Ein merckwürdiges Exempel davon. Das XVII. Reglement. Das XIX. §. 16. Die Inquisition hat ausser der Ketzerey noch mehr Laster vor sich gezogen. Das XIX. XX. XXI. Reglement. von Hexen und von der Zauberey. §. 17. Das XXII. Reglement von der Viel-Weiberey. Das XXIV. Reglem. von Juden und Unglaubigen. Einwendung der Inquisition der Juden und Unglaubigen wegen. Das XXV. Reglem. von Verstöhrung der Handlung und Manufacturen. Ein merckwürdiges Exempel davon. Ein anders aus den Zeiten der Creutz-Züge. §. 18. Ob es Sünde sey mit Ketzern zu handeln? Von dem Handel nach der Levante. Die Freyheit darzu muß vom Pabst um groß Geld erkaufft werden. Das XXVII. Reglem. von Confiscirung der Güther der Verurtheilten. §. 19. Die Inquisition will die Güther der Verurtheilten confisciren und an sich ziehen. Vermeynte Gründe deßwegen. Unterscheid der Bestraffung Criminis læsæ Majestatis divinæ & humanæ. §. 20. Das XXVIII. Reglem. von Publicirung der päbstlichen Bullen. Verdreust den Pabst/ Ursachen der Venetianer. Grosse Behutsamkeit vor Annehmung der Bullen/der Venetianer/ der Spanier. §. 21. Unbefugte Verordnungen der alten Bullen. Allzustrenge Bullen. Behutsamkeit bey den neuen Bullen. Unterscheid der päbstlichen u. Venetianischen Staats-Maximen. §. 22. Das XXIX. Reglem. von dem Catalogo librorum prohibitorum. List der Inquisitorum hierbey. Warum der Catalogus de anno 1595. nicht mehr gedruckt wird. Ob dem Pabst die Bücher-Censur allein zukomme

komme. Abgeschmackte Erhebung des Pabsts. §. 23. Das XXX. und XXXI. Regl. vom Fleisch-Verkauff in der Fasten. Von Buchführern. Das XXXII. Regl. von gantzen Gemeinen. Das XXXIII. von den Edicten der neu-ankommenden Inquisitoren. Das XXXIV. Regl. Das XXXIX. Regelm. Von falschen Angebern und Zeugen. Die Inquisition bestrafft sie entweder nicht oder doch sehr gelinde. Wie die Abstraffung des Senats eludiret wird. Beschluß.

§. 14.

In der ersten Abtheilung dieser Piece haben wir zuletzt gemeldet, daß die Inquisition zu Venedig zwar gute Acten von der General-Inquisition zu Rom annehmen, aber nicht anders, als im Namen des Hertzogs und der Republique publiciren dörffe. Wenn nun dieses geschiehet, so giebt der Befehl des Raths dem Decret die Seele, und es wird ferner nicht als ein Römisches, sondern als ein dem Venetianischen Staat gemässes Edict angesehen. Indem aber ein solches Edict arriviret, so untersuchen die Assistenten keineswegs, ob es von dannen komme oder nicht, sondern sie sehen nur zu, ob dasjenige, was die Inquisitores handeln dem Publico nützlich sey oder nicht, und ob sie etwas darinnen finde, was mit der Gewohnheit der Requblique nicht überein kommt. Stehet es ihnen aber gantz nicht an, wie sich offt zuträgt, so mögen sie es mit gutem Fug verwerffen. Wieder das XVI. Reglement hat sich der Römische Hof auch lange Zeit gesetzt, ob es wohl auf der höchsten Billigkeit beruhet. Es will haben, man solle keine Gefangene

und Processe ausser Landes liefern, abschicken und verweisen. Nun ist zwar wohl gebräuchlich, daß man sonst dergleichen thut und die Gefangenen oder Acten von einem Ort zum andern abschickt oder abfolgen läßt. Allein die Oerter müssen einerley Herren haben. Wenn es aber in zweyen souverainen Ländern geschicht, so thut es einer dem andern bloß gegen gewisse Reversalien zugefallen, und erwartet bey ereigneter Gelegenheit eben dergleichen Willfährigkeit. Die Haupt-Absicht gehet hierbey dahin, damit die Laster an denjenigen Orten, wo man sie begangen hat, mögen bestraffet werden.

§. 15. Allein mit der Ketzerey hat es eine viel andere Bewandnüß. Diese erfordert keinen besondern Ort zu ihrer Bestraffung, sondern weil der Ketzer sein Laster aller Orten mit sich umher trägt, so kan die Straffe auch allenthalben an demselben ausgeübet werden. Wiewohl in der ersten Kirche die Bestraffung nicht auf Feuer, Schwerdt, Confiscation der Güther, Landes-Verweisung u. s. w. ankam, sondern rechtschaffene Gemüther meiden solche Leute, droheten ihnen auch wohl den Göttlichen Zorn an; beteten aber unter der Hand doch für sie und arbeiteten an ihrer Besserung. Nachdem sich nachgehends die Zeiten geändert haben, pflegt man einen Ketzer nicht von einem Ort zum andern zuschicken. Allein der Römische Hof ziehet offt wegen seines eignen Interesse die Sachen an sich und läst sich die Gefangenen zuschicken von denen Inquisitoren, welche von demselben dependiren, obgleich das Verbrechen nicht zu Rom begangen worden ist.

Die Republique Venedig aber hat so wenig eins als das andere verstatten wollen: Es geschiehet auch noch nicht. Die wichtigsten Ursachen kommen darauf an: 1) Würde die Sache anzusehen seyn, als eine Schuldigkeit, und Dependence von Rom, und man würde hernach nicht die Freyheit behalten die Inquisiten abfolgen zu lassen, oder nicht; sondern man würde müssen schicken und abfolgen lassen, was von Rom aus beordert würde. 2) Dahingegen möchten wohl in Venedig zu Zeiten solche Dinge verfallen, daran der Republique gelegen wäre, daß sie möchten im Lande untersucht, gerichtet und abgethan werden, und es derselben würde nachtheilig seyn, wenn man dergleichen Dinge anderswohin verweisen solte. 3) Sonderlich, da man von Rom weder Procefs noch Gefangene reciproce auf Verlangen nach Venedig schicken würde. 4) Darzu kommt, daß es zu Venedig so wenig an Gelehrten und Rechts-verständigen Leuten fehlet als zu Rom. Zwar es scheint, als wenn kein parculier Interesse zufinden wäre, welches nicht dem Dienst GOttes und dem Nutzen der Kirchen nachgeben müste. Daß aber zu Rom diese Absichten nicht allemahl zum Ziel gestecket werden; kan unter andern aus folgendem eintzigen, jedoch unlaugbaren Exempel klärlich erwiesen werden. Im Jahr 1596. zog man zu Padua, auf Ansuchen des Inquisitoris zu Rom, Ludovicum Petrucci ein, welcher an vielen abscheulichen Lastern schuldig seyn solte, die vor die Inquisition gehörten. Die Beschaffenheit der Sache und der Gebrauch erforderten, daß der Inquisitor von Rom das geschehene Angeben wieder

den

den Gefangenen nach Padua schicken muste. Allein an statt derselben folgte ein Begehren, man soll den Gefangenen nach Rom schicken, wie man dann deßwegen bey dem Venetianischen Ambassadeur zu Rom, und bey dem päbstlichen Nuntio zu Venedig vielerley Instanzien machte. Der Rath antwortete dagegen mit gewöhnlicher Standthafftigkeit, es wäre nicht nöthig, daß man in dergleichen Stücken, wovon die Rede ist, wohlbefestigte und von den Päbsten selbst gebilligte Staats-Gesetze verändere. (*) Es wäre ja nichts ungereimtes, sondern gründe sich auf die Gesetze, auf die Ordnung und auf die Gewohnheiten des Landes, daß die Nachrichten wegen des Verbrechens an den Inquisitor nach Padua geschickt würden. Der Nuntius machte sich viel Gänge hin und wieder: Allein der Rath blieb beständig bey seinem Entschluß und bey seiner ersten Antwort. Die Sache vorzog sich fünff gantzer Jahr, ehe man damit zu Stande kommen konnte. Inzwischen muste der arme gefangene Petrucci beständig in den Gefängnissen der Inquisition aushalten und manche traurige Nacht erfahren. Letzlich als die Römische Inquisition sahe, daß bey der Republique nichts zuerhalten wäre, schrieb sie an den Inquisitor zu Padua, er möchte nnr immer den gefangenen Petrucci wieder lauffen und in seinen vorigen Stande ruhig bleiben lassen. Also kam der angegebene Schandmann, der so überaus entsetzliche Laster begangen hatte, auf einmahl wieder loß, und zwar

(*) Voy. Histoire de l'Inquisition p. 330.

zwar ohne eintziges vorhergegangenes Verhör und ohne ordentliche Formirung des Processes. Die gantze Welt aber glaubte, daß entweder der Beklagte unschuldig wäre; oder daß sein Verbrechen eine solche Natur gehabt, daß es besser gewesen ungestrafft zubleiben, als in Padua und nicht in Rom abgestrafft zu werden. Im XVII. Reglement wird bedungen, daß kein Assistent ein Consulent bey der Inquisition seyn kan. Denn der Assistent dependirt nicht von der Inquisition, wohl aber der Consulent, als welcher derselben unterworffen ist. Bey dem XIX. Reglement wird gemercket, wenn man eines Lasters wegen noch ungewiß wäre, ob es vor die Inqusition gehöre oder nicht, so könne man es gar nicht davor ziehen; dann der Inqusition komme nach den päbstlichen Rechten weiter nichts zu, als von offenbahrer Ketzerey zuhandeln. Indessen bewegt das natürliche Verlangen den Menschen unaufhörlich, seine Jurisdiction immer weiter auszubreiten, über seines gleichen zu herrschen und allerhand Profit an sich zu ziehen. Daher thut ein anderer wohl, wenn er sich solchem hochmüthigen und unrechtmässigen Begierden widersetzt, so gut es ihm möglich ist.

§. 16. Die Meynung, daß alles, was man zur Erweiterung des Ansehens der Inquisition beytrüge, gereiche zur Ehre GOttes und zum Aufnehmen der Kirche, hat gemacht daß man noch unzehlbare Casus dahin gezogen hat. Z. E. Gotteslästerung, Wucher, Zauberey wie wir nun nach einander hören werden. Man ist in den Gedancken gestanden auf

der-

dergleichen Weise diesen Lastern zu steuern und Einhalt zuthun: Allein die Erfahrung hat gelehret, daß die Laster wohl blieben sind, und daß sich hingegen nur der Neid gegen die Inquisiten und vielfältigen Mißbräuche und Schädlichkeiten dieses Gerichts dadurch vermehret haben. Es gereicht demnach vielmehr zur Ehre Gottes, zum Aufnehmen der Religion und zum Wohlstande des Staats, durch alle rechtschaffene Mittel und Wege zu verhindern, daß die Inquisition ihre Macht nicht mißbrauche das Volck zu unterdrücken trachte. Die Republique von Venedig hat solches ieder zeit gethan, und so lange sie eben dieses verrichten wird, kan sie ihr Land in Ruhe und die Religion in ihren Flor erhalten. Das XIX. XX. und XXI. Reglement handelt von Hexen, Zauberern, Beschwerern, Gotteslästern u. d. g. welche aber zu Venedig nicht anders vors Gericht der Inquisition gehören, als wenn man Merckmahle hat, daß die Beklagten zugleich der Zauberey schuldig sind. Z.E. Wenn sie die Sacramenta mißhandelt haben u. s. w., da dann die Staffe doppelt verornet wird, einmahl von dem geistlichen, das anderemahl von dem weltlichen Gericht. Heutiges Tags sind wegen Bestraffung der Hexen und der Zauberey allerhand Meynungen. Man bringet dieselben in Spanien, Portugall und an verschiedenen Orten Italien nach vor die Inquisition; allein die klägliche Erfahrung bezeuget, daß man eben dadurch die meisten unschuldigen Leute vor dieselbe ziehen könne. Wenn man Jemand nicht gut ist, darff man nur etliche falsche Zeugen aufbringen, die solche Dinge deponiren, die sonst

der

der Zauberey und einem Pacto mit dem Teuffel zugeschrieben werden, so ist der Procesſs formiret. Will der Inquisit nicht gutwillig bekennen, so nimmt man die Tortur darzu. Also werden die Verklagten Confessi & Convicti und das an ihnen vollzogene Urtheil geschiehet zur sonderbahren Ehre Gottes und zum Aufnehmen der Kirche. Da nun mit dergleichen Processen auch deßwegen sehr behutsam zuverfahren ist, weil man durch die Hexen-Marter auch wohl die unschuldigsten Leute zur Bekänntniß zwingen kan, so ist es billig, daß die Obrigkeit ihre Auffsicht dabey habe und alles genau beobachtet werde.

§. 17. Das 22. Reglement handelt von der Bigamia oder Vielweiberey, daß nehmlich solches Laster nicht vor die Inquisition, sondern vor die weltliche Obrigkeit gehöre. Die Römisch-Catholischen wenden zwar ein, die Ehe sey ein Sacrament, und gehöre also vor ein geistliches Gericht. Allein eben diese Religions-Verwandten antworten: Wenn die Ehe ein Sacrament ist, so ist sie solches mit dem ersten Ehe-Weibe; daß aber der Mann noch eine oder mehrere dazu heurahtet, ist ein Verbrechen wider die rechtmäßige Frau, und kan von niemanden, als von der weltlichen Obrigkeit gestraffet werden. In specie aber werden zu Venedig diejenigen, so zwey Weiber genommen haben, von denen sechs Nacht-Herren bestrafft, eben wie die Juden, so sich mit Christlichen Weibs-Personen vermischen. Die Inquisitores fügen hinzu, daß in Spanien die Vielweiberey vor die Inquisition gezogen werde. Venetianischer Seite antwortet man:

Gesetzt, daß dem überhaupt also wäre, wie gleichwohl nicht ist; so kan doch dasjenige, was in Spanien vorgehet zu Venedig in keine Folge gezogen werden. Denn ein jeder souverainer Landes-Herr hat Macht mehr oder weniger von seiner Autortät fahren zulassen. Indessen nimt doch die Spanische Inquisition nicht alle Leute vor sich die viel Weiber haben, sondern nur die Juden und Mahometaner, weil sie glauben, es sey keine Sünde viel Weiber haben, und also eine Ketzerey hegen; wenn ein alter Christ dieses Laster verübet, so wird es von der weltlichen Obrigkeit bestraffet. Das 24. Reglement ordnet, daß die Juden und Ungläubigen nicht vor die Inquisition gehören. Die Sache ist auch leicht zubegreiffen. Denn weil die Inquisition die Kirche repræsentiren solle; und aber Juden und Ungläubige zur Kirche nicht gehören, sondern zu denen, so draussen sind; so ist leicht zuerachten, daß sie nicht vor die Inquisition zu ziehen sind. Die Päbste sind dißfalls zwar nicht einig, doch meistens der Meynung dieses Reglements beygethan gewesen. Innocent. III. decidirt also: Weil die Juden dem Christlichen Gesetze nicht unterworffen seyn, können sie durch das Christliche Gesetz auch nicht gerichtet werden. Sonst haben die Päbste Sixtus V. und Clement VIII. denen Maranen ein sicheres Geleite gegeben, in der Stadt Ancana zu wohnen und zu handeln, ohne daß ihnen die Inquisitores einiges Ungemach solten zufügen können. Zwar Gregorius XIII. hat 1531. in einer Bulla die Juden und andere Ungläubige der Inquisition unterworffen. Daß man aber zu Rom wenig

nig Reflexion hierauf gemacht habe, erscheinet unter andern daher, weil die zur Inquisition bestimmten Cardinäle an das Recht, die Juden und andere Ungläubige zurichten, nicht gedencken. Wenn demnach die Juden von der Christlichen Religion übel reden, die Geheimnisse lästern, die heiligen Sachen entheiligen, oder einen Christen zu ihrer Secte ziehen; so sollen die Geistlichen bey der weltlichen Obrigkeit klagen, die als denn schon Rath schaffen wird. Die Inquisitores, welche nicht wohl leiden können, daß man ihrer Macht in einen Schrancken setze, haben allerhand Beweißthümer, wodurch sie darthun wollen, die Inquisition gehöre vor sie. 1) Weil GOtt im A. T. die Juden offt ohne zuthun der weltlichen Obrigkeit gerichtet hat; und gleichwohl der Pabst GOttes Stadthalter auf Erden ist, der die Inquisition verordnet hat; so folget nothwendig, daß die Juden von derselben müsten gerichtet werden. Antwort, wenn der Pabst dasjenige richten will, was GOtt richtet, so muß er auch das Verborgene des Hertzens richten. Das XXVI. Reglement will, daß die Inquisition nicht soll die Einwohner über dem Gebürge citiren lassen. Dieses Reglement scheint von schlechter Wichtigkeit; weil es eine Sache ist, die sich fast nicht zuträgt, oder die doch der Republique keinen Schaden zuthun scheinet, wenn sie sich ja zu Zeiten ereignete. Allein, wenn die Inquisition niemahl die Freyheit hätte, diese Gebürge Leute vor sich zufodern, würde sie unter der Hand immer weiter um sich greiffen, die Manufacturen und Commercien stöhren, und der Republique Schaden genung zu-

 fügen.

fügen. Zur Probe dieser Sache dient das Verfahren Clementis VIII. der 1595. eine Bulle gab, in welcher er ordnete, daß kein Italiäner, auch nicht einmahl handelnswegen seinen Auffenthalt an Oertern suchen könne, an denen das öffentliche Exercitium der Römisch-Catholischen Religion nicht wäre, wofern er nicht von denen Inquisitoren schrifftliche Erlaubniß erhielte und alle Jahr ein Zeigniß ein schickte, daß er gebeichtet, communiciret und sich als einen Catholischen Christen aufgeführet habe. Damit diese Bulle möchte inacht genommen werden, so fanden sich um jedwedern Italiäner, der jenseit des Gebürges reisete, allerhand Spionen von Rom, die auf allen Seiten zerstreuet sind. Dieselben erkundigten sich vor allen Dingen, ob er sich vor seiner Abreise bey denen Inquisitoribus gemeldet habe. Wenn er keine Erlaubniß hatte, oder sich nicht in allen und jeden Stücken nach diesen Leuten accommodirete; so hatte man Mittel geheime Nachrichten wider ihn zu erhalten, welche man nach Rom abschickte. Hier ließ ihn die Inquisition des Orts, da er gewohnet hatte, durch ein öffentliches Geschrey ausruffen, oder ein Patent anschlagen, er solle erscheinen und Rechenschafft geben vom demjenigen, was er jenseit des Gebürges begangen hätte. Sonst pflegte man diese Citationes in Rom selbst anzuschlagen. Nachdem sich aber die Städte jenseit des Gebürges vermehret haben; geschiehet solches jetzt bey denen Inquisitionen, unter denen die Inquisiten vor ihrer Abreise gewohnet haben. Gegenwärtiges Reglement ist demnach von dem Rath in Ansehung dieser Bulle, wo-

durch

durch sich der Römische Hof unter einem grossen Schein der Religion hat Meister von gantz Italien machen wollen, wie er ohngefehr vor 400. Jahren über die Levante gethan hat, abgefasset worden. Als die Creutz-Züge gehalten wurden, gab der Pabst denen, die solchen beywohneten ein Decret, in welchem er gleichwohl ausdrücklich verboth, daß niemand, er möchte seyn, wes Standes oder Würden er wolte, denen Sarazenen einiges Gewehr, oder sonst etwas dergleichen verkauffen solte, womit sie denen Christen schaden könnten. Gleichwie nun diese Clausul in der augenscheinlichen Billichkeit gegründet war; also fand sich niemand, der solche nicht gern annahm. Dieser erste Gehorsam gab Clementi V. Gelegenheit etwas mehrers zu unternehmen. Dannenhero ließ er 1307. eine Bullam publiciren, in welcher er unter der Straffe des Banns und anderer rechtlichen Ahndungen verboth, irgend eine Waare, es möchte seyn, was es wolte, in der Levante zuverhandeln, unter dem Vorwand, es wäre dem Christen nicht erlaubet einige Handlung oder Gemeinschafft mit den Ungläubigen zu haben. Weil man aber leicht voraus sehen konnte, daß man des angenehmen Profits wegen leicht wider diese Bulle handeln werde, so ward dem Kirchen-Geboth beygefüget, daß wer dieser Bulle zu wider handeln und Waaren nach der Levante bringen würde, der sollte an die Apostolische Cammer eben so viel zahlen, als der Einkauff gekostet hätte. Was man vermuthete, das geschahe auch. Denn es war Handels-Leuten, die sich von Jugend an auf

die Seefahrt geleget, schwer, ja gar unmöglich ihre Nahrung liegen zu lassen; daher ward auf unzehlbare Weise dawider gehandel. Diejenigen, so dieses in ihrem gantzen Leben gethan hatten, liessen sich keine graue Haare darüber wachsen. Denn sie waren durch die Versagung der Absolution davon frey gesprochen. Entweder weil sie sich einbildeten, man habe ihen die Absolution ohne Ursach versaget: Oder weil der Eigen-Nutz den Vrostellungen des Gewissens weit zuvor gehet. Wiewohl die Sorgfalt, daß man aus dieser Welt müsse mit dem Kirchen-Bann abscheiden; die Furcht, man werde nach dem Tode kein Christliches Begräbniß erhalten, die lebhafften und nachdrücklichen Vorstellungen, welche die Beicht-Väter machten, wenn einer in Todes-Gefahr schwebte, und die beständige Verwegerung der Absolution, wenn sie der Bulle kein Gnügen thäten, daß sie die Summam, zu welcher sie wären verdammet worden, auszahlten, nöhtigten sie endlich sich zu Submittiren. Nun satzte es hierbey noch sehr grosse Difficultäten, wie man das rechte Capital ausfinden sollte. Mancher hatte schon viel verbothene Reisen in die Levante gethan, mancher hatte auch viel dabey eingebüst; mancher wuste nicht mehr allen Einkauff, weil entweder die Bücher nicht accurat geführet, oder wieder verlohren gegangen waren. Was hierbey zu thun, damit bey so vielen Scrupeln die armen Seelen nicht möchten verlohren gehen? Antwort: Da wuste der Pabst, als ein liebreicher Vater, zwar nur ein eintziges, aber gewiß ein recht vollkommnes Mittel darzu. Nehmlich es dorffte der Sterbende, wenn

er anders absolviret, und aller Scrupel benommen seyn wolte, nur alle seine fahrende und liegende Güther und Gründe nicht dem Pabste, sondern der Apostolischen Cammer fein einfältiglich und aufrichtig vermachen, hingegen seine Kinder und alle andere rechtmäßige Erben muthig vorbey gehen, so war man zu Rom mit dieser erfreulichen Busse zu frieden. Durch dieses Mittel ist der Lorettanische Schatz, der nunmehr in der Engelsburg steckt, zimlich gegründet worden, und Venedig, welches zur selben Zeit die reichste und florisanteste Stadt in gantz Europa war, sahe wohl daß es dadurch dergestalt würde ruinirt worden seyn, daß es sich niemahls wieder würde erholen können. Allein die Venetianischen Kinder und andere Erben waren keine solche Narren, daß sie sich dem blinden Gehorsam schlechtweg hätten unterwerffen sollen; daher schickte der überaus geitzige Pabst Iohonnes XXII. deswegen zwey Nuntios nach Venedig welche die vermachten Güther mit aller Gewalt heraus bringen wolten, Anno 1322. Ihre Instruction brachte ausdrücklich mit sich, daß sie alle diejenigen durch den Bann und andere Kirchen Censuren zwängen, so der Apostolischen Cammer schuldig waren, damit sie den Abtrag der schuldigen Summen thun möchten: Und damit sie davon Nachricht hatten, wurden die Notarii und andere Beamten gezwungen, die Originalia der Testamenter vorzuzeigen. So bald die Gesandten zu Venedig ankamen, handelten sie ihrer Instruction gemaß. Es geschahe aber mit solchen ungewöhnlichen Plackereyen, daß sie mehr als zwey hundert Manns- und Weibes-

Personen namentlich in Bann thaten, unter andern Procuratores S. Marci. Allein dieses Verfahren trieb die Gedult des Raths aufs höchste daher ließ man alle berühmte Advocaten aus der gantzen Republique zusammen kommen, ihre Meynung zu vernehmen. Ihr Ausspruch gieng dahin, daß die Unternehmungen des Pabsts und der Nuntiorum durchaus unbehörig wären, u. nicht zu erdulden stünden. Daher sey man verbunden, sich denselben zuwidersetzen, und ihre Vollziehung auf alle Weise zu verhindern. Vermöge dieses Ausspruchs ließ der Rath denen Nuntiis zu wissen thun, sie solten von demjenigen, was sie sich unternommen hätten, ablassen, und sich von Venedig wegbegeben: Sonst würde er sich verbunden sehen, sie durch dergleichen Mittel darzu zu zwingen, welche ihnen vielleicht auf Seiten Sr. Heiligkeit einen Vorwurff zu ziehen könnten. Dieser Vorstellung kamen die Nuntii nach, die nicht vor diensam hielten, den Pabst und die Republique weiter mit einander zusammen zuhetzen. Aber ihr Abzug von Venedig halff denen Ungelegenheiten nicht ab, welche derselben Ankunfft allda verursacht hatte. Sie dauerten vielmehr noch zwey Jahr mit so grossen Ergernissen, daß sich der Pabst für verpflichtet hielt, der Sache abzuhelffen. Gleichwie er aber nichts von seiner Interesse wolte fahren lassen; so war das Hülffs-Mittel ärger, als das Ubel selbst. Im Jahr 1324. gab er eine andere Bulle, in welcher Sr. Heiligkeit die Aufführung seiner Nuntiorum, als gar zustreng, mißbilligte, indem solche seiner Absicht nicht gemäß gewesen wäre,

krafft

krafft welcher er auf sein Recht treibe ohne jemanden zu plagen. Er hob den Bann und andere Kirchen-Censuren auf und bestellte zum Executor dieser Bulle den Ertz-Bischoff zu Ravenna. Hactenus bene. Allein eben dieser Ertz-Bischoff hatte Befehl, alle diejenigen Manns- und Weibs-Personen, welche von seinen Nuntiis waren in Bann gethan worden, den eintzigen Doge ausgenommen, anzuhalten, in Person oder durch einen Gevollmächtigten zu Avignon zuerscheinen, an welchem Orte sich damahls der päbstliche Stuhl befand, wegen der an die Apostolische Cammer schuldigen Summen zu tractiren. Dieses war ein artiges Mittel Sr. Heiligkeit einen Bissen zu zubringen.

§. 18. Wieweit aber der heil. Vater seinem Zweck erreichet habe, ist so genau nicht bekannt: Dieß aber ist wohl gewiß, daß denen Leuten die Augen nichts mehr eröffnet, als Eigen-Nutz und Pressuren; daher fanden sich auch schon in den damahligen düstern Zeiten einige, welche wiesen, es sey nicht unzulässig mit denen Ungläubigen zu handeln, daher habe auch der Pabst kein Recht solches zu verbiethen, oder diejenigen, so dagegen gehandelt, zubestraffen. Der Pabst gab 1326. eine neue Bulle heraus, in welcher er auch diejenigen für Ketzer erklärte, welche sich unterstehen würden zuleugnen, daß keine Sünde sey mit den Ketzern zu handeln u. s. w. Endlich nach langen Uberwerffen kam der Käyser *Ludovicus Bavarus* ins Mittel, welcher behauptete, die Käyser und das Römische Reich stünden nicht unter denen Päbsten, und wären daher independent von ihnen. Mit

diesem bekam *Johannes XVII.* seine liebe Noth bey entsetzlicher Vergiessung des Römisch-Catholischen Christen-Bluts gnung zuthun biß an sein Ende; inzwischen konnten die Venetianer bey ihren Güthern fein ruhig bleiben. Dessen Nachfolger hatte ein friedliebendes Gemüthe; also war er Willens seines Antecessoris Bullen wieder aufzuheben. Allein das erschöpffte Cammer-Wesen stellte sich dessen guten Absichten entgegen. Daher gab er jeden die Freyheit, wodurch er in den Stand gesetzet ward mit guten Gewissen mit den Ungläubigen zu handeln. Gleichwie man aber solche Freyheit niemanden umsonst ertheilte, so hatte die päbstliche Camer fast eben den Profit, als wenn man hätte auf eine solche verdrüßliche Manier die Ordre Johannis XVII. durchtreiben wollen. Man kan dieses unter andern daher abnehmen, weil Pabst Innocentius VI. für eine erstattete Erlaubniß nur auf das Jahr 1391. mit der Republique auf 9000. Ducaten accordirte. Dieses währete so fort biß auf daß Jahr 1400. da die Unwissenheit der vergangenen Zeiten anfieng zu verschwinden, und ein jeder überführet war, daß der Handel mit den Ungläubigen vergönnet sey, und man daher keine päbstliche Dispensation von nöthen habe, denselben zutreiben. Dergestalt muste der Hof zu Rom fahren lassen, was er nicht behalten konnte, wiewohl es ihm schwer ankam, nur daß er den Trost behielte, er würde sich schon bey ereigneter Gelegenheit auf eine andere Manier wieder erholen können. Eben daher ists kommen, daß man auch die Erlaubniß jenseit des Gebürges mit den Ketzern

zu handeln, erst zu Rom erkauffen muste. Der Prætext ließ sich endlich hören, es geschähe deßwegen, damit man nicht mit Ketzer-Gifft angesteckt werde. Ob aber ein päbstlicher Brief solches hindern würde, wenn das Gemüth sonst darzu geneigt wäre, daran werden wohl auch viele unter denen Römisch-Catholischen selbst zweiffeln. Diese alte Nachrichten haben zu dem Reglement, wovon bißher die Rede gewesen ist, Gelegenheit gegeben. Das XXVII. Reglement. Daß die Güther der Condemnirten nicht confiscirt seyn, sondern an die rechtmäßigen Erben fallen sollen. Dieses Reglement gereicht nicht nur zur Ehre GOttes und des Nächsten Besten; sondern auch zur Renommée und zu grössserm Ansehen der Inquisition selbst. Wenn man sich versichern könte, daß die Inquisitores nach ihrem besten Erkänntniß und äuserstem Vermögen nichts anders suchten, als die Ehre GOttes und nur die Sorgfalt trügen, die Religion in ihrer Reinigkeit zuerhalten, nicht aber ihren Eigen-Nutzen und Profit vor Augen hätten; so würden sie ein wahrhafftes hohes Ansehen haben, und nicht bloß wegen Furcht und Schrecken, wodurch solches bißher von ihnen ist erzwungen worden.

§. 19. So raisonable aber dieses Reglement ist, indem ja Kinder oder Blute-Freunde nichts dafür können, wenn die ihrigen auf andere Meynungen gerathen, als bißher insgemein ist gebräuchlich gewesen; so sehr hat es doch vor allen andern den päbstlichen Hof in die Augen gestochen. Jedoch wie man zu Rom in allen Dingen politisch handelt und das

Glatte

Glatte auswendig, das Rauhe aber inwendig kehret; so gehets auch mit der Inqisition bey diesen Reglement. Wir wollen doch wundershalber auch etliche Umstände anhören, wodurch sie ihr vermeyntes Recht zu deren verurtheillten Ketzer-Gühtern zubehaupten trachten. Argumentum: Ein Crimen Læsæ Majestatis Divinæ muß zum wenigsten so hart gestrafft werden, als ein Crimen Læsæ Majestatis Humanæ; nun aber bestrafft man das Laster der beleidigten menschlichen Majestät durch Einziehung der Gühter; Ergo muß die Inquisition die Gühter der verurtheilten Ketzer auch einziehen. Wiewohl wenn man ein Laster straffen soll, siehet man nicht sowohl auf das Laster an sich selbst, als auf die Umstände, so mit dem Laster verknüpffet sind. Z. E. Auf die Gewalt, damit dem Nächsten begegnet wird, oder auf den bösen Vorsatz u. s. w. bey dem Crimine læsæ Majestatis humanæ finden sich diese jederzeit; aber nicht allemahl bey dem Laster der beleidigten Göttlichen Majestät. Bißweilen sind einige durch Einfalt und Unwissenheit auf ungewöhnliche Meynungen gerathen, und dahero destomehr Mitleydens wehrt, bey der beleidigten menschlichen Majestät nim̃t man denen Kindern, auch wohl denen nächsten Bluts-Freunden die Gühter, damit sie niemahlen auf Rache bedacht seyn mögen. Ja es schreckt auch wohl manchen Vater ab, seinen bösen Vorsatz ins Werck zu richten, wenn er bedenckt, daß er dadurch eine brühmte Familie um Ehre und Vermögen bringt und dieselbe an den Bettelstab setzet. Zur Erläuterung kan dienen, was in Franckreich der Duelle

elle wegen paßiret ist. Der verstorbene König und viele von seinen Vorfahren haben lange Zeit daran gearbeitet, dieses pestilentialische Ubel auszurotten; es ist aber alles vergebens gewesen, biß endlich der grosse Ludwig den rechten Zweck durch angedrohete Straffe der Confiscation erhalten hat. Aber mit der Ketzerey hat es eine andere Bewandniß. Denn gemeiniglich nimt man solche eines irrigen Gewissens wegen an, und hat dabey seine, obschon übelgegründete, Absichten auf die selige Ewigkeit gerichtet. Wenn der Ketzer so beschaffen ist, so läst er sich die Straffe der zu confiscirenden Güther nicht zurück halten, und fragt nichts darnach, ob seine Kinder gleich in das schmählichste Armuth gerathen, das auf der Welt jemanden drücken kan. Man observiret auch, daß zu Venedig, da man den gelindesten Weg mit den Ketzern gehet, dennoch vielweniger von ihnen angetroffen werden, als anderswo, da man aufs grausamste wider dieselben handelt.

§. 20. Das 28. Reglement ist noch wichtiger, worinnen denen Assistenten befohlen wird, zu verhindern, daß die Inquisitores keine eintzige, weder alte noch neue päbstliche Bulle ohne des Hertzogs Vorbewust publiciren können. Kein Reglement hat den Römischen Hoff so sehr verdrossen, als dieses. Man führet aber Venetianischer Seite folgende Gründe an: 1) Berufft man sich auf das Concordat zwischen den Päbsten und der Republique, daß ohne Bewilligung beyder Partheyen kein neues Gesetz soll eingeführet werden. Daher kan der einseitige Wille des Pabsts in diesem Stücke die Republique nicht

binden.

binden. 2) Ein jeder souverainer Regent muß das wahre beste seines Staats wissen. Wenn nun der päbstliche Hof etwas nach seiner Phantasie und nach seiner Absicht aufgesetzt hat; so muß es ja von der Republique examiniret werden, ob es auch mit derselben Absicht und Nutzbarkeit übereinkommt. Es hat sich dieselbe auch in keinen Punct gegen Sr. Heil. widerspenstiger erzeiget, als darinnen, daß man in gewissen Fällen seine Zuflucht nach Rom nehmen müsse. Man hat längst observiret, daß kein Staat von Europa den Römischen Hoff in allen seinen Absichten besser kennet, und sich denselben standhaffter widersetzet hat, als diese Republique. Wenn der Pabst eine particulier Bulle an dieselbe abfertiget, so eröffnet man solche nicht eher, als nach einer langen und reiffen Uberlegung. Wenn aber eine gemeinsahme Bulla an viel Höfe zugleich geschickt wird, nehmen die Venetianer dieselbe zuletzt an. Sie haben dabey eine doppelte Ursache. 1) Können sie unterdessen abnehmen, wie die andern Printzen gesinnet seyn und sich darnach richten. 2) Insonderheit aber können sie inzwischen Gelegenheit finden, die eigentlichen Finessen und Absichten des Römischen Hofes dabey zu ergründen. Denn je wichtiger dieselben sind, desto tieffer werden sie unter einem grossen Mantel der Religion verborgen gehalten. Endlich gleichwie überhaupt der Päbste Sorgfalt dahin gerichtet ist, die Macht der Kirchen oder des Pabstthums zu erweitern, und sich die weltlichen Puissancen zu unterwerffen; also nimt sich der Rath bey dergleichen Bullen aufs genaueste in acht, damit ihnen nicht

etwan

etwan ein gleichmäßiger Vortheil abgejagt werden möge. Daher können die Bullen eher nicht vor dem Rahts-Collegio aufgewiesen werden, bis sie von zwey Doctoren die das Publicum unterhält, sind untersucht und besiegelt worden, welche nicht ermangeln dem Hertzoge Nachricht zu geben, wenn sie Mißbräuche oder schädliche Neuerungen in sich halten. Nun nimt sich der Römische Hof, dem dieses mehr als zubekannt ist, zwar in acht, so gut es möglich ist; weil ihm aber solche Behutsamkeit nicht allemahl anstehet, so hat er sich bißher aufs äuserste bemühet, die Sache zu ändern. Es ist ihm aber bißher noch nicht gelungen. In Spanien geschiehet bey der Inquisition eben dergleichen. Denn wenn eine päbstliche Bulle kommt, kan sie, vermöge des Concordats zwischen dem heil. Stuhl und den Catholischen Königen nicht publiciret werden, wofern der König nicht darein williget. Im Fall nun die Päbste nöthig erachten, der Inquisition wegen neue Ordnungen zumachen, so wird die Bulle an den Königlichen Rath abgefertiget. Derselbe untersucht sie, und nimmt sie folgends entweder gantz, oder nur zum Theil an, bißweilen verwirfft er sie auch gantz und gar.

§. 21. Wenn vorstehendes Reglement nicht observiret würd, musten nothwendig Dinge folgen, welche allerhand Ungelegenheiten verursachen könnten. Denn 1) sind viel alte Bullen, welche sich zu unserm gegenwärtigen Zustande gar nicht schicken. Z. E. Daß alle Ketzer lebendig und an einem öffentlichen Orte sollen verbrant werden; daß man aller

Ketzers

Ketzer-Güther confiſciren müſſe, bey Straffe des Banns, auch derer Printzen ſelbſt, die ſolches nicht verſtatten wollen; daß man ein Hauß, worinnen ein Ketzer iſt ergrieffen worden, niederreiſſen ſolle, wenn es gleich dem Ketzer nicht zugehöret; endlich daß die Inquiſition bewaffnete Officiers halten möge, welche von derſelben dependiren. Alles dieſes iſt der Regiments-Form dieſer Republique ſchnurſtracks zu wider. 2) Es ſind noch andere Bullen, welche die Macht der Inquiſition allzuhoch erheben, Z. E. Daß ſie Leute im Gewehr halten und Creutz-Züge predigen mögen, welches alles dem Venetianiſchen Staat höchſt zu wider iſt. 3) Sind etliche Bullen allzuſtreng eingerichtet. Z. E. Pauli IV. welche ordnet, man ſolle auch denen Ketzern das Leben nicht ſchencken, die man das erſtemahl ergrieffen hat. Pius V. befiehlt in einer Bullen, wenn die Inquiſition einen Verklagten für unſchuldig erkläret hätte; ſo könne ſie deſſen Proceſs dennoch jedesmahl aufs neue vor ſich nehmen, wenn ſchon keine neue Anzeigung, ſondern nur die vorige verhanden wäre, davon man ihn loß geſprochen hätte. Diejenige Bulle iſt noch unvernünfftiger und grauſammer, welche haben will, daß einer, der nur ein Drohwort wider einen Schreiber, oder einen andern Officier bey der Inquiſition redet, am Leben geſtrafft werden ſolle, und daß man deſſen Güther confiſciren und einziehen, die Kinder aber für unehrlich erklären müſſe, daß ſie auch nicht tüchtig blieben, etwas per donationem vel teſtamentum anzunehmen. Noch gräulicher iſt die Bulle eben dieſes Pii V. daß man diejenigen am

Leben

Leben straffen, ihre Güther confisciren und ihre Kinder für infam erklären müsse; welche jemanden von der Inquisition loß geholffen, oder sich nur bemühet haben, solches zuthun, obgleich der Effect nicht ist erreichet worden. Item, welche denen Gefangenen einige Gewogenheit erwiesen, oder nur für sie gebethen haben. Auch der Einfältigste kan leicht begreiffen, wenn jemanden eines Worts wegen um Guth und Blut, auch zugleich dessen Nachkommen um Glück und Ehre bringen könnte, was dadurch einem Staat für Verderben würde zugezogen werden: Daher hat Venedig dergleichen tollen Gesetzen niemahls Gehör gegeben. Noch mehr Behutsamkeit aber braucht es bey den neuen Bullen. Denn obgleich dieselben dem päbstlichen Hofe auf allen Seiten, sonderlich aber zu Venedig, schwer genung gemacht werden; so unterläst er doch nicht mit denselben zuerscheinen, so offt sichs nur einigermassen will thun lassen. Wenn nun aber dieser Hof eine gantz unumschrenckte Freyheit mit den Bullen hätte, was würden da für liebreiche und väterliche Anforderungen aufs Tapet kommen? Zugeschweigen, daß sich derselben Anzahl in kurtzer Zeit weit mehr vermehren würde, als heutiges Tags in Franckreich die Arreste, Acten, Ordonancen, Edicte, Declarationen & quid non? Indessen wenn in den Bullen etwas gutes enthalten ist, welches der Kirchen zum Besten gereichen kan, und dem Staat nicht nachtheilig ist, so tragen die Venetianer kein Bedencken, solches mit den vergliechenen Formalitäten anzunehmen. Welche Conduite der Römische Hof

auch deßwegen nicht mißbilligen kan, weil er selbst mit seinen eignen Bullen nicht anders umzugehen pfleget. So lange er sein Interesse und sein Aufnehmen dabey ersiehet, will er steiff und fest darüber gehalten haben; wenn sich das Wetter ändert, ist es ihm ein leichtes, die Bullen wieder abzuschaffen, und wenn gantz Europa an der geschehenen Verordnung sein Vergnügen bezeiget. Im übrigen sind die Staats-Maximen des Pabsts und der Venetianer gantz unterschieden. Was die Religion betrifft, so lassen es die Venetianer dabey bewenden, wenn sich keine Neuerungen bey ihnen einschlichen und ihren Staat turbiren. Der Römische Hof hingegen trachtet ohne Unterlaß das päbstliche Ansehen zuvernehmen, ingleichen die geistliche Jurisdiction und die zeitlichen Güther der Kirchen auszubreiten. Diesen Zweck zuerreichen hält er alles für zulässig, was nur kan ausgeführet werden. Und aus diesen beyden General-Maximen fliessen alle übrigen, die hier der Weitläufftigkeit wegen nicht können wiederholet werden.

§. 22. Das XXIX. Reglement handelt von dem Register der verbothenen Bücher, daß nemlich kein anders solle angenommen werden als de anno 1595. zu welchem sich die Republique durch ein Concordat mit Pabst Clemente VIII. 1596. verstanden hat. Die Sache mit denen Catalogis librorum prohibitorum, die zu Rom von dem H. Officio ausgefertiget werden, ist bekant. Man continuirt noch jetzt damit, und wenn dem heiligen Amte eine Schrifft nicht anstehet, so verweiset man sie in diesen

Cata-

Catalogum. Bißweilen wiederfährt solches den besten Büchern, drum haben die klugen Venetianer durch dieses Reglement vorgebauet, daß sie nicht möchten daran gebunden seyn. Wiewohl sich noch eine andere Ursache findet. Nemlich die verbothenen Bücher können doch gelesen werden, man müß vorher deßwegen Erlaubniß erhalten, welches sich bißweilen auf etliche, bißweilen auf alle Scripta erstreckt, biß auf drey, welche der Sollicitant nachgehends die Zeit seines Lebens nicht weiter lesen darff. Weil nun die Venetianer ihre Unterthanen nicht gerne placken und in unnöthige Unkosten bringen lassen; so nehmen sie die neuen Catalogos gar nicht an, damit hat die Inquisition verspielt. Zwar die Inquisitores sind so klug gewesen, und haben einigermassen durch List ersetzen wollen, was ihrer Macht ist abgenommen worden. Denn sie haben bey neuen Aufflagen des Registers de anno 1595. unterschiedene Bücher hinein geflickt, derer Erlaubniß ihrer viel würden an sich haben erhandeln müssen. Doch dergleichen Betrügereyen möchten wohl in der Ukrainne angehen; aber bey den klugen und scharffsichtigen Venetianern schlugen die betrügerischen Untersucher den Blinden. Heutiges Tages ist die Sorgfalt dieser Sache wegen verdoppelt, also, daß nichts dagegen von den Inqnisitoren kan unternommen werden. Inzwischen, wenn eine neue Schrifft als schädlich angegeben wird, die wohl verdiene, daß sie verbothen werde; so läst solche der Rath fleißig untersuchen und nachspühren, was der Römische Hof wohl für ein Absehen dabey führen möge,

daß er nicht damit zufrieden ist. Erkennet man nun aber ein Buch in der That für schädlich und gefährlich, so wird es zwar verbothen, aber nicht in Namen der Inquisition, sondern auf Befehl des Raths. Weil auch die Inquisitores das Register so offt haben drucken lassen, damit sie nur prahlerischer Weise zuverstehen geben möchten, was für eine grosse Gewalt sie in Händen hätten, so hat der Rath befohlen, man solle den Catalogum nicht mehr heraus geben, wenn nicht das Concordat mit Clemente VIII. am Ende beygedruckt würde. Weil aber die Inquisitores nicht gern wollen unter die Leute kommen lassen, wie weit ihre Gewalt durch solches Concordat eingeschrencket sey, so ist seither kein Register der verbothenen Bücher mehr unter die Presse kommen. Satyrische, Politische und dergleichen Schrifften können ohnedem von niemanden besser als von Staats-Leuten eingesehen und beurtheilet werden, ob sie der Regiments-Verfassung, ingleichen der Ehre und dem Wohlstande gewisser particulier Personen so schädlich sind, daß man sie verbiethen muß. Zwar es sind Römisch-Catholische, welche da für halten, der Pabst sey über alles, und daher auch allein ein Herr über die Bücher. Der Cardinal Bellarminus trägt kein Bedencken, an einem Orte diejenigen für Ketzer zuhalten, welche sprechen, es sey über die Potentaten in weltlichen Dingen keine Gewalt, als GOtt. Auf diese Weise wäre nur ein eintziger Souverain auf Erden, der Pabst. Paulus IV. sagte: Er wollte die Könige nicht als seine Neben-Regenten, sondern bloß als seine Unterthanen

thanen ansehen, und sie alle unter seine Füsse treten. Paulo V. dedicirte ein Jacobite Thomas Caraffa gewisse Theses mit dieser Uberschricht: **Paul dem fünfften, dem Stadthalter GOttes, dem unüberwindlichsten Ober Haupt der Christenheit, und dem großmüthigsten Vertheidiger der päbstlichen Allmacht.** (*) Anbey sehe man unter dessen Bildnisse die Worte: **Seine Feinde werden Staub lecken.** Wenn nun der Pabst auch die politische Bücher censiren möchte, so ist kein Zweiffel, er würde sich über alle diejenigen hermachen, welche die Rechte der Regenten behaupten. u. s. w. Als im Anfange des vorigen Seculi der Cardinal Baronius die Tomos seiner Annalium edirte, und der XI. Tomus im Neapolitanischen und Mäyländischen, bekannter Ursachen wegen, verbothen ward, schrieb dieser einen hefftigen Brief an Philippum III. König in Spanien, in welchen er so weit gieng, daß er vorgab, der Pabst wäre allein der rechtmäßige Richter der Bücher: Hingegen konnte ein Fürst und dessen Ministri diejenigen Wercke keineswegs verdammen, welche Se. Heiligkeit einmahl gut geheissen hätte. Der König wolte weder das Verhalten seiner Ministren für tadelhafft erklären und aufheben; noch sich mit dem berühmten Cardinal in ein Gezäncke einlassen; daher antwortete er auf den Brief gar nicht, das Verboth

(*) Paul. Sarp. Hist. Conc. Frid. lib. 5. Dedicatio facta 1608. Paulo V. Vice-Deo, Reipb. Christianæ Monarchæ invictissimo, Pontificiæ Omnipotentiæ Consetvatori acerrimo.

der Bücher aber ließ er bleiben, wie es war angegeben worden. Solches verdroß den Cardinal noch mehr. Als demnach 1607. der zwölffte Tomus seiner Annalium folgte, schrieb er mit trockenen Worten, es wäre eine Schande und eine rechte Gottlose Sache, daß sich die Königlichen Richter unterstanden hätten von Büchern zu urtheilen, welche der Pabst für zuläßig erkläret, und derselben Verkauff in ihren Landen zuverbiethen. Solches wäre nichts anders, als dem heiligen Petro einen Schlüssel wegnehmen von denenjenigen, die ihm JEsus Christus gegeben hätte, nemlich den Schlüssel Gutes und Böses zu unterscheiden. Endlich, daß die Spanischen Ministri deßwegen sein Buch verbothen hätten, weill darinnen die Ungerechtigkeiten und die unbehörige Besitzung ihrer Könige wäre mißbilliget worden. Ob nun gleich der Cardinal durch seinen empfindlichen und schmähsichtigen Discours nichts erhielt; so konnte man doch augenscheinlich daraus abnehmen, was der Römische Hof im Schilde führet, als welcher glaubet, es sey ihm schlechtweg zugelassen, souveraine Printzen zubeleidigen, wider derselben Ministros blutdürstige Discourse zuführen und zu thun, als wenn der Verkauff und daß lesen gewisser Schrifften von ihnen selbst in ihrem Staat durchaus nicht könnte verbothen werden. Denn obgleich Baronius Philippum III. einen unrechtmäßigen Besitzer und Tyrannen genennet, auch die alten Könige in Arragonien, sonderlich Ferdinandum Catholicum übel beschrieben und sonst viel unbehörige und für einen Staat gefähr-

fährliche Dinge mit untermischet hatte; so war er dennoch so verwegen, daß er die Worte unsers Heylandes auf sich applicirte: Selig sind die um der Gerechtigeit willen verfolget werden, denn das Himmelreich ist ihr. O eine treffliche Verfolgung, wenn eine injurieuse Schrifft an etlichen Oertern zu verkauffen verbothen wird. Ein Printz muß am besten wissen, was seinem Lande schädlich ist, und die Mittel dagegen darff er nicht erst aus Rom, sondern nur aus seinem Cabinette haben. Eben dieses gab Philippus III. Johanni de Monluc dem Bischoffe zu Valencien in folgenden Worten zuverstehen: Es ist eine grosse Einfalt, Paris brennen sehen, und die Brunst zu löschen, Wasser aus der Tiber erwarten, da man inzwischen solches in der Seine vor sich hat. Die Absichten des päbstlichen Hofes sind durchaus gantz anders beschaffen, als aller anderer Printzen. Wenn nun die Päbste mit den Büchern gebahren möchten, wie sie wolten, würden wir schöne Wercke in Orbe literario, & Politico übrig behalten. In denen ersten acht Jahr-Hunderten nach Christi Geburth hatten die Bischoffe zu Rom kein besonders Recht Ketzerische Bücher zu beurtheilen, sondern es geschahe in öffentlichen Concilien. Solche Ketzerische Schrifften würden so dann von denen Römischen Käysern, nachdem sich dieselben zur Christlichen Religion bekannt hatten, verbothen. Das Concilium Nicænum erklärte die Lehre Arii für Ketzerisch, und Constantinus M. verboth dessen Bücher durch ein Edict. Das erste Constantinopolitanische Concilium verdammte

Eunomium, Arcadius ließ ein Edict wider dessen Bücher ausgehen. Das Ephesinische Concilium verdammte Nestorium als einen Ketzer; der Käyser Theodorius Junior aber ließ seine Bücher verbrennen u. s. w. Wir haben uns zwar bey dieser Materie etwas aufgehalten, ein unpartheyischer und gescheider Leser aber wird in dieser Materie gar viel draus lernen köñen. Z. E. 1) Daß dem Römischen Bischoffe, oder wie er jetzt heist, dem Pabst von Rechts wegen auch nicht einmahl zukome, aus eigner Macht Bücher für Ketzerisch zuerklären; das Verboth derselben aber solte er billig nicht weiter, als aufs höchste in seinen Ländern extendiren, solches aber nachzuthun einem jedweden Souverainen anheim stellen. 2) Mit andern Büchern, welche die Religion nicht directe touchiren, solte der Pabst gar nichts zuthun haben, sondern dieselben der hohen Obrigkeit überlassen. 3) Sehen wir, wie weit auch in diesem Stück der Römische Hof von der ersten Kirche abgegangen ist. 5) Es ist demnach eine grosse Klugheit der Venetianer, daß sie auch in diesem sonst geringscheinenden Dinge nicht nachgeben. Denn die päbstlichen Ministri sind fürtreffliche Methodisten, sie wissen a simplicioribus ad magis composita so nett fortzuschreiten, daß nichts drüber ist; sie können aus Puncten Linien, aus Linien Figuren, aus Figuren solche grosse Abrisse machen, die man nicht mehr übersehen kan.

§. 23. Im XXX. und XXXI. Reglement wird geordnet, daß diejenigen, so in der Fasten Fleisch verkauffen nicht köñen von der Inquisition gerichtet

werden.

werden. Denn weil solches gemeyniglich bloß aus Geitz geschiehet, so gehöret die Abstraffung bey denen Römisch-Catholischen schlechter dinges der Obrigkeit. Wiewohl wenn einer unter ihnen statuiren und ausdrücklich sagen wolte, es sey am Fleisch-Essen nichts gelegen, und die Kirche habe es nicht verbiethen können; so würde man ihn freylich die Ketzerey beschuldigen und vor die Inquisition zu ziehen trachten. Die Buchführer hat man offt eydlich verbinden wollen, daß sie keine verbothene, insonderheit Ketzerische Bücher verkauffen sollten u. s. w. aber der Rath zu Venedig hat solches niemahls verstattet. Das XXXII. Reglement verstattet nicht, daß die Inquisition gantze Gemeinen oder die Obrigkeit mit dem Bann bedrohen soll u. s. w. denn dieselbe hat nur mit Particulier-Personen zu thun, wenn sie der Ketzerey wahrhafftig schuldig sind, und nicht mit gantzen Communitäten. Uber die Obrigkeitlichen Personen aber ist der Printz Richter. Wenn demnach die Inquisition wider eine oder die ander etwas erhebliches hätte, so kan sie weiter nicht gehen, als daß sie dem Hertzoge oder dem Rath deßwegen ihre Vorstellungen thut. Wenn man das XXXIII. Reglement verstehen will, so muß man mercken, daß vor diesen ein jeder Inquisitor beym Antrit seines Amts zwey Edicta publiciren ließ. Das eine hieß ein *Edict* der Gnaden, in welchen allen Ketzern, wenn sie sich in gewisser daselbst bestimmter Zeit melden würden, Gnade und Absolution versprochen ward: Das andere nenneten sie Edictum Justitiæ, worinnen alle und jede ermahnet wurden, wenn sie

einen Ketzer wüsten, solten sie solches nicht verschweigen noch denselben verbergen, sondern verhelffen, daß er der Inquisition in die Hände geliefert würde. Solches geschahe im Anfange, als die Inquisition eingeführet ward. Nachgehends haben die Inquisitores auch in diesem Stücke nach ihrem Kopf und Interesse gehandelt, wie sie gemeynet ihr Ansehen am besten zu bestätigen und ihren Zweck am leichtesten zu erhalten. Von etlichen wenigen sind beyde Edicta heraus gegeben worden; etliche haben bloß daß Edictum Justitiæ bekannt gemacht, manche nur einmahl, manche unterschiedene mahl nach einander, wobey sie denn solche Befehle oder Verbothe mit einmischten, von denen sie nach Beschaffenheit der Zeiten einen Profit hofften. Dannenhero haben die Herren Venetianer sehr weißlich gehandelt, daß sie denen Inquisitoren auch in diesem Stücke gewisse Schrancken gesetzt haben, wie die obangeführten sechs Puncte ausweisen, unter welchen der fünffte am merckwürdigsten ist, in welchen bedungen wird, daß diejenigen, welche die Inquisitions-Bedienten, oder auch die Angeber und Zeugen beleidigen, zwar vor die Inquisition gezogen werden können aber nur per opere spettanti ad esse officio, in Verrichtungen, die eigentlich zu ihrem Amt gehören. Denn wenn solchen Leuten gar niemand in keinem Stücke etwas sagen dörffte oder müste gewärtig seyn vor die Inquisition gezogen zu werden, so würden sie ohne Zweiffel wunderliche Händel anfangen. Das XXXIV. ist gemacht, damit die Inquisitores nicht selbst auf die Schlösser und Dörf-

ser reisen, und den Procefs ohne Assistenten formiren möchten. Das XXXIX. und letzte Reglement ist zwar an sich selbst klar, aber gewiß sehr wichtig. Man siehet daraus abermahl die kluge Conduite der Venetianer. In manchen Landen macht man sich nicht viel draus, wenn eine oder die ander particulier Person auch mit Unrecht unterdruckt wird. Daß aber solches zu Venedig gantz anders beschaffen sey, kan man unter andern aus diesem Reglement deutlich abnehmen. So heylsam aber diese Verordnung ist, so bestrafft doch die Inquisition auch die überwiesenen Verleumbder und falschen Zeugen entweder gar nicht, oder doch überaus selten. Warum? Darum dem Vorgeben nach, weil es nicht wahrscheinlich seyn soll, daß sich jemand unter dem Schein der Religion an seinen Feinden rächen werde; und weil man allemahl, wenn jemand bey der Inquisition etwas meldete oder ein Zeugniß ablegte, voraus setzen müste, daß er zum wenigsten glaube, er sage die Wahrheit, oder daß er doch sonst eine gute Intention habe. Wenn endlich das falsche Zeugniß so gar offenbar und grob ist, daß es denen Inquisitoren vor aller Welt eine Schande seyn würde, wenn sie gantz nichts darzu sagten; so komts endlich zur Straffe, aber auf eine solche elende Art, daß sichs kaum der Müh verlohnt das Maul deßwegen aufzuthun. Die Inquisitores führen sich gegen Verleumbder und falsche Zeugen auf wie liebreiche Römisch-Catholische Beicht-Väter, das ist, man legt denen Verbrechern auf, daß sie etwan einen oder den andern Rosen-Crantz bethen, einen oder den andern

dern Buß-Psalm vor diesem oder jenem Altar recitiren, einige Vespern besuchen, aufs höchste etliche Groschen Allmosen geben sollen. Die Inquisition pflegt solche ungewissenhaffte Leute niemahls höher zu bestraffen, damit sie die lieben Hertzchen nicht abschröcken und scheu machen möge, wenn man sie etwan fernerweit zu dergleichen entsetzlichen Falschheit nöthig hätte. Solches, sprechen sie, wäre dem Aufnehmen der Religion zuwider, welches erfordere, daß man mit aller Freyheit handeln müsse, wenn es auch gleich etliche unschuldige das Leben kosten sollte. Nun hat zwar der Venetianische Rath ein Reglement gemacht, daß man diese falsche Bösewichter vors weltliche Gericht bringen solle, da sie gewiß mit einem Pater noster nicht durchwischen würden. Weil es aber nur in solchen Fällen geschicht, wenn man diesen Vögeln ihre Falschheit nicht aus den bisherigen Acten beweisen kan, sondern die Sache durch einen neuen Proceß ausführen muß; so finden die Inquisitores, wenn sie Wind davon bekommen leicht Gelegenheit ihre liebe Getreue zu retten. Denn sie dörffen nur sprechen, man könne das Falsum gantz augenscheinlich aus denen Acten darthun, so gehört die Abstraffung vor die Inquisition, hingegen der Magistrat muß die Verleumbder und falschen Zeugen zu frieden lassen. In einem solchen Stande ist die Venetianische Inquisition biß auf diese Stunde. Die Inquisitores und unter derselben Kappe die päbstlichen Ministri haben unaufhörlich dahin getrachtet, wie sie die Sachen ändern und die vielen Einschrenckungen aus dem We-

geräumen möchten. Hingegen der Rath zu Venedig bleibt bey seiner Standhafftigkeit, und läst nicht allein von den alten Reglements nichts abkommen; sondern er behält sich auch die Freyheit, im Fall der Noth neue Verordnungen hinzuzufügen. So klüglich und behutsam er aber dabey verfähret; so gewiß bleiben doch noch tausend Unordnungen übrig, welche dem Staat und der Republique eine empfindliche Last verursachen. Daher urtheilen diejenigen am besten, welche sprechen: Diejenigen Länder sind auch bey Römisch-Catholischen am glückseligsten, welche dieses entsetzliche Joch der Inquisition nicht auf dem Halse haben.

CCIV.

Umständliche Lebens-Beschreibung, Des ohnlängst verstorbenen Groß-Brittanischen Generals Geh. Raths und Ober-Staats-Secretarii Grafens von Stanhope.

SUMMARIEN.

§. 1. Warum wir dieses Leben beschreiben. Von dem Geschlecht der Stanhopen. §. 2. Des geh. Staats-Secret. von Stanhope Geburth/ Vater/ Erziehung/ Sprachen/ Studien / gute Conduite. §. 3. Etwas von dessen Portrait. Dessen Fehler.

Fehler. Er hat viel getruncken / viel weggeben und hat seine Concepte gern zu Stande bracht. §. 4. Kommt unter Wilhelmo III. empor / wird als Envoyé nach Spanien geschickt; wird Obrister; gehet als Envoyé nach dem Haag wegen des Spanischen Succesfions-Kriegs. §. 5. Seine Avantage unter der Königin Anna; er wird ein Glied im Unter-Hause des Parlements; Brigadier; General-Major; wird nach Catalonien commandirt; Barcellona belagert / entsetzt; D. Stanhope prediget an einem Danck-Feste. §. 6. Schlechte Progressen der Alliirten 1707. Schlacht bey Allmanza; der Hertzog von Orleans commandirt in Spanien / der General Stanhope lebt in steter Activität. Seine Verrichtungen 1708. in Holland / zu Turin; emportirt die Insul Minorca; behält die Garnison auf dem Fort S. Philippi im Arrest, schreibt deßwegen an den Ritter Asfeld. §. 7. Gehet wieder nach Engelland / und bringt einen neuen Transport nach Barcellona: Er wird General-Lieutenant u. s. w. Carolus und Philippus commandirten ihre Armeén in Person. Des Gen. Stanhope Bravour bey Almenaro, Saragossa; er nimmt Posses von Madrid, wird zu Brihuega gefangen. §. 8. Die Torys kommen in Engelland wieder empor; D. Sacheverel; Obedientia passiva; Stanhope kommt wieder loß. §. 9. Wie er in Engelland empfangen worden; Vermählung / Kinder. Die Königin Anna stirbt. Der König George hält viel auf unsern Stanhope. Er wird in geheimen Commissionen nach Wien verschickt und wohl empfangen: Worinnen solche bestanden. Er wird Gouverneur des Collegii zu Chelsea, Præsident bey einer geheimen Comitté; geht mit in Teutschland / wird Ober-Staats-Secretarius. §. 10. Dessen andere Aemter: Verhalten bey der Gyllenburgischen und Ereskinischen Affaire; er

wird

wird Pair von Groß-Brit. Churfürstl. Hannoverischer Ober-Stall-meister; Dispüten wegen des freygesprochenen Hertzog von Oxford, Stanhopens Klugheit dabey. §. 11. Er wird Graf. Die Commissarien zur Qvadruple Allianz; warum so viel Commissarii sind ernennet worden/ warum es gültig gewesen / was ihrer drey geschlossen haben. Warum Stanhope die Tractaten nicht unterschrieben; er gehet nach Franckreich die Difficultäten, abzuthun; item nach Spanien. Spanischer Anfall Siciliens: Madridische Affairen. §. 12. Er kommt wieder nach Londen; Krieg wider Spanien; wohnt der Campagne in Catalonien bey; dessen Activität. §. 13. Dessen Kranckheit und Tod. Ihr. Kön. Maj. bethauren ihn sehr/ lassen die Leiche prächtig begleiten/ verordnen der Witt-we eine Pension, den Töchtern Heuraths-Guth. Was er mit seinem grossen Einkommen gemacht. §. 14. Schluß und Lob des Verstorbenen.

§. 1

Wir haben allbereit unterschiedene kluge und tapfere Engelländer in diesem Cabinette angeführet, welche bey der Armee der jetzt regierenden Römischen Käyserl. Maj. in Spanien, sonderlich in Catalonien getreue und nützliche Dienste gethan haben. Z. E. Den Grafen von Peterborough, (*) den Graf Galloway (**) u. a. Daher verdient der unvergleichliche geheime Secretarius des Königs in Groß-Brittanien Graff von Stanhope ebenfalls mit hohem Rechte, daß wir desselben nunmehr nach seinem Tode nicht gantz vergessen, indem er ebenfalls die Englischen Trouppen bey denen Alli-irten

(*) Eing. XXV. p. 843. (**) Enig. LIX. p. 455.

irten in Catalonien en chef commandiret und grosse Proben seiner höchstrühmlichen Conduite eingeleget hat. Ehe wir zur Sache selbst schreiten, will ich nur kürtzlich erinnern, daß man wohl Achtung geben müsse, wenn man von denen Stanhoben lieset, was für einer gemeinet sey. Denn derselpen Geschlechte ist eines von den ältesten in Engellan. Jacobus I. machte zwey von ihnen, die seine Ministri waren zu Baronen. Sein Sohn und Nachfolger Carolus I. machte Chesterfield eine Stadt in Darbyen zu einer Graffschafft, und überließ solche Philippo von Stanhope. (*) Aus der gantzen Familie sind viel berühmte Staats-Leute herkommen, welche dem Könige und der Republique sehr rühmliche Dienste verrichtet haben. Wovon wir aber hier nicht handeln können. Bey unsern Zeiten sind unterschiedene Stanhopen bekannt worden. Der jüngstverstorbene geheime Secretarius und dessen Vater; item der Obriste Stanhope, der lange am Madridischen Hofe wegen Gibraltar u. w. negotiiret, und erst vor wenig Wochen seine Sachen ausgemachet hat; der Commendant zu Gibraltar und dann Doctor Stanhope, Dechant zu Canterbury welcher offt vor dem Könige hat predigen müssen. (**) u. a. m.

§ 2. Der General von Stanhope ward zu Madrid gebohren, allwo dessen Hr. Vater zur selben Zeit als Abgesandter lebte; und bekam den Namen James

oder

(*) Imhofi Geneal. Brit. part. post. c. 51. Tab. LXXXI.
(**) Mercur. histor. Nov. 1710. p. 567.

oder Jacob. Sein Herr Vater ward bald hierauf von Madrid wieder abgeruffen, und muste nach dem Haag gehen, allwo man wegen derselben wunderlichen und überaus weitaussehenden Zeiten die klügsten und muhtigsten Leute von nöhten hatte; wiewohl er auch nachgehends diese wichtige Abgesandten Charge, woran Engelland fast am meisten gelegen ist, noch viel Jahre nach einander bekleidet hat, biß er endlich zu Londen nach dem siebenzigsten Jahre seines Alters, nehmlich den 2. Octob. 1707. starb, daß er also Zeit gehabt hatte, seinen Sohn nicht allein wohl zu erziehen, sondern auch allbereit viel Vergnügen und Freude an demselben zu erleben. Die Spanische, Holländische und Engelländische Sprache waren gleichsam alle seine Mutter-Sprachen, Lateinisch, Italiänisch und Frantzösisch hatte er zwar nach gewöhnlicher Manier aber vollkommen, gelernet: Ingleichen brachte das Holländische und der öfftere Umgang mit Hochteutschen zuwege, daß er auch darinnen zimlich fort kommen konnte, welches alles ihm in seinem Leben grossen Nutzen erweckte, indem er sich konnte gebrauchen lassen, wozu man ihn haben wolte. Zwar die Sprachen machens allein nicht aus, daher suchte er sich auch solche Dinge bekañt zu machen, wodurch Judicium, Klugheit und einige Erfahrung erlanget wird. Seine Eltern waren ihm darzu behülfflich, und, damit er seinen Zweck destobesser erreichen möchte, schickten sie ihn da er 16. Jahr alt war, auf die Universität Oxford. Weil ihn aber deuchtete, dieser Ort flattire des Königs Jacobi II. wegen denen Catholicken etwas zu

ihr, und weil er auch sonst noch mehr an ihren Principiis auszusetzen hatte, so blieb er nur ein halbes Jahr allda, und hierauf etwan noch anderthalb Jahr zu Cambridge. Den Rest seiner blühenden Jugend brachte er mehrentheils mit Exercitiis und honneten Conversationen zu.

§. 3. Und damit wir uns zum Voraus einen kleinen Abriß von dessen Portrait machen mögen, so will ich die Worte eines gantz unpartheyischen Scribenten von ihm anführen, die er nur neulich nach dessen Tode von ihm gebrauchet hat. (*) Wenn er von seinem Ableben redet, setzt er hinzu: Le Roy a été extremement touché de cette mort: Aussi S. M. perd-Elle vne sage & fidele ministre, sur lequel rouloient toutes les principales affaires du Royaume, & a qui le Roy avoit donné toute sa confiance. Son habileté & son experience consommé dans les affaires politiques, sa grande capacité dans l' art de la guerre, & sa probité a toute épreuve, le font aussi universellement regretter tant à la cour, qu' à la ville. Dem Könige ist sein Tod sehr nahe gegangen; Se. Maj. hat auch einen klugen und getreuen Ministre verlohren, durch welchen alle Haupt-Angelegenheiten des Königreichs gingen, und auf welchen der König sein gantzes Vertrauen gestellet hatte. Seine Geschicklichkeit und seine vollkommene Erfahrung in politischen Handlungen; seine grosse Fähigkeit im Soldaten-Wesen, und seine aufrichtige Frömmigkeit, die allemahl ihre Probe

(*) La clef du Cab. Avril 1721. p. 319.

de hielt, machen nun, daß man ihn durchgehends bedauert, so wohl bey Hofe, als in der Stadt. Das Gröste, was sie ihm vorrückten, ist gewesen, daß er viel Wein getruncken hat; allein in Wasser-Ländern kan, bekannter massen, sonderlich ein phlegmatisches Temperament weit mehr hitziges Geträncke vertragen, als in lufftigen und trockenen Gegenden: Und diejenigen, so mit ihm umgegangen sind, haben ihn wohl lustig und munter, aber nie besoffen gesehen. Meines Erachtens handelt derjenige viel schlimmer, der sich mit einem Gläßgen aus seinem Circkel trinckt, daß er weder Verstand noch Leibes-Kräffte recht brauchen kan; als ein ander, der etliche Kannen zu sich nimmt, und, dem ungeachtet das Seinige munter, verständig und mit guten Nachdruck abwartet. Ferner tadelte man auch wohl an ihm, daß er zu viel weggäbe; allein zugeschweigen, daß sich die Temperamenter nicht wohl zwingen lassen, sondern daß der Geitzige seinen Geitz, der Freygebige oder Verschwenderische seine Freygebigkeit behält; so erfordert noch über dieses der Staat in Engelland, daß man ja keinen Schein einiger Knauserey von sich gebe, wofern man anders sicher und groß seyn und bleiben will. Endlich gab man ihm auch den Eigensinn Schuld, daß er nehmlich getrachtet habe seine Projecte auf alle nur ersinnliche Art und Weise durchzutreiben. Solches kan aber würcklich eine der schönsten politischen Tugenden seyn. Viel ausdencken und nichts ausführen; daß ist keine Kunst: Wohl ausdencken und auch wohl ausführen, darauf kommts an. Ein anders

ists, wenn man nach und nach gewahr wird, daß mans im Zuschneiden versehen habe, und daß unser Vorhaben in der Praxi unmöglich fallen werde. Denn da thut man freylich besser, daß man seinen Sinn bey Zeiten ändert, und sich zurücke zeucht, so gut man weiß und kan.

§. 4. Was bißher ist gesaget worden, wollen wir nun durch die nachstehenden Handlungen dieses unvergleichlichen Mannes beweisen. Ehe der junge Herr von Stanhope, noch Cambridge verließ, gieng die bekannte wichtige Veränderung in Engelland mit Jacobo II. und Wilhelmen, damahligen Printzen von Oranien vor, davon dessen Familie ohne Zweifel zu voraus gute Kundschafft haben mochte. Zum wenigsten war sie eine von den ersten mit, welche sich für denselben erklärte. Weil nun der König Wilhelm noch über dieses des jungen Stanhopens grosse Capacité sahe, davon er so wohl zu Felde, als bey Hofe viel Proben ablegte; so konnte er sich leicht bey ihm in Gnade bringen, daß er zu allerhand Verrichtungen gebraucht ward, die man sonst nicht einem jeden anvertrauet: Ja im 28sten Jahre seines Alters ward er gar als Envoyé an den Spanischen Hof abgeschickt. Daselbst blieb er, biß es mit dem Tractat zu Stande kam, wie die Spanische Monarchie nach dem Tode des Königs solte getheilet werden. Denn weil der Spanische Gesandte zu London dieser Portage wegen dem Könige nicht allein allerhand anzügliche Schrifften übergeben, sondern auch sonst ein lose Maul gehabt und viel Unfug gestifftet hatte; so ward ihm Hof und Land verbothen,

bothen, dem Engelischen Gesandten aber Ordre gegeben, er solte sich gleichfalls aus Spanien weg machen, so gut und so bald es möglich wäre. Nach seiner Zurückkunfft in Engelland genoß er des Königs Gnade, wie vorhin; und er that auch seine Dienste wie vorhin; so daß er ein paar Jahr darauf Obrister ward. Immittels fiel die bekannte Betrügerey mit dem Portocarerischen Testament vor, und Philippus Hertzog von Anjou bestieg den Spanischen Thron mit unglaublicher Glückseligkeit. Also bekamen die Soldaten wieder etwas, zu thun, und niemand, das eintzige Franckreich ausgenommen, wolte mit dieser Betrügerey zu Frieden seyn, dadurch das ohnedem zerrüttete Europa vollends garleicht hätte können übern Hauffen geworffen werden. Daher ward der kluge Stanhope abermahl als Envoyé nach Holland abgefertiget, dem Concert beyzuwohnen, wie man den vorgenommenen Krieg wider Frantzösisch-Spanien am füglichsten einrichten wolle. Seine Expeditiones waren Stanhopisch, das ist, dergestalt beschaffen, daß der König und alle Wohlgesinnte bey Hofe damit vergnügt lebten.

§. 5. Anno 1702. starb der glorwürdigste König Wilhelm III. zum höchsten Leydwesen des gantzen Europä. Jederman war begierig, wie sich dessen Nachfolgerin, die Königin Anna nunmehr verhalten werde. Stanhope thät sein äuserstes, damit die bißherigen Concepte keinen Strich bekommen möchten. Wie er denn auch sonderlich im Anfange dieser Regierung fast bey allen Sessi-

onen dem Parlemente als ein Glied des Unter-Hauses wegen Gockermouth beywohnete, und ein grosses Ansehen hatte; desgleichen zog ihn die Königin in denen wichtigsten Angelegenheiten zu Rath und machte ihn 1703. zum Brigadier, im Jahr 1706. aber zum General-Major. Im Anfange eben dieses Jahrs schickte ihn die Königin mit hundert tausend Pfund Sterlings und also fast mit einer halben Million Reichs-Thl., nach Catalonien an den König Carl III. gab ihn auch eine neue Bataillon von der Garde, item ein Regiment Infanterie und ein Regiment Dragoner zu. Er führte zugleich den Character als Groß-Brittannischer Envoyé Extraordinaire und die Königin verehrte ihm ohne die nöthigen Unkosten zur Gesandschafft, 500. Pfund Sterlings aus ihrem eignen Schatze. Nicht lange darnach nahm die Belagerung vor Barcellona ihren Anfang, bey welcher der theuerste Carolus III. der sich in der Stadt befand, gantz ungemeine Großmuth und Standhafftigkeit erwieß, und nicht an eine Retirade dencken wolte, ohnerachtet die Bresche schon geleget war. Endlich kam der Succurs noch zu rechter Zeit. Darauf die Anjouistische Flotte und Armee die Belagerung nicht alleine aufhub; sondern auch nach und nach mercklichen und sehr empfindlichen Verlust litte. Weil ich anfänglich eines D. Stanhope gedacht habe, so will ich hier nur beyläufftig melden, daß derselbe, als wegen solcher glücklichen Progressen zu Londen ein solennes Danck-Fest gehalten worden, vor der Königin geprediget habe, über die Worte Deut.

XXXIII,

XXXIII, 29. Wohl dir, Jßrael, wer ist dir gleich? O Volck, das du durch den HErrn errettet wirst, der deiner Hülffe Schild, und das Schwerdt deines Siegs ist. Deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auf ihrer Höhe einher treten.

§. 6. Im folgenden 1707. Jahre lieffen die Sachen in Spanien für die Alliirten nicht zum besten, wovon wir anderswo in diesem Cabinette umständlich geredet haben. (*) Sonderlich war die Alliirte-Armee bey Allmanza in Neu-Castilien dergestallt aufs Haupt geschlagen, daß wohl zehntausend Mann davon auff dem Platze blieben. Es geschahe den 25. Aprilis. Eben in diesem Jahre kam der Hertzog von Orleans in Spanien, welcher die Frantzösisch-Spanische Armee en chef commandirte. Derselbe eroberte Lerida und trachtete recht tieff in Catalonien einzudringen. Weil er sich aber mit der bekanten Printzeßin Ursini nicht vergleichen konte oder wolte, welche damahls bey Philippo, daß ich so reden mag, Premier-Ministre war, so suchte er Gelegenheit, sich wieder in Franckreich zu retiriren. Viel stehen in dem Gedancken, der Hertzog habe diese Verdrüßlichkeiten mit Fleiß angefangen und immer hefftiger poussiret, weil ihm eben nicht wäre gelegen gewesen, sich an die Spanische Lufft zu gewöhnen. Dem sey nun wie ihm wolle, so wurden doch durch diese Veränderungen die Anjouistischen Progressen nicht wenig gehindert. Inzwischen reisete unser Gene-

(*) Eing. XXV. p. 843. seq. it. LIX. p. 455. seqq.

General wieder zurück nach Engelland, denen wichtigen Conferentzen beyzuwohnen. Wie er denn in einer continuirlichen Activität begriffen war, und sich bald bey der Armee in Catalonien, bald bey denen Portugiesen, bald in Engelland, wenn es im Parlemente harte Nüsse auffzuknicken gab, bald in Italien, bald wieder in Spanien befand. Im Früh-Jahr 1708. bekam er das Commando über die Englischen Troupen, welche in Spanien und Portugal standen an statt des Grafen Rivers. Dannenhero begab er sich in der Suite des Hertzogs von Marlborough in Holland, conferirte mit des Printzen Eugenii Durchl. und verfügte sich dann in Italien nach Turin, daselbst hatte er bey Hofe zum öfftern Adientz, hielt sich aber nach abgelegter Commission nicht lange auf, sondern gieng wieder über Genua nach Catalonien. Im Septemb. ward der General Stanhope mit zwölff Kriegs- und Transport-Schiffen, vier tausend Miquelets, vielen Englischen Grenadierern, Canonierern und Feuerwerckern von Barcellona aus commandirt, sich des Hafens Mahon auf der Insul Minorca zubemächtigen. Es war auch der Admiral Leacke nach Eroberung Sardiniens darzu kommen, daß er also seinen Zweck desto besser erhalten konnte. Nach Eroberung der Insul machte der General Stanhope fernere nöhtige Anstalt zu derselben Conservation. Unter andern ließ er auch die Frantzösische Garnison auf dem Schlosse Sancti Philippi zu Mahon anhalten, weil man die Engelländer zu Xativa gleichfalls wieder den geschlossenen Accord arrestiret und

über-

überaus übel tractiret hatte. Er schrieb deßwegen an den Ritter Asfeld, welcher damahls als General-Lieutenant über die Frantzösisch-Spanische Armee das Commando hatte. Weil das Schreiben ein völliges Kennzeichen des Stanhopischen Gemüths an den Tag leget, wollen wir es von Wort zu Wort hieher setzen:

Monsieur,

Celle ci vous sera rendue par le Gouverneur du château de Saint Philippe, qui vous informera de la Capitulation de cette place & de l'exactitude, avec la quelle on l'a observée de nôtre part jusqu'à ce jour; n'y ayant eu aucun Officier ou Soldat de cette Garnison, qui puisse se plaindre, qu'il ait perdu la valeur d'un épingle; quoi que le traitement qu'on fit derniérement à la Garnison de Fortose, nous éut pû mettre en droit d'en agir autrement. J'aurois, selon la même Capitulation, Envoyé les Soldats & Officiers François en France, si je n'avois reçû des ordres très précis de la Reine ma maîtresse, d'user de repressailles la premiere fois, que l'occasion s'en presenteroit pour la Garnison de Xativa, qui par la capitulation nous auroit dû être renduë. Comme vous savez mieux, que personne, comment cette affaire s'est passée, je m'adresse à vous pour que l'on nous fasse justice; & selon les ordres que j'ai, je suis obligé de vous faire sçavoir que nous prétendons que les Anglois & Hollandois, qui composoient ladite Garnison,

nous soient rendus en Catalogne armez & habillez. Nous sçavons à la verité, qu'il est péri un grand nombre de ces pauvres gens, par le mauvais traitement, qu'on leur a fait, que le rest est dispersé, & que plusieurs ont été forcez à prendre parti, mais en pareit cas dans la guerre passée, quand il fût question de rendre la Garnison de Dixmude, le Roy Très-Chrêtien nous fit rendre un nombre égal. C'est ce que nous pretendons aujourd'huy; & en attendant que vous ayez reponse de la cour là dessus, les Officiers & Soldats François qui sont ici, resteront embarquez & auront tout bon traitement. Si la reponse ne venoit pas telle, comme en justice nous le prétendons, vous ne devez point être surpris, si n'ayant pas la même étenduë de Pais pour les ruiner par de longues marches on les fait travailler aux fortifications jusqu' à la paix, ou que l'on soit autrement convenu de leur échange. Je suis avec beaucoup de respect &c.

De Mahon le 1. Octobr. 1708.

James Stanhope.

Mein Herr,

Dieses Schreiben wird Ihnen durch den Commendanten des Schlosses S. Philippi überantwortet werden, welcher Ihnen wegen der Capitulation dieses Orts Nachricht geben soll, desgleichen mit was für gnauer Sorgfalt man dieselbe unsers Seits biß auf diesen Tag beobachtet, indem sich kein

ein-

eintziger Officier oder Soldat von dieser Garnison finden wird, welcher sich solte beklagen können, daß er nur so viel, als eine Stecknadel wehrt ist, eingebüsset habe: Ob uns gleich das Verhalten, welches man neulich gegen die Garnison zu Fortusa bezeiget hat, hätte können das Recht an die Hand geben, auf eine andere Manier zu handeln. Ich würde auch, nach dem Innhalt eben dieser Capitulation, die Frantzösischen Soldaten und Officiers wieder in Franckreich abgeschickt haben, wenn ich nicht von der Königin, meiner allergnädigsten Frauen, gar genaue Ordre erhalten hätte, das erste mahl, als sich Gelegenheit darzu ereignete, wegen der Garnison zu Xativa, welche in Ansehung der Capitulation uns muß wieder gegeben werden, Repressalien zu gebrauchen. Dieweil sie nun besser, als irgend Jemand, wissen, wie sich diese Sache zugetragen hat; (*) so halte ich mich an Sie, zu erlangen, was recht ist: Und nach der Ordre, die ich hab, bin ich verbunden, Ihnen wissend zu machen, unser Anfodern sey, daß die Engelländer und Holländer, aus denen gedachte Garnison bestanden ist, uns sollen mit ihrem Gewehr und mit ihrer Muntur in Catalonien wieder ausgeliefert werden. Es ist uns für gewiß bekannt, daß eine grosse Anzahl dieser armen Leute sey verlohren gegangen, wegen des übeln Tractament, daß man ihnen erwiesen hat, item daß der Rest zerstreuet ist, insonderheit, daß die meisten sind gezwun-

(*) Denn eben der Ritter Asfeld hatte die Garnison wider die Capitulation anhalten lassen.

gezwungen worden, Dienste zu nehmen; allein der Allerchristlichste König hat uns in einem gleichen Falle, da man wegen Gutthuung der Garnison zu Dixmuden in einen Dispur gerathen war, eine gleiche Anzahl wieder erstatten lassen. Eben solches verlangen wir anitzo. Immittels aber, ehe sie Antwort von Hofe hierüber bekommen, werden die Frantzösischen Officiers und Soldaten, welche sich hier befinden, auf den Schiffen bleiben, gleichwohl aber eine gar gute Verpflegung haben. Wo keine solche Antwort einlaufft, wie wir sie von Rechts wegen fordern, dörffen sie sich nicht wundern, weil wir kein solch weit und breites Land haben, daß wir sie durch langwirrige Marsche zu Grunde richten könnten, (*) wenn man sie biß auf den geschlossenen Frieden, oder biß man sich auf andere Manier ihrer Auswechselung wegen verglichen hat, an den Vestungs-Wercken arbeiten läst. Ich bin mit vielen Respect u. s. w.

Jacob Stanhope.

§. 7. Einige Zeit nach dieser Expedition gieng der General Stanhope seiner Gewohnheit nach wieder nach Engelland, so wohl dem Parlament und andern Conciliis beyzuwohnen, als auch auf einen guten Transport bedacht zu seyn. Er hatte sich auch auf die Minorckische Affaire in grosses Ansehen gebracht. Denn ob sich gleich auf der Insul 900. regulirte Troupen, 80. Canonen, 4000. Fäßgen Pul-

(*) So pflegt man es in Franckreich zu machen.

Pulver fanden, auch auf ein halbes Jahr Proviant genung vorhanden war; so kostete doch die Eroberung dieses überaus gelegenen Orts die Engelländer nicht mehr als sieben Mann: Das empfindlichste war, daß des Generals Bruder, der Capitain Stanhope unter diesen sieben begriffen war. Einige schrieben solches einer Verrätherey zu, daher auch die beyden commandirenden Officiers, der Spanisch zu Madrid, der Frantzösische aber zu Toulon die Köpfe hergeben musten; ich glaube aber die Geschwindigkeit und das dadurch verursachte Schrecken, hat das meiste dabey gethan, nachdem man von der Insul zwey feindliche Flotten zugleich ins Gesicht bekam, und den wilden Einwohnern, auch wohl der Garnison selbst nicht recht trauen dorffte. Dem sey nun wie ihm wolle, der General erlangte hierdurch, wie gedacht, ein grosses Ansehen, und konnte in Engelland zu wege bringen, was er wolte, wenn es sich nur auf einige Weise thun ließ. Er gelangte auch zu grosser Freude der Catalonier mit dem bey sich habenden Volck und Gelde bey Barcellona an, so daß in denselben Hafen mehr als drey hundert Seegel zusammen kamen. Ehe er noch von London abgieng, machte ihn die Königin zum General-Lieutenant, commandirenden General über die Englischen Troupen in Spanien und Portugal, und zum Plenipotentiario bey dem Könige Carolo III. Sonst giengs dieses Jahr in Spanien am hefftigsten her. Bey der Anjouistischen Armee konnten sich die Generals des Commando wegen nicht vergleichen, daher resolvirte er sich selbst zu

Felde

Felde zugehen, und das Commando zu führen; eben dieses muste daher König Carolus III. auch thun, wenn er gleich sonst keine andere Ursache gehabt hätte. Nach denen Königen that auf Caroli III. Seite Guido von Stahrenberg, auf Philippi Seite aber Ludovicus Josephus von Vendôme das beste. Es giengen aber in diesem Feld-Zuge ausser denen kleinen Actionen sonderlich drey Haupt-Treffen vor. Das erste bey Almenaro den 27. Julii zwischen den Festungen Lerida und Monzon. Der General-Lieutenant Stanhope ward mit 6. Esquadronen Dragonern und tausend Grenadierern voran commandiret, mit welchen er über einen Fluß die Noguera satzte. Weil er aber eher nicht den Angriff thun dorffte, biß der Rest von der Armee gleichfalls über den Fluß war, so gerieth er, die Zeit gleichsam zuvertreiben, mit einem Spanischen General zusammen, mit dem er vor dem Angesicht beyderseits voraus commandirten Troupen dergestalt scharschirte, daß der Espaniol todt vom Pferde fiel. Abens um sieben Uhr bekam er endlich Ordre, den Angriff zuthun, welches auch mit solcher Bravour geschahe, daß die feindliche Reutherey bald übern Hauffen geworffen ward, der Rest aber muste sich über Hals über Kopf retiriren. Unser General ward dabey an der Hand geqvetscht, welche Blessur doch aber weiter keine Gefahr nach sich zog. Nach diesem Siege drungen die Caroliniſchen in Arragonien ein, Philippus V. hingegen brachte seine Troupen bald wieder in guten Stand, indem er von allen Seiten her verstärcket und mit allen nothdürfftigen

Dingen

Dingen versehen ward. Daher kam es bald darauf, nehmlich den 20. Augusti, abermahl bey Saragossa, der Haupt-Stadt in Arragonien, zu einer noch viel hefftigern Action. Der General-Lieutenant Stanhope commandirte die Cavallerie und der Ausgang war fast noch glücklicher, als man wünschen konnte. Auf der Wahl-Stadt blieben, bey nahe fünfftehalb tausend Mann, 6500. Gemeine bekam man gefangen, blessirte und Gefangene Officiers waren 650. darunter befanden sich 4. General-Majors, 4. Brigadierer und 30. Obristen. Auch machte man 22. Stücke, 2. Mörser, 62. Fahnen und 8. Standarten Beute. Ich erzehle diese Umstände mit Fleiß ein wenig weitläufftig, ob sie gleich nicht eigentlich hieher gehören, damit Jedermann erkennen möge, daß auch dem scheinbarsten Glücke im Kriege nicht zu trauen sey. Wer hätte jetzt anders dencken sollen, als daß der Spanische Krieg nun bald würde seine Endschafft erreichen? Zum wenigsten schien es vor menschlichen Augen unmöglich, daß sich die Philippisten in eben derselben Campagne nicht allein wieder erholen, sondern auch Meister spielen würden, und gleichwohl geschahe es. Als sie bey Segovia und anderswo etliche feindliche Detaschementer setzen wolten, jagte sie der General Stanhope mit seiner Cavallerie auseinander, und ward hierauf nach Madrid voraus commandiret. Philippus, der sich durch die Flucht dahin retiriret hatte, machte sich den 9. Septemb. von dannen, und dessen Gemahlin nebst dem Printzen von Asturien machte sich zu Vittoria albereit

fertig,

fertig, ihre Zuflucht gar nach Franckreich zunehmen. Hierauf ward unser General voraus commandirt, derselbe nahm den 21. Septembr. von dieser Haupt-Stadt Possession, und machte dem Könige Carolo Bahn, daß er den 27. Septembris folgen konnte. Der König blieb zwar des Nachts vor der Stadt in dem Palast des Grafen d'Aguilar; gleichwohl war in Madrid alles voller Illuminationen und anderer Freudens-Bezeugungen; noch mehr aber am folgenden Tage, als der König etliche mahl hin und wieder ritte und darauf bey unser lieben Frauen d'Atocha seine Andacht hielt. Wiewohl die Freude war nicht beständig. Unter denen Haupt-Ursachen war nicht die geringste, daß die Feinde Caroli Gelegenheit nahmen, dessen allerhöchsten Person und gerechteste Sache auch deßwegen bey den abergläubischen Spaniern verkleinerlich zumachen, weil er sich, wie sie redeten, der Holl- und Engelländer als Ketzer bedienen müsse. Da nun nicht allein der Marquis de Bay die flüchtige Armee bey Tudela wieder samlete, und hiernechst aus Franckreich der versuchte General Feld-Marschall von Vendôme (*) nach Spanien kam, der Geld und Volck theils mit sich brachte, theils nachgeschickt bekam; sonst auch im übrigen alles für Philippum portirt war, daß er sich in kurtzen über die Massen wieder verstärcken konnte, und da man hingegen dem theuer-

sten

(*) Er muß mit dem Hertz. Ludovico Josepho de Vendôme nicht confundiret werden. Beyder Leben stehen Eing. XVII. p. 295. it. Eing. XVIII. p. 474.

sten Carolo gar kaltsinnig zubegegnen schien: So ward es für das beste angesehen, daß man Castilien für dißmahl wieder verliesse und inzwischen Aragonien und Catalonien zubehaupten trachtete. Der König Carl begab sich demnach voraus, gelangte auch gesund und frisch zu Barcellona wieder an, und hinderließ der Armee Ordre, ihm auf die bestmöglichste Manier zufolgen. Auf der Rétirade fehlte es der Carolinischen Armee an allem, sonderlich aber an Proviant, daher muste sich dieselbe um besserer Subsistenz willen auf dem Marsch zertheilen. Der General Stanhope gieng nach Brihuega einer Stadt, die siebenzehn Meilen von Madrid abliegt und dachte daselbst Lebens-Mittel anzutreffen. Weil ihnen aber Vendôme auf dem Fuß nachfolgte, ward er daselbst eingeschlossen, mit grosser Furie angefallen, und, aller tapfere Gegenwehr ungeachtet, nebst 2500. Mann gefangen genommen, nachdem vorher über 1500. Feinde hatten ins Graß beissen müssen. Der General Stahrenberg war zwar umgekehret, die Engelländer zu secundiren. Allein er kam zu langsam und hatte gnung mit sich selbst zu thun, die Engelländer aber musten sich in die Zeit schicken und ihrem Unglück unterworffen bleiben.

§. 8. Wir wollen unsern General in seinem Arrest ein wenig ausruhen lassen, u. inzwischen nachdencken, was sich in Engelland zugetragen habe, weil doch diese Dinge dem großmüthigen Stanhopen näher ans Hertz getreten sind, als die Gefangenschafft an und für sich selbst. Nemlich weil inzwischen

zwischen der glorwürdigste Käyser Josephus verstorben, und Carolus VI. zu Dero Nachfolger beruffen war, fing sich die Englische Lufft zimlichermassen an zu ändern. Denn eben in diesem Jahr haben die Torys angefangen wieder die Oberhand zu bekommen und das Whigische Ministerium herunter zu machen, auch das Whigische Parlement zu disolviren. Nach dem Ableben Ihr. Käyserl. Maj. machten sie es immer ärger; so daß es für die Succession aus der Protestantischen Linie gefährlich, für dem Prätendenten aber sehr Favorable aussahe. Kurtz, die Lehre des bekannten Bischofflichen Doctoris Heinrich Sacheverel und andere ward immer mehr und mehr ausgebreitet. Hiervon nur etwas mit drey Worten zu melden, so hatte D. Sacheverel zwey Predigten gehalten, eine von der Theilhafftigmachung frembder Sünden; die andere ward in Gegenwart des Lord Major, des Rahts und der Bürgerschafft an dem Gedächtnüß Tage der Pulver-Verrätherey abgelegt und führte den Titul: Die Gefahr für den falschen Brüdern sowohl in der Kirche, als in dem Staat. Beyder Absicht gehet dahin, zu zeigen, obgleich einige Glieder des Parlements den Prätendenten und die Catholischen Descendenten von der Groß-Brittannischen Crone ausgeschlossen, und solche auf die Protestanten transferiret hätten, so wären solche doch falsche Brüder, welche uns in Gefahr brächten, und an deren Sünden man nicht theil nehmen müsse. Auch ward sonst die Lehre de Obedientia passiva, oder ob die Unterthanen schlechterdings, ohne Absicht auf einige Pa-

Ctum,

tum, Grund-Gesetze, von der Obrigkeit geleisteten Eyd u. s. w. müsten gehorsam seyn? Nun hatte der General Stanhope, als ein Glied des Unter-Hauses, noch vor seiner Rückreise in Spanien den Sacheverel und dergleichen Lehren mit völliger Genehmhaltung des Unter-Hauses mit harten Worten widersprochen, sonderlich weil D. Sacheverel an einem solchen illustren Orte seine Sermones gehalten hatte. Er hatte die Gefahr anbey vorgestellet in welche die Königin, die beyden Häuser des Parlements, mit einem Worte, die gantze Nation gerathen würde, wofern dergleichen Mischmasch eines verächtlichen Werckzeugs etlicher Mißvergnügten solte angenommen werden. Grotius habe de Jure Belli & Pacis an unterschiedenen Orten gewiesen, daß allerdings gewisse Fälle vorkommen möchten, dabey sich die Völcker auf ihre Verträge beruffen, einer gewaltthätigen Umstossung derselben sich entgegen stellen und ihre Freyheit beschützen könnten. Dannenhero ist leicht zu erachten wie nahe es ihm numehr werde gegangen seyn, wenn er solche Dinge über See und Land zwar anhören muste, gleichwohl aber keine Gegenverfassung machen konnte. Das halff aber alles nichts, der in diesem Stücke unglückselige General muste sich anderthalb Jahr in solchen Umständen gedulden. Endlich schlugen sich Ihr. Käyserl. Maj. selbst ins Mittel und liessen vier grosse Staats-Gefangene loß, die unterschiedene Jahr zu Mäyland im Arrest gesessen hatten, in Betrachtung dessen kamen auch die Generals Stanhope und Carpenter wieder auf freyen Fuß.

§. 9. Zu Londen empfieng man ihn dem Ansehen nach bey Hofe und beym Parlemente gar freundlich, obgleich die Torys in ihren Hertzen wenig Vergnügen an ihm haben mochten, ausser daß sie ihn suchten auf ihre Seite zu bringen. Er bekam auch seinen Platz im Parlement wieder, und brachte dasselbe dahin, daß es im Julio die Königin ersuchte, sie möchte von dem Hertzoge von Lothringen begehren, den Prätendenten aus seinem Lande zu schaffen. Die Königin that auch, es erfolgte aber doch nicht eher, biß es der Hertzog und vielleicht auch der Prätendent selbst für rathsam befanden. Noch vorher, nehmlich den 7. Febr. 1713. vollzog der General seine Vermählung zu Douvres mit Lucia einer Tochter des Hrn. Thomæ Pit, der ehemahls Gouverneur im Fort St. George in America gewesen und zu grossen Reichthum gelanget war. Er lebte schon im 43 sten Jahr seines Alters. Nichts destoweniger hat er mit derselben nach und nach innerhalb sieben Jahren fünff Kinder, zwey Söhne und drey Töchter gezeuget, welches ein Merckmahl ist, daß er in seinen jungen Jahren denen Lüsten eben nicht mag ergeben gewesen seyn. Als die Sachen aber am wunderlichsten in Engelland aussahen, starb die Königin Anna gantz unvermuthet den 1. Augusti St. V. 1714. Wornach sich die Sachen bey Hofe und im gantzen Reiche auf einmahl gantz und gar veränderten. Der General Stanhope kam überaus wohl zu rechte, indem ihn der König George sehr gnädig tractirte und zu denen wichtigsten Rathschlägen zog, wie er denn auch nebst dem neuen Lord Cobham er-

nen-

nennet ward in sehr wichtigen geheimen Commissionen nach Wien an dem Käyserlichen Hof zu gehen; der Lord Cocham aber muste als ordinairer Ambassadeur daselbst verbleiben. Ihro Käys. Maj. erinnerten sich seiner Person und seiner unermüdeten treuen Dienste, auch war er vielen Teutschen und Spanischen Ministris recht wohl bekannt, daher tractirte man ihn zu Wien mit grosser Distinction. Ihr. Käys. Maj. schenckten ihm auch Dero mit den kostbarsten Diamanten besetztes Portrait. So viel man von dessen geheimen Commissionen dazumahl erfahren konnte, mochten wohl folgende Puncta dabey nicht die geringsten seyn. Nemlich 1. die Barriere zu reguliren; 2) der Angelegenheit wegen Mardyck vorzustellen, als woran numehr Ihr. Käyserl. Majest. gleichfalls viel gelegen war; 3) nach einem Ende der Nordischen Unruhen zu trachten; 4) ein Accommodement zwischen dem Käyser und Könige in Sicilien zu finden; 5) dem Prætendenten allen Zugang am Käyserlichen Hofe zuverhindern. Den 23. Decemb. reisete derselbe von Wien ab, und kam den 11. Jan. zu Londen wieder an, ward auch von dem Könige sehr gnädig empfangen und nicht lange hernach Gouverneur des Collegii zu Chelsea. Im April 1715. untersuchte das Parlement die Conduite derjenigen, welche des Hoch-Verraths, oder anderer schweren Missethaten wegen zur selben Zeit angeklaget worden Z. E. Ormond, Oxford, Bullingbrock, u. s. w. Bey dieser geheimen Committe war nun der General Stanhope gleichfalls ein Glied vom Unter-Hause, auch

da der Præsident Robert Walpole franck ward, Præsident derselben. Als er aber in solcher Qualität mit dem Ormond nach den Gesetzen verfahren, und denselben vor allen Dingen nach dem Towr bringen lassen wolte, machte er sich unsichtbar, und befand sich, ehe man es recht glauben konnte, in Franckreich. Inzwischen beobachtete der General Stanhope seines Königs Interesse nach äusersten Vermögen, im Parlement und sonst bey allen vorfallenden Gelegenheiten. Daher als der König 1716. in Teutschland gieng, muste ihn derselbe nicht allein begleiten, sondern er ward auch dazumahl geheimer Staats-Secretarius an statt Mylord Townshend, welchen der König zum Vice-Roy in Irrland machte. Wiewohl dieser wäre viel lieber bey seiner ersten Charge blieben, weil in Engelland, wie man weiß das Amt eines geheimen Staats-Secretarii unter denen wichtigsten Bedienungen ist, so daß nicht leicht etwas besonders vorfallen kan, was nicht durch dessen Hände gehet. Anno 1717. den 4. Jan. kam die Triple-Alliance zwischen Franckreich Engell. und Holland zu Stande und nicht lange hernach gieng der König wieder zurück in Engelland, so daß er den 29. Jan. zu Londen eintraff.

§. 10. Das Jahr 1717. fieng an den Ober-Staats-Secretarium Stanhope nicht allein zu mehrern Amts-Verrichtungen, sondern auch in höhern Stand zu erheben. Denn erstlich machte der König denselben zum ersten Commissario seines

Schatzes und zum Cantzler bey der Exchquer-Cammer in Engelland. Hernach ereignete sich etwas, wodurch er sich immermehr in des Königs Gnade satzte. Nemlich der Graf von Gyllenburg war Schwedischer Abgesandter in Engelland, derselbe mochte mit Zuziehung des unglücklichen Baron von Görtz, Schwedischen Abgesandtens in den vereinigten Niederlanden, solche wunderliche Concepte abgefasset haben, daß Ihr. Groß Brittan. Maj. sich endlich bewogen fand, denselben zu arrestiren und der Baron von Görtz muste von denen Herren General Staaten eben dergleichen erfahren. Als man derselben Brieffschafften durchsuchte, fanden sich unterschiedene Schreiben von D. Ereskin, der ein Schottländer von Geburth und Ihr. Maj. des Czaars Leib-Medicus war. Derselbe hatte kein Bedencken getragen, an den Grafen von Gyllenburg zuschreiben, daß der Czaar die gerechte Sache des Prætendenten erkennete, und nichts mehr wünschte, als daß sich Gelegenheit ereignen möchte, denselben in seine Königreiche wieder einzusetzen. Daher habe er auch Lust mit Schweden Friede zu machen, damit er dem Prætendenten desto nachdrücklicher an die Hand gehen möge. Als nun die Gyllenburgischen Händel an den Tag kamen, machte man dieser Briefe Inhalt unter andern auch mit publique, worüber sich Ihr. Czaar. Maj. zimlich mißvergnügt befanden, noch mehr aber, wenn Ihr. Groß-Brittannische Maj. nicht undeutlich zuverstehen gaben, sie würden gern sehen, daß der Meck-

len-

lenburgische Adel bey seiner hergebrachten Freyheit bliebe, und das Hertzogthum von denen Rußischen Trouppen evacuiret würde, u. s. w. Ob nun zwar für den König aus diesen Differentien so leicht keine üble Consequenz zubesorgen stand; so muste man doch auf die Commercien sehen, weßwegen die Englische Nation nicht ohne Ursache sehr jaloux ist. Gleichwie demnach die meisten Glieder des Unter-Hauses lieber gesehen hätten, daß mit dem Czaar gar nichts passiret wäre; also satzte es desto mehr Kunst, die Glieder des Unter-Hauses dahin zubringen, daß sie die benöthigten Gelder zur Ausrüstung einer Flotte, die in das Baltische Meer seegeln solten, und zu dergleichen Unkosten bewilligten. Hingegen die nachdrücklichen Vorstellungen, welche der Ober-Staats-Secret. Stanhope gethan, und der Beyfall, den er nach und nach bey denen meisten Gliedern funden hat, ist noch in frischem Andencken, daß wir also hier nicht viel Worte davon machen dörffen. In Betrachtung dessen ward er auch zum Pair von Groß-Brittannien erhoben unter dem Titul eines Barons von Stanhope d'Elvaston und eines Vicomte de Mahon. Dem Vorgeben nach geschahe es wegen der glücklichen Expedition auf Minorca; man kan aber leicht erkennen, was die eigentlichen und wahren Motiven gewesen sind. Eben in diesem Jahre im Novembri machte ihn Ihr. Kön. Maj. als Churfürst zu Hannover zu Dero Ober-Stallmeister und Ober-Cammer-Commissarium. Als

in

in eben diesem vorgehenden Sommer das Ober-Hauß den Grafen von Oxford, der zwey Jahr im Towr gesessen hatte, frey sprach, wolte das Unter-Hauß durchaus nicht damit zu Frieden seyn. Weil nun aber der Lord Stanhope wohl wuste, daß es seinem Könige nicht entgegen sey, auch wohl selbst darzu mochte geholffen haben; so gab er sich viel Mühe, die Sache ohne fernere Weitläufftigkeit durchzubringen. Dabey man dessen raffinirte Klugheit insonderheit abnehmen konnte. Denn er sagte nicht, das Ober-Hauß hat recht oder unrecht geschlossen; auch nicht, das Unter-Hauß setzt sich mit Recht oder Unrecht entgegen u. s. w. sondern er stellete dem Unter-Hause beweglich und nachdrücklich vor, was für hohe Ursache alle redliche Patrioten hätten, in unausgesetzter guten Harmonie zu bleiben, wenn auch gleich einige Kleinigkeiten nicht nach eines jedweden Sentiment giengen; und was für Unheil hingegen dem gantzen Vaterlande zu wachsen könnte, wenn eine Trennung zwischen beyden Häusern veranlasset würde. Also gaben sich die Unter-Parlements-Glieder zu Frieden, ausgenommen, daß sie den König noch um eins und das andere bathen, damit sie doch einigermassen ums Kraut geredet hätten.

§. 11 Mit dem Ausgange dieses Jahrs ward Mylord Stanhope in Grafen-Stand erhoben, vielleicht damit er eine destobessere Figur bey denen bevorstehenden Tractaten zu der Quadruple-Allianz machen möchte. Wieviel der Englischen Nation

und allen Interessenten daran sey gelegen gewesen, ist leicht zuerachten, daher sind zu denen Tractaten, sonderlich in Groß-Brittannien, die allergeschickteſten Staats-Leute in nicht geringer Anzahl ausgelesen worden. Wir wollen zu erst einen Extract aus der Königlichen Vollmacht beyfügen, und hernach über einen und den andern Punct unser Reflexiones beyfügen.

P. P.

Zu wissen, daß Wir unser Vertrauen auf die Treue, Klugheit, Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit des Ehrwürdigen Vaters in JEsu Christo, unsers lieben getreuen Raths, Wilhelm, Ertz-Bischoffs von Canterburg Primas und Bischoffen von Engelland; unsers lieben getreuen Raths, Carln, Grafen von Sunderland, Præsidentens unsers Raths; unserer lieben getreuen Vettern und Räthe Evelin Hertzogs von Kingston, geheimden Siegel-Bewahrers, Heinrich, Hertzogs von Kent, Ober-Hoffmeisters unsers Hauses, Tomas, Hertzogs von Newcastel, Cammer-Herrn, Carln, Hertzogs von Bolton, Vice-Re und General-Gouverneurs unsers Königreichs Irrland, Johann, Hertzogs von Marlborugh, General-Capitain unserer Trouppen, Johann, Hertzogs von Roxburgh Ober-Staats-Secretarii, Jacob Grafens von Berckely, Ober-Admiralitäts-Commissarii, Wilhelm Grafens Couper, Barons von Spingham, Jacob Grafens von Stanhopen Ober-Staats-Secre-

Secrerarii, und Jacob Craags, Stallmeisters und Ober-Staats-Secretarii gesetzet, dieselben auch ernennet, bestellet und constituiret; ernennen, bestellen und constituiren auch dieselben durch gegenwärtiges zu unsern wahrhafften, gewissen und unzweiffelhafften Commissarien, Procuratoren und Gevollmächtichten, = = = versprechen anbey und versichern bey unsern Königlichen Worten, alles, was besagte unsere Commissarien Procuratores und Gevollmächtigte allesamt, oder auch nur drey und mehr von ihnen geschlossen haben, für genehm zu halten und in bester Form zu approbiren, auch niemahls zuverstatten, daß diese Vergleiche, durch einigen Menschen, wer der auch sey, oder dasjenige, was geschlossen worden auf einige Weise angefochten werden solle. = = Hier können dem Leser etliche Dinge bedencklich vorkommen. Erstlich, warum so gar viel Englische Commissarien sind ernennet worden, dahingegen der Käyser nur zwey Gevollmächtichte, der König in Franckreich aber den eintzigen Abt du Bois zu denen Tractaten abgeschicket hat. Es ist aber in Engelland gegen andere Reiche ein gantz besonderer Staat, indem das Parlement überaus viel in solchen Fällen zu sprechen hat. Wenn demnach etwas versehen wird, oder wenn man auch etwas gutes schleust, das nachgehends mißvergnügten Köpfen nicht ansteht, so können ihrer viele besser durch kommen, als wenn einer allein stecken bleiben muß. Zudem dorfften die Englischen Commissarien nicht aus

dem Lande reisen und von ihren ordentlichen Verrichtungen abgehen, sondern sie konnten beydes gar füglich zugleich und mit einerley Unkosten bestreiten. Daher ward auch ausdrücklich in der Vollmacht bedungen, daß diejenigen Dinge, welche von drey Gevollmächtigten wären für genehm gehalten worden, eben so gültig seyn solten, als was sie alle samt und sonders geschlossen hätten. Sonst hat Mylord Stanhope die Tractaten zur Quadruple-Allianz nicht unterschrieben, keinesweges aus der Ursache, als wäre er der Königlichen Intention zu wider gewesen, sondern weil er nie lange bey einer Affaire bleiben dorffte, sondern immer was neues zuthun bekam, wenn das Vorhergehende, den Haupt-Umständen nach, war zu Stande gebracht worden. So giengs mit der Quadruple-Allianz den ersten Riß davon hat Europa unstreitig unserm Stanhope zu dancken, welcher ohngefehr darinnen bestand, daß der Utrechtische Friede das Fundament dieses Tractats bleiben solle, daß der Käyser bey dem, was er albereit in Possession hat, zuschützen sey, daß aber das übrige, was Philippus besitzt, demselben um allgemeiner Ruhe willen gelassen werden müsse; daß Savoyen Sicilien abtreten und hingegen mit Sardinien vergnügt seyn solle. Weil sich aber eine Sache vielleichter entwerffen, als ausarbeiten läst, und bey dieser Quadruple-Allianz alle Höfe ihr gewisses Bedencken hatten, sonderlich aber die Frantzosen wegen Sicilien trefflich die Köpfe schüttelten, reisete der

Graf

Graf Stanhope selbst nach Paris und brachte durch seine Vorstellungen endlich zu wege, daß der Regent und die Regierung bereit war, den Tractat zu unterschreiben, Ihr. Käys. Maj. gaben sich auch völlig zu frieden, nachdem der Punct wegen Sicilien abgethan war, so daß der Frantzösische und Turinische Hof darein consentiret hatte. Allein eben als der Graf Stanhope voller Vergnügen von Paris wieder abgehen wolte, kam die wunderliche Zeitung, Philippus habe Sicilien, welches seinem besten Alliirten zugehörte, ohne eintzige gegebene Ursache, und wieder den teuer bestätigten Utrechtischen Frieden, feindlich angefallen. Viel meynten es wäre nur ein abgeredetes Wesen und kein rechter Ernst dabey. Allein andere, welche die selbstgewachsenen Affter-Politicos kennen, dergleichen der Cardinal Alberoni damahls war, dachten, es könne zum wenigsten Ernst seyn. Und der Ausgang hat erwiesen, daß sie in ihrer Meynung nicht gefehlet haben. Der Graf Stanhape dachte das Feuer noch in der Asche zu dämpfen, und den Spanischen Hof auf andere Gedancken zubringen, weil es noch Zeit war, darum reisete er auf Gutbefinden seines Königs selbst an die Spanischen Grentzen und nachdem er zu Bayonne einen sichern Paß erhalten hatte, ferner nach Madrid. Daselbst brachte er es nun zimlich weit, sonderlich, da er dem Könige nnd dem Cardinal Alberoni offenhertzige Nachricht von der grossen Quadruple-Allianz gab. Allein so bald Zeitung einlieff, daß sich

Messina ergeben habe, und daß die übrigen Sicilianer, auch theils Neapolitaner, denen Spaniern nicht abhold wären; da auch zu Cadix die Gallionen glücklich einlieffen, und da fast in allen Spanischen Hafen Englische reich beladene Schiffe und andere Effecten waren, deren man sich allenfalls zu Bestreitung der aufzuwenden Unkosten interim bemächtigen konnte; so vergiengen dem hochtrabenden Cardinal, mithin dem gantzen Hofe die Friedens-Gedancken wieder, daß sich sein Angesicht gegen den braven Mylord, der alles recht von Hertzen wohl meynte, hin wieder änderte. Als man auch dessen Antwort auf die angebothenen Vorschläge begehrte, kamen folgende Mißgeburthen zum Vorschein. (*) 1) Sicilien und Sardinien solten auf ewig bey der Cron Spanien bleiben. 2) Der Käyser solte dem Hertzog von Savoyen in Mäyländischen ein Æquivalent geben. 3) Man müsse denen Italiänischen Fürsten aller ihrer Ansprüche wegen ein Gnügen thun. 4) Die Trouppen, welche aufgebrochen wären, nach Italien zu marschiren, müsten unverzüglich contramandirt werden. 5) Ins künfftige müste der Käyser nur eine gewisse Anzahl Völcker in seinen Italiänischen Landen haben, 6) sich auch verbindlich machen, daß er sich nicht in die Toscanische und Parmesanische Successions-Sachen mischen wolle. 7) Solten von dem Käyser alle Prætensiones

(*) Mercur. Hist. Sept. 1718. p. 359. & p. 345.

ſiones auf die Reichs-Lehne renuntiiret werden. 8) Engelland müſte ohn eintziges Verweilen ſeine Flotte aus der Mittel-Ländiſchen See zurück ruffen.

Graf Stanhope konnte nun mit Händen greiffen, wieviel die Uhr geſchlagen hätte; darum hielt er es keinen Augenblick weiter für rathſam oder für nöthig, ſich ferner bey dem trotzigen Manne aufzuhalten, an dem nichts weniger, als Geiſt und Demuth zu erkennen war. Darum hinterließ er ihm die bereits communicirten Artickel der Quadruple-Allianz und that zum Uberfluß noch folgende fünff Puncten zu guter letzt hinzu: Die Alliirten Potentaten haben ſich zu Folge des unterſchriebenen und dem Herrn Cardinal communicirten Tractats folgender Abſichten wegen verglichen: 1) Der Catholiſche König ſolte drey Monathe Bedenckzeit haben, dieſen Tractat anzunehmen, von dem Tage der Unterzeichnung an zurechnen. 2) Woſern er aber ſolchen Tractat vor Verflieſſung des angeſetzten Termins nicht annähme, würden die contrahirenden Machten dem Käyſer die Hülffe zuſchicken, welche in der Alliance wäre verſprochen worden. 3) Woſern unter dem Vorwande des Succurſes, welchen man dem Käyſer zugebracht, der König in Spanien einem von den Contrahenten den Krieg ankündigen, oder ſolchen würcklich anfangen würde; ſollen die andern Contrahenten unverzüglich den Krieg wieder Se. Cathol. Maj. publiciren und anfangen, auch denſelben ſo lange

 fort-

fortsetzen, biß ihr beleidigter Alliirter befriediget ist. 4) Und ob zwar die Quadruple-Allianz die Succession in dem Toscanisch- und Parmesanischen einem Printzen Philippi V. zuerkennen; so werden dennoch in entstehenden Fall die Contrahenten mit einhelligem Schlusse die Antwartschafft auf die Staaten irgend einem andern Printzen zuerkennen. 5) Vor Verlauffung dieser drey Monathe würde der Käyser wieder Spanien nichts unternehmen, wofern Philippus gleichfalls still sässe; wofern aber derselbe inzwischen einige Feindseligkeiten ausübte, welche darauf angesehen wären, daß dadurch die Bewerckstellung der Einrichtung dieses Tractats gehindert werden möge, es möchte nun ankommen, worauf es wolte, so solte alsdenn dem Käyser unverzüglich der versprochene Succurs zugeschickt werden.

§. 12. Gleich darnach brach der Graf Stanhope auf, kam den 3. Octobr. zu London an und verfügte sich noch am selben Tage nach Hampton-court zum Könige, bey demselben Relation abzustatten, was in Franckreich und Spanien passiret sey. Gleich nach abgelegten Bericht konnte es nicht anders seyn, man muste sich entschlüssen den trotzköpfichten Alberoni mit Gewalt der Pfaffen dahin zu bringen, wohin er sich mit guten nicht wolte weisen lassen. Daher agirte Ihr. Käyserl. Maj. unter Assistenz der Englischen Flotte, und mit Ziehung einiger Troupen des Königs in Sardinien, wider die Spanier in Sicilien: Franckreich aber ließ seine Troupen in Catalonien einrücken,

cken, über welche der Hertzog von Berwyck das Commando führte. Der Lord Stanhope bekam Order 1719. der Campagne in Catalonien gleichfalls beyzuwohnen. Erstlich, damit er im Namen aller Alliirten vigiliren möge, ob auch alles recht zugienge; zum andern, damit er als ein erfahrner Soldat, dem dieselbe Landes-Gegend, wie auch die Sprache mehr als zu bekannt war, auf bedürffenden Fall mit Rath und That nützliche Dienste thun möge. Ob nun gleich hierauf der bekannte Interims-Vergleich erfolgte; so blieb Mylord Stanhope, doch bey seiner Activität. Er trachtete mit höchstem Eyfer darnach, die Ruhe von Europa zu befördern, ob er sich gleich lauter Unruhe dadurch zu wege brachte. Denn auch in diesem 1720sten Jahre war er bald zu Paris, bald zu Londen, bald wieder zu Paris, zu Hannover, zu Berlin, dann wieder zu Hannover und Londen allwo er endlich nach so unglaublich vielen Travaillen seine Ruhe gefunden hat.

§. 13. Den 15. Febr. begab er sich ins Ober-Hauß, mochte aber wohl mit dem Hertzoge von Wharton in einen harten Wort-Wechsel gerahten, und sich sonst die verdrüßlichen Angelegenheiten wegen der Sieder-Compagnie, und überhaupt den gegenwärtigen wunderlichen Zustand der Nation zu Gemüthe ziehen. In währender Zeit überfielen ihn empfindliche Kopf-Schmertzen, wie auch ein harter Frost, man brachte ihn nach Hause, zu Bette, ließ ihm Ader u. s. w. es wolte a-

der nichts helffen. Denn als man ihm am folgenden Abend ein Clystir appliciren wolte, und er sich dazu umdrehete, verlosch er in einem Augenblicke, wie ein Licht den 16. Febr. des jetzlauffenden 1721sten Jahrs.

Se. Königl. Maj. haben ihn hoch bethauret, wie leicht zu erachten stehet, und solches auf allerhand Weise zu erkennen gegeben. Z. E. Als dessen entseelter Leichnam nach seinen Güthern in der Landschafft Kent zum Beysetzen abgeführet ward, ließ ihn Ihr. Königl. Maj. durch zwey Herolde, 150. Mann von der Garde du Corps, 50. Grenadiers zu Pferde und über 300. Carossen, die meist mit 6. Pferden besapnnet waren, von Whitehall an biß zu Ende der Vorstadt begleiten. Ferner haben Ihr. Königl. Majest. der hinterlassenen Gemahlin eine austrägliche jährliche Pesion, auch denen beyden Töchtern, welche noch von dreyen am Leben sind, (*) einer jedweden 10000. Pfund Sterlings (ohngefehr 50000. Rthl.) zum Heyraths-Guth ausgesetzt, auch versprochen, für die beyden Söhne zu sorgen, von denen einer 1717. gebohren, von Sr. Königl. Maj. aus der Tauffe gehoben und nach Deroselben George oder Joris genennet worden ist. Denn obzwar der unvergleichliche Stanhope nicht nur eine reiche Parthie gethan, sondern auch jährlich von seinen wichtigen Chargen und hohen Aemptern über 30000. Pfund Sterlings (ohngefehr anderthalb Tonnen-

Gol-

(*) Conf. Supra §. 9.

Goldes) Einkommens genossen hat, so ist ihm doch nach verflossener Jahrs-Zeit wenig übrig blieben. Worüber sich nur diejenigen zu Tode wundern werden, welche ein sehr filtziges Temperament haben, und denen der Zustand des Groß-Brittannischen Höfes nicht zimlicher massen bekannt ist. Auch unter Privat-Personen giebts in Engelland viel Geld zu verdienen, es gehet aber auch viel wieder auf. Und wer sonderlich das Unter-Hauß im Parlemente, wie nicht weniger die Ministeria an auswertigen Höfen auf seine Seite bringen, und dabey erhalten will, was muß der für einen grossen Beutel haben! Sapienti sat.

§. 14. Aus dem bißherigen wird der gneigte Leser erkennen, daß nicht nur Groß-Brittannien, sondern auch gantz Europa an dem wackern Stanhopen ein grosses Klynod verlohren habe, welches, menschlich davon zu urtheilen, wohl werth gewesen wäre, dem Könige, dem Vaterlande, Europæ und der gantzen bewohnten Welt noch ferner zu dienen. Alters halben hätte es geschehen können, aber der ewigen Weißheit ist es anders gefällig gewesen. Sonst war er, daß ich solches noch mit drey Worten erinnere, weder den Torys noch der hohen oder Bischofflichen Kirche stricte zugethan, vielmehr war sein Gemüth von denen Præjudiciis gereiniget, und hatte sein einiges Vergnügen, wenn ein jeder in der Freyheit seines Gewissens ein geruhiges und stilles Leben führen mochte. Er verketzerte niemanden, er ver-

folgte

folgte niemanden: Wenn ihn aber einige von der Clerisey und andere, die mit Unverstand eifern, einen Kleck der Religion wegen anhängen wolten, so ließ er solches mit stillen und gelassenem Gemüth überhin gehen, und suchte seine Feinde durch Wohlthun zu gewinnen, auch zu einer Zeit wenn er ihnen, ohne eintzige Gefahr und ohne dem geringsten Verdacht, den letzten Druck hätte geben können. Das Exempel des Hertzogs von Oxford und anderer mehr lieget am Tage: Und wo der Pardon des Hertzogs von Ormond, des Grafen Marr u. s. w. annoch seinen Fortgang hat, wie starck vermuthet wird, so mag man gewiß glauben, daß der redliche Lord Stanhope einer von denen gewesen sey, welche den ersten Stein zu dieser wichtigen Affaire geleget haben. Im übrigen führte er sich in politischen Dingen, Englischer Manier nach zu reden, als ein moderater Whigs oder vielmehr neutral auf. Wenn nur jemand seinem Könige und dem Vaterlande gute Dienste that, so war es ihm gleich viel, es mochte ein Torys oder Whigs seyn. Sic se gerendo, minime est mirandum, si & vita ejus grata & secura fuit, & mors acerba. Die Whigs liebten ihn hertzlich, die Torys respectirten ihn und nahmen sich für ihm inacht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmauß, Johann Jacob, 1690-1757

Curieuses Bücher-Cabinet Oder Nachricht von Historischen, Staats- und galanten Sachen

Bd.: 61

Cölln ; Franckfurt am Mayn 1722

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5223(57/62
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099068-5
VD18 80313094-001